Für Feuerwehren.

Von

Ludwig Jung,

Vorsitzender des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses
und Vorstand der freiw. Feuerwehr in München.

Heft IV.

München 1882.

Commissions-Verlag der Gg. Franz'schen bzgl. bayer. Hof-Buch- und Kunsthandlung
(J. Roth).

Für Feuerwehren.

Von

Ludwig Jung,
Vorsitzender des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses
und Vorstand der freiw. Feuerwehr in München.

Heft IV.

München 1882.
Commissions-Verlag der Gg. Franz'schen hzgl. bayer. Hof-Buch- und Kunsthandlung
(J. Roth).

Kgl. Hof-Buchdruckerei E. Mühlthaler in München.

Zur Geschichte des Feuerlöschwesens.*)

Das Durchwandern der Geschichte des Feuerlöschwesens führt uns auf jene Völker des Alterthumes zurück, welche in den schönen Künsten und Wissenschaften so Großartiges leisteten und die uns deshalb unter dem Namen Culturvölker in der Geschichte vorgeführt werden. Das was von den Feuerlöschanstalten der Römer, als demjenigen Culturvolke, welches der Zeit nach uns am nächsten liegt, bekannt ist, soll in kurzen Umrissen hier vorgeführt werden.

Das alte Rom, der Sitz der Regierung und der Centralpunkt der Cultur der alten Welt, hatte eine Bevölkerung von 1—1 1/2 Millionen. Die Quartiere zur Zeit der Republik, um das Jahr 63 vor Christi, waren unregelmäßig, die Gassen enge und gewunden; die Häuser standen vielfach in gedrängten Massen und Schindeldächer erhöhten die Düsterheit des Anblickes, Holz und Fachwerksbau herrschte vor.

Anders verhielt es sich mit den sehr zahlreichen öffentlichen Anlagen und Bauten.

Diese waren von mehr als verschwenderischer Pracht und in großartigster Weise angelegt. Die Wohnhäuser waren so hoch und die Straßen so enge, daß es weder einen Schutz gegen Feuersgefahr noch eine Möglichkeit gab, bei einem Einsturze nach irgend einer Seite hin zu entkommen.

So war der Bauzustand Roms bis zum Neroischen Brande ein höchst feuergefährlicher.

---

*) Ein Vortrag zur Feier des 15jährigen Stiftungsfestes der freiwilligen Feuerwehr Münchens.

Es bestand zwar ein altes Gesetz, nach welchem jedes Haus einen freien Raum von 2′ um sich herum haben sollte; aber während der letzteren Zeit der Republik kümmerte man sich nicht mehr um diese Bestimmung. Der hohe Preis der Grundstücke drängte gebieterisch zu einer haushälterischen Benützung derselben und so wurde in die engen eingewundenen Straßen Haus um Haus dicht aneinander gereiht. Nur die Paläste der Reichen hatten eine größere horizontale Ausdehnung und eine kleine Höhe, dagegen wohnte die bei weitem größere Zahl der Einwohner in besonderen, zum Zwecke der Vermiethung erbauten Häusern. Diese wurden aus leichtem Material mit vielen Stockwerken bis zu einer abenteuerlichen Höhe aufgethürmt. Zu den einzelnen Etagen stieg man auf getrennten, gewöhnlich hölzernen Treppen von der Straße oder den Höfen empor und wurden für 4 Treppen hoch gelegene Räume hohe Miethpreise bezahlt.

So kam es, daß im Jahr 64 nach Christi ein ausgebrochener, 6 Tage wüthender Brand von den 14 Bezirken der Stadt 3 ganz in Schutt und Asche legte und 7 mehr oder minder zu Ruinen machte. Nun entstand aus dem zu $^2/_3$ Theil zerstörten Rom ein neues.

Die Häuser wurden bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest aufgeführt, mit freien Plätzen versehen, die Straßen 17—20 m breit angelegt, immerhin blieben aber noch die Häuser höher als diese Straßenbreiten; die leichtsinnige Bauart bezüglich der oberen Stockwerke griff wieder um sich.

Der offene Herd war die am meist gebräuchlichste Feuerstätte der Römer und ebenso dienten zur Beleuchtung die Oellampen und Kienspäne zu Gängen auf den Straßen. Doch blieb das neue Rom nicht von weiteren Feuersbrünsten verschont und erwähne ich nur unter Titus das 3 Tage und 3 Nächte wüthende Feuer auf dem Marsfelde. Unter Pius zerstörte das Feuer 340 Wohngebäude und unter Commodus fiel ein großer Theil der Stadt und ungeheure Reichthümer dem Feuer zum Opfer. Das Feuerlöschwesen

des republikanischen Rom war einem Collegium von Unterbeamten unter der Aufsicht der Aedilen und weiter den höchsten Beamten, den Consulen und Volkstribunen übertragen, und diese hatten zu commandiren. Aber eine ausreichende, für den Feuerlöschdienst eingeübte Mannschaft besaß Rom nicht; ja, es bemächtigte sich sogar die Privatspekulation des Feuerlöschens, indem Gesellschaften auf ihre Kosten Löschgesinde in Bereitschaft hielten, die sie bei Bedarf vermietheten.

Als der erste Organisator eines Privat-Feuerlöschkorps wird Rufus genannt, der im Jahre 732 die Gunst der Stadt mit seiner eigenen Feuerwehr erwarb. Nun schaffte Kaiser Augustus eine eigene aus Sklaven bestehende Löschmannschaft von 600 Mann, der aber Disciplin und ein einheitliches Commando fehlten. Die wachsende Größe der Stadt, zunehmende Brände und die Mißerfolge dieses Corps brachten ihn dahin, im Jahre 6 nach Christi ein militärisch geordnetes Corps zu schaffen, welches aus 7 Cohorten, jede 1000 Mann stark bestehend, neben dem Sicherheitsdienst der Stadt noch den Feuerlöschdienst zu besorgen hatte.

Das Corps wurde unter einen besonderen Commandanten ritterlichen Ranges gestellt, war ein Theil des stehenden Heeres und hatte seine eigenen Speisenmeister oder Wasserträger und Hornisten. Die Mannschaft des Corps selbst bestand aus Freigelassenen und später auch aus Bürgern. Anfangs eine 6jährige und später eine 3jährige Dienstzeit in der Feuerwehr genügten das Bürgerrecht zu erlangen. Zur Deckung der Kosten wurde eine eigene Abgabe vom Preise verkaufter Sklaven erhoben. Die Mittel zur Begründung und Erhaltung strenger Disciplin und militärischen Geistes waren Strafen und Belohnungen.

Erstere bestanden in Soldabzug, Degradationen, öffentlicher Beschämung, körperlicher Züchtigung und Todesstrafe; letztere in öffentlichen Belobungen, pecuniären Vortheilen, Decorationen ꝛc. Die Uniform des römischen Soldaten trug auch der Feuerwehrmann. Zur Nachtszeit hatte er,

da jede Beleuchtung der Straßen fehlte, eine Laterne deren Gestelle von Bronce war und der als Schirmglas dünn geschnittenes Horn oder geölte Leinwand diente.

Der Wachtdienst wurde mit großer Strenge gehandhabt. Die Alarmirung erfolgte durch den Feuerruf und die Lärmsignale der Bucinen oder Feuerhörner.

Als Löschrequisiten waren im Gebrauche, Siphonen, Eimer, Leitern, Stangen, Körbe und Schwämme, auch wurden zahlreiche mit Essig und Wasser getränkte Lappendecken benützt, die zum Schutze gegen das Feuer in Nachbarhäusern angewendet wurden. Obige Geräthe mußten beim Verkaufe eines Hauses vorhanden sein. Ich erwähnte auch den Namen Siphon. Das Wort Siphon wurde zur Bezeichnung verschiedenartiger Wasserbewegungsapparate benützt und ist zu bemerken, daß eine in ihrer Construction äußerst einfach und primitiv gehaltene Feuerspritze im Gebrauche war, ob mit oder ohne Windkessel läßt sich nicht bestimmt fixiren.

Zu den bewunderungswürdigsten Werken der Römer gehörten die Anstalten, durch welche die Stadt mit Wasser versorgt wurde.

Aus einer Entfernung bis zu 24 Wegstunden wurden ganze Bäche in mannshohen Kanälen nach Rom geleitet und wie wir jetzt das Colossale dieser Werke in vorhandenen Trümmern anstaunen, so waren sie schon im Alterthum Gegenstand der höchsten Bewunderung und wurden zu dem Bedeutendsten gerechnet, was römische Macht und römischer Unternehmungsgeist zu leisten vermochte.

Unter den 14 Wasserleitungen hatten mehrere Zuleitungen in Röhren und speisten zahllose Fontainen auf öffentlichen Plätzen und in den Hausgärten. Diese Wasserleitungen, wie sie seitdem keine Stadt mehr erhalten hat, wären unter Anwendung von Hydranten und Schläuchen eine riesige Waffe der Feuerwehr gewesen, aber die Schläuche waren noch nicht erfunden, und die römische Feuerwehr trug

das Wasser neben den colossalen Wasserleitungen in Eimern herbei. Wie nahe man der Verwendung der Schläuche war, geht aus einer Stelle des Baumeisters Apolloder über Kriegswerkzeuge hervor, worin es heißt, um Wasser zu erhabenen Plätzen, welche glühenden Pfeilen ausgesetzt wären, zu bringen, könnte man sich der Ochsengedärme bedienen, an deren Enden mit Wasser gefüllte lederne Säcke gebunden würden, aus denen dann das Wasser, wenn man sie zusammendrückte, in den Gedärmen hinaufgetrieben würde.

Brandstiftungen waren im alten Rom trotz der strengsten Strafen sehr häufig.

Der Verbrecher wurde in der Tunica molesta, einem mit Pech, Harz oder Wachs bestrichenen Mantel aus Flachs oder Werg auf den Hinrichtungsplatz geführt und lebendig verbrannt.

In späteren Zeiten wurden Brandstifter einfach den wilden Thieren vorgeworfen.

Wenn wir nun am Schlusse einen kurzen Rückblick auf das römische Feuerlöschwesen werfen, so finden wir 3 Organisationsformen mehr oder minder entwickelt vor.

Die erste ist repräsentirt durch jene Privat-Feuerlöschcorps, welche entweder unentgeltlich oder gegen Belohnung Löschhilfe leisteten. Sie scheint nur kurze Zeit bestanden zu haben und wir wissen wenig mehr von ihr, als daß Rufus auf eigene Kosten ein Löschcorps organisirte, durch dessen Wirken auf der Brandstätte er sich die Gunst des Volkes zu erwerben wußte.

Diese öffentliche Anerkennung setzt Erfolge voraus und sein Verdienst wird dadurch nur erhöht, daß er der einzige „Freiwillige" in seinem aus „Löschsklaven" formirten Corps war.

Die Organisation war den gesellschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit angepaßt, nach deren Anschauungen die Bildung eines Lösch-Corps aus römischen Bürgern zu den Unmöglichkeiten gehörte, weil die Arbeit in jeder

Gestalt Sache des Sklaven und nicht des freien Bürgers war.

Deshalb bestand auch zur Zeit der Republik das zu Feuerlöschdiensten verwendete Gesinde aus Sklaven; die ersten Löschmännner Augustus waren ebenfalls Sklaven und selbst in militärisch organisirten Corps bestand in der ersteren Zeit der überwiegende Theil der Mannschaft aus Freigelassenen.

Die zweite Organisationsform — im Verhältnisse zu dem mit dem Gesinde angestellten Organisationsversuch ein unverkennbarer Fortschritt — war die aus 600 Sklaven bestehende Löschmannschaft Augustus.

Dieses Institut mußte sich im Ernstfalle als ungenügend erweisen, weil nicht nur stramme militärische Organisation und Disciplin, sondern auch das einheitliche Commando fehlten.

Die Mißerfolge auch dieses Organisationsversuches führten zur Organisation eines streng militärisch organisirten und disciplinirten Feuerlösch-Corps in der Stärke von 7000 Mann unter einheitlichem Obercommando. Dieses Corps ist als der einzige, aus dem Alterthum bekannte, Vorläufer der modernen Berufsfeuerwehr zu betrachten. Wenn auch sein Wirken nicht immer vom gewünschten Erfolge begleitet war, und wenn namentlich auch der neroische Brand in die Zeit seiner Wirksamkeit fällt, so mag hieran wohl den größten Theil der Schuld die mangelhafte Regelung des Bauwesens tragen, welche dasselbe nicht nur äußerst schwierigen, sondern geradezu unlösbaren Problemen gegenüber stellte.

Die dritte Organisationsform endlich tritt uns in den Feuerwehren der römischen Provinzialstädte entgegen; hier mußten nämlich die Bürger Feuerlöschdienste leisten und die Städte mußten Siphone, Eimer und andere Requisiten anschaffen. Diese Organisation ist aber nach moderner Auffassung jene der heutigen Pflichtfeuerwehren.

Die naheliegende Frage, wie es zu derselben Zeit in unserem deutschen Vaterlande mit dem Feuerlöschwesen bestellt gewesen sei, erledigt sich einfach durch die Thatsache, daß es nach dem Geschichtsforscher Tacitus 100 Jahre nach Christi Geburt in Germanien, östlich vom Rheine und nördlich der Donau noch keine Stadt, kaum ein zusammenhängendes Dorf gab.

Der Ackerbau und Viehzucht treibende Deutsche liebte es, fern von jedem Nachbar seinen Hof zu bauen. Furcht vor Feuersgefahr einestheils und der stark ausgeprägte Unabhängigkeitssinn der alten Deutschen anderseits, mögen hiezu die Triebfeder gewesen sein. Große Sorgfalt verwandten unsere Vorfahren damals auf ihre Wohnungen noch nicht.

Sie kannten weder Mauersteine noch Dachziegel, sondern begnügten sich mit ungefugten Blockhütten, die so wenig verschließbar waren, daß sie weder dem Winter noch den Feinden Trotz bieten konnten.

Doch verstanden sie das rohgezimmerte Haus mit reinen glänzenden Erdfarben hübsch anzustreichen. Neben dem Hause befand sich überdieß eine Wohnung noch primitiver Construction. Es war eine tiefe Grube unter einem Düngerhaufen. Wohl mögen oft solche Hütten im Feuer aufgegangen sein, der Schaden war aber nicht empfindlich und durch das im nahen Walde reichlich vorhandene Baumaterial leicht zu ersetzen.

Die alten Deutschen scheinen in der That eine gründliche Abneigung gegen alles Städteleben gehabt zu haben, denn während der großen Völkerwanderung 375—568 zerstörten sie alle die blühenden Grenzstädte der Römer am Rhein und der Donau, z. B. Augsburg, Regensburg, Straßburg, Basel, Köln, Mainz, Worms ꝛc. und erweiterten damit das städtelose Gebiet weit über die ehemaligen römischen Grenzen hinaus.

Die Berührung mit den Römern, die Verbreitung des Christenthums und die Völkerwanderung hatten aber einen Umschwung in den Anschauungen der Germanen zur Folge, sie weckten ihre geistigen Anlagen und vermehrten ihre Bedürfnisse.

Im langen Lagerleben hatten sie gelernt auch in der Beschränkung und dicht neben einander zu existiren; nach langem Blutvergießen ließen sie es zu, daß ihre Heerkönige in die Ruinen der Römerstädte sie führten, wodurch diese als deutsche Städte wieder auflebten. Auch im Innern Deutschlands wurden die Dörfer zusammenhängender. Durch die Gründung von Bischofssitzen und Klöstern entstanden Ansiedelungen, durch Pfalzen und Kirchen Städte. In der ersten Zeit des Lebens der Städte, soweit solche nicht aus römischen Wohnplätzen hervorgegangen, waren die Häuser noch höchst einfach und nicht viel von bäuerlichen Wohnungen auf dem Lande verschieden. Bei der schlechten Bauart dieser jungen Städte ist nicht auffällig, daß sich alsbald das Feuer als ein furchtbarer Feind ihrer Existenz einstellte; das Abbrennen ganzer Städte war damals häufig, dazu kamen feindliche Einfälle; so wurde z. B. Hamburg 845 von Seeräubern, 880 von Normanen und 915 von Ungarn verbrannt; beinahe alle Städte am Rhein und an der Donau traf dasselbe Schicksal. Die Mehrzahl hat sich wieder aus der Asche erhoben, über gar manche geht aber noch heute der Pflug. Erst Heinrich der Finkler, der Städteerbauer, befestigte in dem Jahren 919—930 mehr die Städte.

Die Worte Baupolizei und Feuerpolizei waren gänzlich unbekannt. Niemand sorgte für eine regelmäßige Straßenanlage oder kümmerte sich um die innere Einrichtung. Die Straßen waren dabei eng und krumm, Sackgassen häufig. Verengt wurden ferners die Straßen noch durch den Gebrauch der Handwerker und Krämer, vor dem Hause noch eine Verkaufsbude anzulegen, sowie durch Kellerhälse und Schwein=

ställe. Straßenpflaster und Beleuchtung gab es nicht, der Schmutz in den Straßen war übermäßig. Die bürgerlichen Häuser waren ganz von Holz, klein, schmal und spitzgieblig. Die Dächer wurden erst mit Stroh und Schilf, später mit Schindeln und erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit Ziegeln gedeckt. Das zweite Stockwerk des Hauses reichte oft mehrere Fuß über das erstere vor, so daß die Giebel gegen nebenstehende Häuser beinahe zusammenstießen.

Die Fenster waren klein, ohne Verschluß, und unter dem vorspringenden Dache angebracht.

Der Fußboden bestand aus festgestampfter Erde, bestreut mit Binsen.

Die Wände bekleidete man mit Holzgetäfel oder Kalkbewurf; die Decke bildeten früher lediglich die Dachsparren, später Balken und Bretter. Auch gab es steinerne hoch- und spitzgieblige Häuser, mit Treppensimsen, Mauerzinnen, Spitzbogenfenstern und den von den Kreuzzügen herstammenden Erkern. Wir bewundern diese heute als Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in manchen Städten.

Das waren aber damals die Paläste und Wohnungen der Patrizier und reicher Handelsherren und man nannte sie steinerne Häuser und Burgen. Ihre Zahl war aber so klein, daß sie bei einem großen Brande nicht in Betracht kommen konnten. Die Feuerungsanlagen waren sehr unvollkommen; Schornsteine waren im 12. und 13. Jahrhundert noch unbekannt; das Feuer hatte man mitten im Hause in einer Grube unter einer im Dache angebrachten Oeffnung. Wenn das Feuer abgebrannt war, wurde die Grube mit einer hölzernen Klappe geschlossen. Wie leicht nun bei solcher Bauart und bei solchen Feuerungs-Einrichtungen ein Feuer ausbrechen konnte, ist klar; wenn einige heiße Tage die eng zusammenhängenden Stroh- und Schindeldächer ausgetrocknet hatten, und ein Funke kam daran, so flogen auch schon bei mäßigem Winde die Flammen von Haus zu Haus, von Straße zu Straße und

in unglaublich kurzer Zeit stand ein Stadttheil und auch die ganze Stadt in lichten Flammen.

An's Löschen dachte Niemand, galt es ja das eigene Leben, die Angehörigen und Nächsten zu retten; die Straßen füllten sich sofort mit Flüchtigen, welche auf Karren und in Truhen wenigstens einen Theil ihrer Habe zu bergen suchten.

So verstopften sich die engen Straßen und es entstand ein Gedränge, in welchem nur zu oft Menschen erdrückt und Niedergefallene zertreten wurden, während viele andere ihren Tod in den Flammen fanden.

Lösch- und Rettungsanstalten waren eben ganz unbekannt. So war die Zeit des 12.—14. Jahrhunderts die Periode der großen Brände; es brannten z. B. in Augsburg im Jahre 1214 200, im Jahre 1333 circa 250 Häuser nieder.

Das namenlose Unglück, welches die deutschen Städte fast ohne Ausnahme heimsuchte, scheint die Veranlassung gewesen zu sein, daß man sich gegen das Feuer rüstete; denn man findet um jene Zeit die ersten Spuren feuerschützender Maßnahmen.

An die Stelle der Burggrafen, welche die Städte bisher regiert hatten, treten nämlich vom 12. Jahrhundert an, zuerst vereinzelt und vom Ende des 13. Jahrhunderts an allgemein die Stadträthe. Die Stadtgemeinden waren in Pfarrgemeinden und diese in Burggenossenschaften, d. h. Verbände der Nachbarn zu gegenseitiger Gewährleistung des Besitzstandes und Aufrechthaltung der Ordnung, eingetheilt. Die Stadträthe dehnten ihren Geschäftskreis immer weiter aus und machten sich selbstständig. Es entstand das Bürgermeister-Amt. Man erkor je zwei Bürgermeister, einen aus den Adeligen und einen aus den altfreien Patriziern. Zwei Dritttheile des Rathes regierten, ein Dritttheil ruhte, so daß jedes Rathsmitglied zwei Jahre im sitzenden Rathe und ein Jahr im alten Rathe war.

Die polizeiliche Gewalt war von den Burggrafen nach und nach auf die Stadträthe vollständig übergegangen und die in Bezug auf die Feuersicherheit der Städte erlassenen Verfügungen stammen aus derselben Zeit, zu welcher die Stadträthe ins Leben traten.

Es ist somit die Zeit um das 13. Jahrhundert als der Uranfang des deutschen Feuerlöschwesens anzusehen, das in seiner Entwicklung allerdings gewaltig gegen Aberglauben und Unwissenheit zu kämpfen hatte.

Eine der ersten Vorschriften in mehreren Städten war das Verbot der Stroh- und Schindeldächer. So z. B. in Rothenburg schon im Anfange des 13. Jahrhunderts. Weitere Vorschriften verpflichteten verschiedene Gewerbe zum Wassertragen und wurde diese Bestimmung in Erfurt 1351 insoferne strenge durchgeführt, als bei Nichteinhaltung acht Tage Stadtverweis oder Gefängnißstrafe bestimmt wurde. Die 1348 erlassene Zwickauer Feuernothordnung enthält Anordnungen zum Löschen selbst und die bemerkenswerthe Bestimmung, daß Niemand zum Feuer laufen darf, der nicht mithelfen will. Den Abgebrannten wurde das Zimmerholz zum Neubau aus Stadtmitteln gewährt.

Die 1429 erschienene Erfurter Löschordnung führt einen Feuermeister und besoldete Lösch- und Arbeitsmannschaft auf. Dem Feuermeister stand bei einem Brande allein das Recht, Befehle zu ertheilen, zu.

Köln erließ 1403 eine das Feuer betreffende Verordnung, die alle halb Jahre neu eingeschärft wurde.

Daß im Anfange des 15. Jahrhunderts schon sehr ausführliche Bestimmungen in den einzelnen Städten getroffen waren, das zeigt namentlich die Feuerordnung der Stadt Frankfurt a/M. vom Jahre 1439, welche bereits die zur Verfügung stehenden Kräfte zu bestimmten Dienstleistungen vertheilte und somit dem Grundsatze der Arbeitseintheilung am Brandplatze Rechnung trug. Das Hauptlöschwerkzeug waren die Feuereimer, die durch Schuhmacher gefertigt

wurden. So primitiv war in Folge mangelnder Feuerspritzen das Löschgeschäft, daß man einen ausgebrochenen Brand nicht anders zu beseitigen wußte, als indem man brennende oder bedrohte Häuser abriß oder aber die Eimer fortwährend aus bereitstehenden Butten füllte. Die Zahl dieser Eimer war eine ganz bedeutende und wurden z. B. bei einem im Jahre 1466 stattgehabten Brande 441 beschädigt. Die Wasserbutten waren Privateigenthum.

Als Muster damaliger Zeit galt jedoch Nürnberg, über dessen Einrichtungen das aus dem Jahre 1449 stammende Feuerbüchel Aufschluß gibt. Für den Fall einer Feuersbrunst war ein Schaffner oder Anschicker bestellt, der die Löschanstalten leitete und die Leute anwies, wo Leitern, Hacken, Feuerschaffen, Eimer und Spritzen zu finden waren. Es war nicht blos für eine gehörige Anzahl lederner Eimer, sondern auch für durch Pferde zu transportirende Wasserfässer gesorgt.

An vielen Häusern waren Feuerleitern und Hacken angebracht. Die erwähnten Spritzen waren übrigens nur Handspritzen, von denen das Stück 8 ℔, während 1 Eimer 4 1/2 ℔ kostete. Auch Tag- und Nachtwachen wurden angeordnet. Ursprünglich waren die Bürger selbst zu diesen Wachediensten an den Stadtthoren und im Innern der Stadt verpflichtet, späterhin aber für den Tagesdienst eine bewaffnete Mannschaft geworben und besoldet. Mit der Nachtwache hing die gebotene Polizeistunde zusammen. Das Schließen der Wirthshäuser wurde durch die Rathsglocke angegeben, und diese Bier- oder Weinglocke hieß auch die Feuerglocke oder Wachtglocke, wie in Regensburg, München, Frankfurt ꝛc. Nach Läuten derselben durfte auf der Straße Niemand mehr ohne Licht oder überhaupt sich noch blicken lassen.

Was nun die weitere Entwicklung des Feuerlöschwesens in Deutschland im Allgemeinen betrifft, so war dieselbe keineswegs eine gleichmäßige und in vielen Gemeinden that

man im 15. und 16. Jahrhundert so gut wie gar nichts; es herrschte an vielen Orten eine vollständige Gleichgiltigkeit gegen jede Verbesserung der Feuerlöschanstalten, zu welcher Sorglosigkeit noch die damals sehr verbreitete Annahme kam, daß jede Feuersbrunst eine gerechte Strafe der erzürnten Gottheit für die Sünden der Menschheit und somit unabwendbar sei.

Verheerende und oft sich wiederholende Brände schreckten jedoch immer wieder die Städte aus ihrer Sorglosigkeit auf.

Die Einführung der Feuerspritzen oder wie man sie zuerst nannte der Wasserkünste in Deutschland bahnte die Verbesserung der Löschanstalten so wesentlich an, daß dieselben als der Anfang eines neuen Zeitabschnittes in der Geschichte der Feuerlöschanstalten angesehen werden konnten, wenn auch die ersten Spritzen sehr unvollkommen waren. Auf die nähere Geschichte der Feuerspritze soll hier nicht eingegangen werden.

Sei es nun, daß die Römer, Griechen oder Orientalen dieselbe wirklich gekannt haben, ja daß sie sich ihrer nicht blos zum Feuerlöschen, sondern auch zum Feuerregen bedienten, indem sie griechisches Feuer auf die feindlichen Schiffe mittels derselben spritzten, so viel steht doch fest, daß die Feuerspritze, wenn sie auch schon einmal erfunden gewesen, auf viele Jahrhunderte wieder vom Schauplatze verschwunden war. Möglich ist aber auch, daß die Feuerspritze in der Gestalt, wie wir sie kennen, bei den alten Völkern gar nicht vorhanden gewesen ist, und daß der wahre Erfinder unserer heutigen Feuerspritze, Anton Platner, ein Goldschmied in Augsburg war, wie solches die Bauamtsrechnungen der Stadt Augsburg vom Jahre 1518 nachweisen. Allein so wichtig diese Erfindung war, so wenig Anwendung bekam sie; denn die damalige Feuerspritze litt an zwei Mängeln, welche ihre Leistungsfähigkeit außerordentlich beeinträchtigten, es fehlte ihr der Windkessel und der Schlauch. Nach Platner beschäftigten sich noch weitere Augsburger

mit Verfertigung von Spritzen, jedoch mit geringem Erfolge, denn in den nächsten 100 Jahren finden sich keinerlei weitere Nachrichten darüber. Erst im Jahre 1602 tauchte zu Nürnberg eine neu erfundene Spritze auf, welcher im Jahre 1655 jene des Hautsch, Zirkelschmiedes in Nürnberg, folgte. Sie dürfte die vollkommenste gewesen sein. Trotzdem ging, wie schon erwähnt, die Einführung der Feuerspritzen in Städten langsam vor sich.

Ebenso war es auch mit den sonstigen Veranstaltungen zur Feuerlöschung.

Wesentliche Fortschritte in der Organisation geschahen so gut wie gar keine, ja es kam an vielen Orten das wieder in Vergessenheit, was ehedem schon eingeführt war.

Wie es mit der Organisation des Löschwesens in damaliger Zeit in einer großen Stadt mit verhältnißmäßig guten Löschanstalten bestellt war, möge Ihnen folgende Schilderung zeigen. Das Heulen der Sturmglocke verkündet der erschreckten Bürgerschaft das Aufgehen eines großen Feuers, die Trommler und Spielleute des Militärs wie der bewaffneten Bürgerschaft geben durch die Straßen der Stadt ihre Signale, die Schildwachen schießen ihre Gewehre ab. Da wo eine Veste bei der Stadt gelegen ist, verkünden überdieß Kanonenschüsse den Ausbruch des Brandes. Der alte Rath begibt sich auf's Rathhaus, wo sich die Rathsbeamten ebenfalls versammeln. Bürgermeister und Herren des sitzenden Rathes eilen zum Feuer und damit sie schneller dorthin kommen, nach Befinden auch, um als Commandirende besser gesehen zu werden, sind sie beritten. Eine Schaar bewaffneter Bürger, der Stadtwachtmeister und die Korporals begleiten sie. Der Marktmeister und der Weinschänk werfen die im Rathhaus aufbewahrten Feuereimer auf den Markt heraus, wo die sich sammelnden Schuhmacher und Gerber sie in Empfang nehmen, um sie nach dem Brandplatze zu tragen, dessen Richtung an dem Zuge der massenhaft zuströmenden Menschen zu erkennen ist.

Ist das Feuer bei Nacht, so werden die Pechpfannen an den Eckhäusern angezündet; das Gesinde tritt mit Fackeln und Laternen vor die Hausthüren und schafft Wassergefäße heraus, um den nach dem Brandplatze eilenden Löschmannschaften gleichzeitig Licht und Wasser zu schaffen.

Die Marstallknechte und Pferdebesitzer, Kärner, Fuhrleute u. s. w. eilen mit ihren Pferden herbei nach den Spritzen und Gerätheschuppen, um Spritzen, Schleifen, Leitern, und Hackenwagen nach dem Orte der Gefahr zu bringen.

Dumpf rasseln die schwerfälligen Wasserkünste durch die Straßen. Zu ihrer Begleitung und Bedienung haben sich die Rothgießer, Kupferschmiede, Feuerarbeiter jeder Art und die für sie besonders angestellten fachkundigen Männer eingestellt, während Söhne und Gesellen derselben, mit Handspritzen bewaffnet, ihren Vätern und Meistern auf dem Fuße folgen.

Die Baugewerken kommen mit ihren Beilen, Aexten und sonstigem Handwerkszeug herbei, um zum Einreißen gleich bei der Hand zu sein. Die Müller leiten das Wasser zu. Alle Innungen strömen mit ihren Leuten herbei, jede ihren Vorrath an Eimern, Leitern, Hacken, Spritzen mit sich führend.

Ein Theil geht zur Brandstelle, ein anderer bleibt in Reserve stehen, um für den Fall eines zweiten Feuers in Thätigkeit zu treten. Die Stadtpfeifer, Kirchenvorsteher, Glöckner, Organisten, Calcanten und dgl. eilen nach den Kirchen, um diese zu schützen, der Schulrector nach der Schule.

Die beim Löschen nicht beschäftigte Bürgerschaft findet sich bewaffnet ein, besetzt die öffentlichen Gebäude, Stadtthore und Ringmauern. Die Thore werden geschlossen, die Fallgitter heruntergelassen, die Schützen laden die Doppelhacken. Weiber, Kinder und Gesinde müssen fleißig beten, daß das Feuer bald gedämpft werde, sie müssen alle Herd-

feuer auslöschen, Wasser auf die Böden schaffen und auf's Flugfeuer achten.

An der Brandstelle haben bei dem massenhaften Zuströmen von Löschmannschaften, Pferden, Geräthen und Fahrzeugen die Feuerherren ihre Noth, Ordnung zu schaffen und namentlich die Wasserzufuhr zu regeln. Die Schleifen mit den vollen Kufen sollen auf der einen Seite zu, die Schleifen mit den leeren Kufen auf der andern Seite abfahren. Die Eimerreihen sollen geregelt werden. Man stellt neben den Spritzen große kupferne Pfannen auf, damit Sand und Schmutz, der etwa mit zugefahren worden, sich erst zu Boden setze und nicht mit in die Spritze komme, die mittelst der Schöpfstötze gefüllt wird.

Wenn nun die Wasserzufuhr geregelt, die Spritze gefüllt und zum Drücken fertig gemacht ist, beginnt endlich die Thätigkeit derselben, indem das Standrohr den längst ersehnten Strahl in die inzwischen mächtig gewordene Gluth entsendet.

Doch bei dem unregelmäßigen Wasserzuflusse hat die Spritze das ihr eingeschüttete Wasser schneller verarbeitet, als man genügenden Ersatz schaffen kann und der Strahl ist kein dauernder.

Er erreicht den brennenden Gebäudetheil nicht, zerstiebt in der Flammen Gluth und richtet mehr Schaden an wie Nutzen. Da der Spritze der Windkessel fehlt, so entsendet sie nur stoßweise das Wasser in den Brand, und es ist kein Wunder, wenn inzwischen die Gewalt des Feuers zu solcher Macht angewachsen ist, daß man sich entschließen muß, die zunächst bedrohten Gebäude niederzureißen.

Es beginnt die Thätigkeit der Bauhandwerker, die auf langen Leitern die Dächer der benachbarten Häuser besteigen und mit ihren Instrumenten die Bedachung herunterschlagen, die krachend in die rathlose, wenn auch zahlreiche Löschmannschaft hineinstürzt und die Verwirrung vermehrt. Dieses Mittel wirkt jedoch.

Man ist des Feuers Herr, nachdem es eine lange Häuserreihe vernichtet hat. Der größte Theil der Löschmannschaften wird entlassen. Es bleibt nur noch eine Brandwache zum Ablöschen zurück. Dies ist das Bild der Löschanstalten der soeben geschilderten Zeit. Daß hierbei gerade viel Ordnung geherrscht habe, ist nicht wahrscheinlich, obwohl man strenge Bestimmungen in dieser Beziehung getroffen hatte. In Prag ging man sogar soweit, denjenigen, der an der Brandstelle Händel und Streit anfing, mit Köpfungsstrafe zu bedrohen.

Auch für ärztliche Hilfe war man besorgt, um im Falle von Beschädigung der Löschmannschaft sogleich helfen zu können.

Die Beendigung des Brandes wurde an einigen Orten durch das Abfeuern der Doppelhacken und Kanonen bekannt gemacht und erst, nachdem dies geschehen, durften die Löschenden nach Hause gehen, die Nichtlöschenden die Häuser wieder verlassen. Schließlich ritt der Bürgermeister umher und dankte den Bürgern für die geleistete Hilfe.

So groß die Bewunderung für die neu vorhandenen Wasserkünste oder Spritzen war, so zeigte sich doch bald die Machtlosigkeit des Spritzenstrahls bei hohen Gebäuden und in jenen Fällen, wo man mit denselben dem brennenden Objecte nicht mehr genug beikommen konnte.

Man sah, daß der zerstreute Wasserstrahl nicht nur nicht löscht, sondern sogar das Feuer schürt. Es war daher als ein Ereigniß in der Entwickelungsgeschichte der Feuerlöschanstalten anzusehen, als zwei Holländer, die Gebrüder van der Heide in Amsterdam, an den Spritzen die wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Schlangen mit dem Namen dieser Thiere belegten Schläuche anbrachten und im Jahre 1672 den ersten Versuch damit machten, der sehr zufriedenstellend ausfiel. Der Erfindung der Schlangen folgte als natürliche Folge jene der Zubringer. Der damalige Zubringer war aber auch ein unvollkommenes Geräthe, welches den

Namen Wassersack hatte, und im Wesentlichen darauf beruhte, daß man einen wasserdichten Sack, welcher an seinem untern Ende in einen Schlauch ausmündete, an einen möglichst hoch gelegenen Ort brachte und von da aus eine Schlauchleitung nach der Spritze legte. Das Wasser wurde nun in den Sack mittels der Eimer eingegossen und lief, dem natürlichen Falle folgend, im Schlauche zur Spritze hin.

Auf Leitern zum Wassersacke führend, nehmen die eine Kette bildenden Leute Platz und der oberste schüttete immer den zugerichteten Eimer Wasser in den Sack. Die Verbindung zwischen Zubringer und Spritze vermittelte eine Person zu Pferde. Weitere Verbesserungen an Spritzen, die Anwendung von Saugpumpen zu Feuerlöschzwecken, lieferte der Mechaniker Leupold um das Jahr 1724. Er beschreibt auch ein Druckwerk, welches continuirlich gießet und ist somit erwiesen, daß im Jahre 1724 die Anwendung des Windkessels bei Feuerspritzen bekannt war.

Wie die Spritze nur allmählich Eingang in den deutschen Städten fand, so war es auch mit den Schlangen. Eine der ersten Städte, die sie annahm, war Dresden. In der im Jahre 1687 daselbst erschienenen Feuerordnung befindet sich nämlich eine Instruction der zu Schlangenleitern und Hebezeugen bestellten 16 Maurer und Zimmerleute, sowie des für die gesammten ledernen Feuerschlangen bestellten Aufsehers.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts waren die Schlangenspritzen, sowie Bestimmungen über Handhabung der Schläuche schon häufiger in den Verordnungen enthalten, so in Freiburg, in Berlin und Augsburg.

Mit deren Einführung mußte man aber auch besoldete Leute einstellen, da die Handhabung der Spritzen und Schläuche öftere Uebungen erforderte. So ist z. B. in der Hamburger Feuerordnung vom Jahre 1750 die Bestimmung getroffen, daß zu jeder der 25 Spritzen 20 Mann Bedienung bestellt sind, welche Lohn erhalten.

Dieselben wurden öfters exerzirt und erfolgte das Exercitium nach bestimmten Reglements.

Doch nicht blos diese Vervollkommnung hat ihre Anfänge in der eben erwähnten Zeit aufzuweisen, sondern auch eine andere ebenso wesentliche und namentlich in der Jetztzeit erkannte Verbesserung der Löschanstalten datirt daher, es ist dies die Ständigkeit der Löschmannschaft. Dafür, daß wenigstens ein Theil der zum Feuerlöschen bestimmten Leute jederzeit vorhanden und bereit war, begann man an einigen Orten schon im 17. Jahrhundert zu sorgen.

Die älteste Einrichtung dieser Art, datirt aus dem Jahre 1662. In der zu derselben Zeit erschienenen Dresdener Feuerordnung ist bestimmt, daß 30 Handwerksmeister vom Rathe Wohnung erhielten und sich zu jeder Zeit bei ausbrechendem Brande bereit halten mußten. Gleiche Einrichtung hatten auch andere Städte. Es scheint aber, als wenn diesen Feuerwachen, wo sie überhaupt eingeführt waren, ein wesentlicher Mangel noch angehaftet hätte, denn den der ständigen Wache angehörenden Personen fehlte die technische Ausbildung als Feuerwehrmann. Schornsteinfeger, Maurer, Zimmerleute, Schlosser wurden, da man sie für die geeignetsten Löschmannschaften hielt, zum Beziehen der Feuerwache befehligt; allein der Ausbildung und Tüchtigmachung zum Feuerlöschen wurde immer noch nicht die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet.

Daß im Ganzen die ständigen Feuerwehren selbst in den größeren Städten nicht allenthalben eingeführt wurden, darf uns um so weniger Wunder nehmen, als es heutzutage noch viele, selbst größere Gemeinden gibt, die noch keine ständige Feuerwehr besitzen.

Das 18. Jahrhundert zeigt in vielen Städten und Dörfern eine allmählige Verbesserung der Feuerlöschordnungen und Veranstaltungen, insbesonders trugen zu deren Vervollkommnung eine Reihe vorzüglicher Bücher bei, die Aufklärungen jeder Art gaben und sich speziell gegen Vorurtheile

und Aberglauben richteten, die in vollster Blüthe wucherten und leider oft sogar behördlich unterstützt wurden!

Von Belang in dieser Periode ist die im Jahre 1781 erschienene Feuerordnung Bayerns, welche bestimmte:

1) Durch welche Mittel die Entstehung der Feuersbrünste verhindert werden könne;
2) wie das ausgebrochene Feuer sogleich entdeckt und öffentlich bekannt gemacht werden solle;
3) wie die Feuersbrunst mittelst Lösch-Geräthen, Arbeitern, und guter Ordnung am schleunigsten gelöscht werden möge;
4) wie man sich nach gedämpftem Feuer zu verhalten habe;
5) wie den durch Feuer verunglückten Personen geholfen werden solle;
6) über öfterere Kundmachung und beständige Beobachtung gegenwärtiger Landesverordnung, dann von der Strafe der Uebertreter derselben.

Das Jahrhundert, in dem wir leben, brachte in seiner ersten Hälfte der Neuerungen nicht viele. Anders gestaltete sich das Feuerlöschwesen durch die Gründung der ersten freiwilligen Feuerwehr zu Durlach im Jahre 1846, die durch den in ihr herrschenden Geist der Disciplin, durch ihre Geübtheit und ihr erfolgreiches Auftreten bei Bränden vortheilhaft sich auszeichnete; ihr folgten 1847 Tübingen, 1848 die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Speyer, Baden und andere. Die erste Berufsfeuerwehr wurde 1851 zu Berlin gegründet.

Nach diesen allgemeinen Daten dürfte es von Interesse sein, in kurzen Zügen die Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt München, soweit diese unsere Vorfahren niedergeschrieben haben, zu verfolgen.

Das im Jahre 1158 durch Heinrich den Löwen gegründete und von Gräben und Wällen umgebene München hatte 4 Hauptthore, welche die jetzt noch bestehenden 4

Hauptstraßen abschließen, nämlich das Thalbruckthor (jetziger Rathhausthurm), das Schwabingerthor (bei dem gegenwärtigen Polizeigebäude), das Chüfringerthor (später der schöne Thurm) in der Kaufingerstraße und das Sendlingerthor (später Ruffinithurm) genannt. Diese Ausdehnung des ehemaligen München blieb nicht lange, denn schon in den Jahren 1230—80 erweiterte sich München bedeutend.

Aber dieses München im 13. und 14. Jahrhundert zeigte sich in sehr primitivem Zustande.

Die Häuser waren mit sehr wenig Ausnahmen alle von Balken, Holz und Lehm erbaut und mit Schindeln eingedeckt; neben ihnen gegen die Straße heraus Scheunen voll Stroh und Heu, Schupfen, Ställe, Läden, Freitreppen und Vordächer. Da Jeder nach seinem eigenen Belieben bauen konnte, waren die Straßen krumm, eng und winkelig, natürlich ungepflastert und überdieß befanden sich vor den Häusern Misthaufen und Düngerstätten. Von einer Straßenbeleuchtung war selbstverständlich keine Rede. Bei solch' einem Zustande aber mußten Brände sehr verheerend werden, und es wüthete auch wirklich wohl in keiner andern Stadt das Feuer oft so heftig, als gerade in München.

Kaiser Ludwig der Bayer war es, welchem die Stadt hauptsächlich ihr weiteres Aufblühen verdankt. Er erließ im Einverständnisse mit dem Stadtrathe im Jahre 1342 die Verordnung, daß neu zu erbauende Häuser mit Ziegeln gedeckt werden müssen, aus Stein zu erbauen sind, organisirte mit einem Worte das Bauwesen.

In den Jahren 1420—27 erließ der Stadtrath strenge Verordnungen in Bezug auf Schutz vor Feuersgefahr. Leider geschah später wie in vielen anderen Städten auch für das Feuerlöschwesen so gut wie gar Nichts mehr, und so kömmt es auch, daß über Verordnungen bei Feuersgefahr, über Organisation des Löschwesens selbst, sehr wenige Daten vorhanden sind. Um so schrecklicher gestaltet sich aber

das Bild, das vor uns tritt, wenn wir die großen Brände Münchens betrachten.

Im Jahre 1285 brannte die in der Judengasse (heutigen Gruftstraße an Stelle des jetzigen Polizeigebäudes) gestandene Synagoge und verloren hiebei 180 Menschen ihr Leben.

In der Valentinsnacht vom 13. auf den 14. Februar 1327 brach in der Pfisterei des Angerklosters ein Brand aus, welcher sich über den Sebastiansplatz, das Kroten- und Rosenthal, die hintersten Häuser des Rindermarktes, Pfarrgebäude und Kirche von St. Peter, das Raths- und Stadtrichtergebäude, den Rathsthurm, das hl. Geistgebäude, die östliche Seite der Burgstraße und die Residenz im alten Hofe, das Hofbräuhaus, die St. Margarethenkapelle, das Franziskanerkloster (am Platze des jetzigen Hoftheaters), die Lederergasse und das Thal ausdehnte. Diesem schrecklichen Brande folgte im Jahre 1342 die Neuregelung des Bauwesens.

Ein Großfeuer im Jahre 1418 zerstörte das noch mit zwei Holzdächern versehene Rathhaus sammt dem Thurme, das ganze Thal und die Graggenau; diesem Brande folgte 1429 jener an der Kreuzstraße — dem heutigen Promenadeplatze, welcher die enge Gasse (jetzige weite Gasse), Augustinerkloster und -Kirche, sowie die Gebäude bis zum Neuhauserthor angriff und über 100 Häuser verzehrte. Dieser durch Mordbrenner, abgeschickt vom Ritter Gebhard von Kammer, veranlaßte Brand hatte zum Gefolge, daß die Thore der Stadt 27 Wochen lang überwacht wurden, um das Eindringen von fremdem Gesindel zu vermeiden.

Im Jahre 1434 hatte München harte Fehden mit dem Ritter Hartl Ramingen. Dieser schickte Mordbrenner in die Stadt, und am 1. Mai brach in der Prandas (jetzt Prannersgasse) Feuer aus, das sich über Promenadestraße und -Platz in die weite Gasse verbreitete, hier Augustinerkloster und -Kirche, dann die Neuhauser- und Röhrenspecker- (jetzt Herzogspital)straße einäscherte.

In den Jahren 1435—1438 wurden aus Furcht vor den wiederholten Drohungen des Raminger 4 Thürmer auf dem St. Petersthurm und viele Wächter an den Stadtthoren gehalten. Der im Jahre 1460 durch einen Blitz entstandene Brand zerstörte unter anderm den Rathhausthurm, jener im Jahr 1607 ebenfalls durch einen Blitzstrahl erzeugte, die beiden Thürme der Peterskirche, die dann bei Wiederherstellung nur mehr einen Thurm erhielt. Nun folgte im Jahre 1674, der durch Brennenlassen einer Kerze, die umfiel, entstandene große Residenzbrand. Wohl waren Wasserreservoirs und Löschrequisiten in Menge in der Residenz aufgespeichert, allein erstere enthielten im Augenblick der Gefahr kein Wasser, und letztere zeigten sich unbrauchbar; so daß vor 1½ Stunden Niemand an's Löschen denken konnte.

Der durch diesen Brand verursachte Schaden war unersetzlich und die Kosten der Wiederherstellung bedeutend.

Aus unbekannter Ursache brach im Jahre 1729 in der Residenz wieder Feuer aus und richtete einen Schaden von 5 Millionen Gulden an, abgesehen von den großen Diebstählen in der Schatzkammer. Diesem Brande folgte 1750 in der Residenz ein weiterer, der 8 Menschenleben kostete und wieder mehr als eine Million Gulden Schaden verursachte.

Dem geliebten König Maximilian Joseph I. erbauten die Münchener mit 1,920,000 Gulden Kostenaufwand das k. Hof- und Nationaltheater und konnte dasselbe 1818 eröffnet werden; seine Dauer währte nicht lange, denn am 14. Januar 1823, während einer Vorstellung, brach Feuer aus, das während der ganzen Nacht wüthete und an den nächsten Tagen nur noch glimmende Trümmerhaufen zurückließ. Von Interesse für die Zustände und Organisation des Feuerlöschwesens bei diesem Brande ist der Bericht des Herrn Bürgermeisters von Utzschneider an Se. Majestät, der im Auszuge wie folgt lautete: „Unbekannt mit der inneren

Einrichtung des Raumes zwischen dem alten und neuen Hoftheater, — gedrängt durch die sehr zahlreiche Anwesenheit des Militärs und einer großen Volksmenge war es sehr schwer, mit Ruhe und Besonnenheit auf die gefährlichsten Brandstellen zu wirken. Vor allem mußte dahin gearbeitet werden, das alte Hoftheater zu retten, wodurch allein alle Gefahr für Allerhöchstdero Residenz abgewendet werden konnte.

Ich suchte auf dem Brandplatze diejenigen Techniker auf, welche im Stande waren, uns in einen inneren Hofraum zu führen, wo wir einen städtischen Wasserzubringer aufstellten und mit Erfolg gegen die innere Wand des neuen Hoftheaters rettend wirken und von dieser wichtigsten Seite das alte Theater vor Feuer bewahren konnten.

Während dieses geschah, kamen die bürgerlichen Maurer- und Zimmermeister mit ihren tüchtigsten und kühnsten Arbeitern an, — 260 an der Zahl, und vertheilten sich auf die vom Feuer bedrohtesten Plätze, wo sie so glücklich waren, große und wichtige Dienste zu leisten. Die großen städtischen Feuerspritzen und langen Schläuche lieferten viel Wasser auf die Wand des alten Theatergebäudes, unterstützt durch die großen städtischen Wasserzubringer, welche an zweien Plätzen des Münzbaches aufgestellt, und von unsern Leuten 2 Nächte und Täge hindurch in Bewegung erhalten wurden. Es war alle Hoffnung vorhanden, daß wir dem Feuer von Seite des alten Hoftheaters werden Einhalt thun können, als gegen die Mitternachtsstunde die Kälte zunahm und das Wasser in den Zubringern, in den Spritzen und Schläuchen sich schwerer bewegte und eine allgemeine Stockung derselben durch die immer zunehmende Kälte zu besorgen war.

Ich schickte zu den Bräuern, welche allein im Stande waren, warmes Wasser in Menge zu liefern. Am 15. Jänner um 12 Uhr in der Nacht kamen schon die ersten Fässer mit heißem Wasser an, und um 2 Uhr in derselben Nacht hatten wir schon warmes Wasser in Ueberfluß. Diese un-

unterbrochene Lieferung von warmem Wasser in so großer Menge, und zur rechten Zeit hat uns bei der immer wachsenden Kälte allein in Stand gesetzt, die Feuerlöschwerkzeuge in Gang zu erhalten, dem Brande Einhalt zu thun, und das alte Theatergebäude zu retten.

Die Mischung des warmen Wassers mit dem eiskalten aus dem Bache, war bei den langen Schläuchen, die auf dem alten Hoftheater angewendet wurden, durchaus nöthig, wenn man die ledernen Schläuche nicht schnell verderben und gleich unbrauchbar machen wollte; die Aufsicht über diese Mischung übernahmen die Bürger und betrugen sich bei der großen Kälte dabei sehr eifrig.

Aus den 35 Distrikten der Stadt München haben sich 1085 Bürger zur Hilfe freiwillig angeboten; sie erschienen auch, sobald das Militär, welches gleich Anfangs zahlreich aufgestellt war, ihnen Platz machte. Die Verwirrung würde gewiß sehr groß geworden sein, wenn neben mehr als 1000 Soldaten noch 1300 Bürger auf dem Brandplatze sich aufgestellt haben würden; über 400 Bürger waren gleich nach dem Ausbruche des Feuers gegenwärtig und auf die feuergefährlichen Stellen vertheilt; diese würden auch gewiß mit der bestellten Reserve zur Abwechslung und bei unserer städtischen Wasserzubringanstalt hingereicht haben, dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun.

Ich will die Fehler nicht aufführen, welche auch bei diesem Brande gemacht wurden. Nirgends war Einheit und Zusammenwirken in der Leitung, alle Behörden ordneten an; Widersprüche von allen Seiten, Verschwendung des Wassers, vorzüglich des mit so vieler Mühe durch die Bürger herbeigeschafften warmen Wassers, zweckloser Gebrauch und Verderben der Feuerlöschwerkzeuge waren die Folge davon.

Es ist hohe Zeit, daß in München wieder eine neue Feuerlöschordnung in Gang gebracht werde."

Diese wurde erlassen, allein auch sie dürfte noch ihre Mängel gehabt haben, und keineswegs den Anforderungen entsprochen haben, welche eine in steter Entwicklung schreitende größere Stadt bedingt.

So kam das stürmische Jahr 1866.

Ein Häuflein thatkräftiger Männer sammelte sich, um auch in München zu einer neuen Organisation des Feuerlöschwesens, zu welcher jenseits des Oceans früh schon Benjamin Franklin und in Deutschland Karl Metz den Impuls gegeben, zu schreiten. Ihren Bemühungen gelang es den Grundstein zu unserer jetzigen Feuerwehr zu legen. In kurzer Zeit werden wir nun Gelegenheit haben, ein Fest von hoher Bedeutung zu feiern; denn $1^1/_2$ Dezenien sind seit dieser Gründung verfloßen, ein Zeitraum in dem die Leistungen der inzwischen erfreulich herangewachsenen Feuerwehr öfters erprobt wurden. Daß diese Leistungen aber auch ihrem Zwecke entsprachen, dafür bürgte die Disciplin und Organisation unseres Corps, die sich schon hohe Anerkennung verschaffte, dafür bürgte die Opferwilligkeit unserer Mitglieder in Ausübung ihrer Pflichten, eine Opferwilligkeit, die ja Einige schon mit dem Leben bezahlen mußten. So möge denn das demnächstige Fest unserm Corps zum Heile werden, den Gründungsmitgliedern die wohlverdiente Anerkennung bringen, den übrigen Mitgliedern zum Sporne werden auszuharren in der Ausübung ihres schönen Berufes und der Geschichte des Feuerlöschwesens eine Chronik für spätere Zeiten überliefern.

M. Niedermayer.

Unglücks- und Erkrankungsfälle im Feuerlöschdienst.

Eine der bittersten Seiten des Feuerlöschwesens sind wohl die Unglücksfälle und ihre mit der Vermehrung der Feuerwehren von Jahr zu Jahr steigende Anzahl spricht dafür, daß diese böse Seite unserer humanen Bestrebungen nicht genug beleuchtet werden kann. Je mehr Aufmerksamkeit ihr geschenkt wird, desto mehr wird auch dem einzelnen Feuerwehrmanne, wie der Feuerwehrsache überhaupt genützt.

Wenn wir die Aufstellungen der Verwaltungen von Feuerwehr-Unterstützungskassen durchsehen, so finden wir die Gefährlichkeit des Feuerwehrberufes und damit die Thatsache constatirt, daß der Feuerwehrmann nur allzuoft in Gefahr und unverschuldet in der Lage ist, die Hilfe der Unterstützungskasse in Anspruch nehmen zu müssen; in gar manchen Fällen aber drängt sich auch die Ueberzeugung auf, daß nicht stets das geschieht, was zur Vermeidung von Unglück geschehen könnte und geschehen sollte.

Sind schon manche wackere Männer ohne jedwedes Verschulden dem Feuerwehrberufe zum Opfer gefallen, so sind doch auch wieder Fälle der traurigsten und schwersten Art zu verzeichnen, welche um so mehr zu beklagen sind, als angenommen werden darf, daß sie bei Anwendung der nöthigen Besonnenheit, Ruhe und Vorsicht hätten vermieden werden können.

Bezüglich aller Unglücksfälle glauben wir von der Ansicht ausgehen zu dürfen, daß der Feuerwehrmann seine

Gesundheit und die seiner Familie schuldigen Rücksichten stets in erster Linie vor Augen haben soll und auch haben kann, ohne seine Obliegenheiten als Feuerwehrmann und den Feuerwehrdienst überhaupt wesentlich beeinträchtigen zu müssen. Insbesondere dürfte dieß bei Uebungen zutreffen und Unglücksfälle sollten bei Uebungen möglichst ausgeschlossen sein.

Es kann angenommen werden, daß durch Ruhe, Besonnenheit und Anwendung der nöthigen Vorsicht bei allen dienstlichen Verrichtungen der Feuerwehrmann Unglück und Gefahren vielfach aus dem Wege gehen und sich vor Schaden schützen kann.

Auch die Feuerwehrchargirten werden durch geeignete Vorträge und Belehrung über die Entstehung und Vermeidung von Unglücksfällen vielfach Schaden von den Feuerwehrmännern abzuhalten vermögen.

Befolgung gegebener Befehle.

Wie bei jeder Gelegenheit, so müssen insbesondere auf der Brandstätte alle Befehle der ja freiwillig und selbstgewählten Führer sofort und auf das Pünktlichste befolgt werden.

Bei Einsturz von Giebeln, Kaminen 2c. kann der in Thätigkeit befindliche Feuerwehrmann die drohende Gefahr nicht so leicht und so rechtzeitig erkennen, wie dieß dem Commandanten oder den Chargirten mit freierem Blick und aus einiger Entfernung möglich ist. Trotzdem aber wurden Warnungen und Mahnungen zur Vorsicht und Befehle zum Rückzug in dieser Richtung selbst im Momente der höchsten Gefahr nicht befolgt und die traurigsten Katastrophen waren die Folge. In einem einzigen solchen Falle sind durch Einsturz 6 Feuerwehrmänner theils getödtet, theils schwer verletzt worden, und zwar nur deshalb, weil sie nicht nur ertheilte Befehle nicht befolgten, sondern denselben geradezu entgegenhandelten.

In Bayern haben Todesfälle und Verletzungen, welche in Folge Zuwiderhandlung gegen einen dem Beschädigten bekannten Befehl entstehen, keinen Anspruch auf Unterstützung.

Ueberanstrengung.

Beim Löschgeschäfte soll der Feuerwehrmann zwar stets seine ganze Kraft einsetzen und Andere nie für sich arbeiten lassen, in keinem Falle aber soll er seine Kräfte und die Möglichkeit seiner Leistungen überschätzen.

Bei einer Uebung strengte sich ein Feuerwehrmann beim Pumpen derart an, daß er sich einen Leistenbruch zuzog. Einen weiteren Leistenbruch zog ein anderer Feuerwehrmann bei einer Uebung sich dadurch zu, daß er allein die Spritze heben wollte.

Beide Feuerwehrmänner sind lebenslänglich arbeitsbeschränkt und der Unterstützungskasse überliefert.

Solche Vorkommnisse sollten doch zum Nachdenken Anlaß geben, ob sie nicht möglichst ganz ausgeschlossen oder wenigstens doch bei Uebungen vermieden bleiben können.

Uebereilung.

Die gute Absicht, welche durch die große Eile beim Feuerlärm Anerkennung verdient, hat sich leider schon oft in nachtheiliger und schädlicher Weise gerächt, daß von einer Ueberstürzung nur abgerathen und Mäßigung und Ruhe empfohlen werden kann.

Schon Viele haben durch übermäßiges Laufen zur Brandstätte und dadurch veranlaßtes Niederstürzen Arm- und Beinbrüche erlitten, sich schon Krankheiten und Siechthum für Lebenszeiten, ja auch schon den Tod im schönsten Mannesalter zugezogen.

Ebenso sind beim Besteigen der Löschgeräthe und Absteigen von denselben, durch deren Besetzen mit mehr Mannschaft wie Platz vorhanden war, durch übermäßiges Antreiben der Bespannung, selbst bei stockfinsterer Nacht, auf dem Wege zur Brandstätte und bei gar vielen anderen Gelegenheiten verschiedene Verletzungen aller Art durch allzugroße Eile constatirt.

Forscht man aber nach den Resultaten, welche in allen diesen Fällen erzielt worden sind, so ergibt sich, daß der Nutzen in fast keinem Fall einen Vergleich mit dem angerichteten Schaden aushalten kann.

Es fällt uns entfernt nicht ein, dem Feuerwehrmanne, wenn ihn die Feuersignale rufen, einen Schneckengang anrathen zu wollen, aber es hat doch Alles seine gewisse Grenzen, welche berücksichtigt werden sollen und berücksichtigt werden müssen..

Insbesondere ist es nöthig, anfänglich und an dunklen, unsicheren und unbekannten Straßen und Stellen, und eine Strecke vor der Brandstätte wieder sich die nöthige Zeit zu gönnen.

Von den vielen durch Uebereilung entstandenen theils leichteren, theils aber auch sehr schweren Krankheits- und Verletzungsfällen aller Art, welche blühende Leben in schönstem Mannesalter zu stetem Siechthum gebracht, sowie davon, daß ein außer Athem und völlig erschöpft auf der Brandstätte ankommender Feuerwehrmann nicht sofort mit aller Kraft wird in Action treten können, sondern angesichts des Feuers sich einige Zeit wird erholen müssen ganz absehend, wollen wir das hier Gesagte und den hier ertheilten Rath nur durch folgende zwei Fälle begründen:

Der Feuerwehrmann S. kleidete sich bei einem Feuerlärm rasch an und wollte zur Brandstätte eilen. Es gelang ihm letzteres aber nicht, weil er sich in seiner Ueberstürzung in seinem Hofe schon eine Pflugsterze in den Unterleib stieß, so daß er nicht einmal aus seinem Hofe kam. Der Unglückliche war am andern Morgen eine Leiche.

Ein anderer Feuerwehrmann übereilte sich bei einem Alarm derart, daß er über die Stiege von seiner Wohnung stürzte, einen Armbruch erlitt und somit statt auf die Brandstätte zu kommen, nicht einmal aus seinem Hause kam.

Wie viel nützlicher wäre es in beiden Fällen gewesen, mehr ruhige Ueberlegung obwalten zu lassen, und so ist es in gar vielen Fällen.

Unachtsamkeit.

Durch Umwerfen der Leitern und Maschinen, Selbstverletzungen durch Beilhiebe ꝛc., Auf- und Abprotzen der Spritzen, Herabfallen von fahrenden Löschfahrzeugen und Ueberfahren werden, durch die Benützung der Fensterkreuze, das Stehen in Dachrinnen, Uebergießen mit Wasser ꝛc. ist eine allzu große Menge von Unglücks- und Krankheitsfällen bekannt geworden, bei denen sich nicht behaupten läßt, daß sie durch Anwendung der nöthigen Vorsicht nicht hätten vermieden werden können.

Insbesondere trifft dieß dann zu, wenn solche Fälle bei Uebungen vorkommen. Aus den Berichten der Verwaltung der Landes-Unterstützungs-Kasse für die freiwilligen Feuerwehren in Bayern d. d. Rh., ergiebt sich, daß in den Jahren 1878—1881 für 202 Hand- und 175 Fußverletzungen Unterstützungen zu leisten waren.

Wie viele davon durch Unvorsichtigkeit entstanden sein mögen, wollen wir hier nicht untersuchen.

Der Landesausschuß der Sächsischen Feuerwehren hat in dieser Beziehung auf Grund seiner Erfahrungen folgende Warnung erlassen:

Nach den Gesuchen um Unterstützung aus dem Feuerwehrfond kommen bei Uebungen und Feuern Quetschungen der Finger an den Spritzen zwischen Hebel und Pfuffer so häufig vor, daß der unterzeichnete Landesausschuß es für seine Pflicht hält, darauf aufmerksam zu machen und alle

Commandanten und Spritzenführer zu ersuchen, ihre Mannschaften nie an den Hebeln, sondern nur an den Druckstangen drücken zu lassen. Eine Verletzung durch Drücken an den Hebeln kommt einer Verunglückung durch grobe Fahrlässigkeit nahe und könnte leicht eine Unterstützung aus dem genannten Fond unmöglich machen.

Diese Warnung wurde später verschärft und Folgendes verfügt:

Nachdem immer wieder Fälle von Fingerquetschungen zwischen den Pfuffern und dem Druckbaum der Feuerspritzen (durch Anfassen des letzteren) zur Kenntniß des Landesausschusses gekommen sind, sieht sich derselbe veranlaßt, zu erklären, daß ein Anfassen des Druckbaumes während des Drückens an der Spritze unzulässig ist und er deßhalb die dadurch herbeigeführten Unglücksfälle als durch grobe Fahrlässigkeit veranlaßt betrachten muß und darauf gegründete Unterstützungsgesuche in der Regel nicht zu befürworten im Stande ist.

Gerade beim Bedienen der Löschgeräthe kommen so viele Verletzungen, selbst bei Uebungen vor, daß man es gar nicht glauben sollte.

Die Zahl der vorerwähnten Hand- und Fußverletzungen in den Jahresberichten der Verwaltung der Landes-Unterstützungs-Kasse für die bayerischen Feuerwehren spricht dafür, daß die, allerdings nur an die sächsischen Feuerwehren gerichtete Warnung überall die größte Beachtung verdient und dieß um so mehr, als dieser Beschluß gute Erfolge hatte, und seit dessen Erlaß die sächsischen Berichte eine wesentliche Besserung in dieser Richtung zu konstatiren im Stande sind.

Aber nicht nur eine große Zahl geringerer Verletzungen ist durch Unachtsamkeit constatirt, sondern auch Arm- und Beinbrüche, ja Todesfälle kommen aus solchen Anlässen vor.

Ein Feuerwehrmann half den Requisitenwagen im Dauerlauf auf den Uebungsplatz bringen. Er stürzte dabei und wurde überfahren. Ein Beinbruch war die Folge.

Auf ganz ähnliche Weise zog sich ein Feuerwehrmann ebenfalls bei einer Uebung ein schweres Rückenmarksleiden zu.

Ueber einen Brandfall in O. wird Folgendes berichtet:

Nachdem der Feuerwehrmann N., eines der eifrigsten und thätigsten Mitglieder der Feuerwehr, mehrere Stunden bei einem Brande thätig und ganz durchnäßt war, sich in einem nahen Wirthshause etwas restaurirt, seine Kleider gewechselt und den Heimweg angetreten hatte, kam er nochmals an der Brandstätte vorüber. In seinem unermüdlichen Eifer kam ihm der unheilvolle Gedanke, die Brandstätte wieder zu betreten und sich in einem Gewölbe umzusehen. Kaum hatte er dasselbe mit noch einem Kameraden betreten, so stürzte das Gewölbe zusammen und begrub ihn unter den Trümmern, während sein Kamerad, welcher kaum die Thürschwelle überschritten hatte, durch den Luftdruck zur Thür hinausgeschleudert wurde.

Erst nach 4stündiger Arbeit gelang es, die Reste des begrabenen Feuerwehrmannes gänzlich verkohlt aus den Trümmern zu bringen.

Dieser Unfall ist einer jener Fälle, bei welchem die nöthige Vorsicht außer Acht gelassen wurde, da der Verunglückte lediglich aus eigenem Antriebe, ohne besonderen Auftrag und ohne dabei noch etwas zu thun gehabt zu haben, die Unglücksstätte betrat.

Der bayerische Landes-Feuerwehr-Ausschuß hat in dieser Beziehung Folgendes beschlossen:

Wenn Feuerwehrmänner, nachdem die Brand-Direction ein Feuer als abgelöscht erklärt und das Corps abmarschirt war, später sich neuerdings auf die Brandstätte begeben und dann verunglücken, soll aus der Landes-Unterstützungs-Casse keine Entschädigung gewährt werden.

Vorsicht, Besonnenheit und Ruhe

sind Eigenschaften, die jedem Feuerwehrmanne eigen sein sollten und insbesondere bei dem gefährlichen Feuerwehrdienste unentbehrlich und von größtem Werthe sind.

Um schnell in ein Haus zu kommen, schlug ein Feuerwehrmann mit der Hand ein Fenster ein. Er durchschnitt sich dabei die eine Hand so sehr, daß deren vollständige Heilung nicht mehr möglich war und dieselbe für immer steif und unbeweglich blieb.

Ein anderer Feuerwehrmann wollte Weg für die Löschmaschine machen und riß zu diesem Behufe einen Zaun ein. Er schickte sich bei diesem Geschäfte so an, daß er sich einen Fuß zweimal brach. Ohne Zweifel hätte in beiden Fällen durch ein ruhigeres Ueberlegen und ein besonneneres Handeln Unglück vermieden bleiben, und der Zweck ebenso gut und schnell erreicht werden können.

Vorsicht ist in allen, auch in den kleinsten und scheinbar geringsten Fällen nothwendig.

Ein Feuerwehrmann eilte zu einem Brande und rieb sich die Fußhaut an seinem Stiefel etwas wund. Er achtete diese Wunde ihrer Geringfügigkeit halber nicht, stand längere Zeit damit im Wasser und vernachläßigte sie so, daß eine Rothlaufentzündung mit Eiterung hinzutrat und eine zweimonatliche Arbeitsunfähigkeit die Folge dieser ganz geringfügigen Verletzung wurde.

Uebermenschliches leisten wollen.

In allen Fällen ist es nöthig, zu erwägen, ob die Erfolge, welche durch Ausführung dieses oder jenes Vorhabens erreicht werden wollen, überhaupt erreicht werden können, und ob der zu hoffende Nutzen im Verhältnisse steht zu der Gefahr, in welche der Feuerwehrmann sich begeben muß.

Wie oft schon haben sich Feuerwehrmänner aus ganz geringfügigen Anläßen den größten Gefahren ausgesetzt?

Durch Versuche, Gegenstände von ganz untergeordnetem Werthe zu retten, sind Feuerwehrmänner schon wie oft beschädigt worden.

Erst jüngst wieder begab sich ein Feuerwehrmann in eine brennende Scheune, um noch einen alten Pflug zu retten.

Brandwunden, welche längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, waren das Resultat.

Der persönliche Muth ist zwar eine Zierde des Feuerwehrmannes und hoch zu schätzen; ihn jedoch ohne Noth bis zur Tollkühnheit auszudehnen, das sollte nicht vorkommen und kann nicht gutgeheißen werden. Muth und Kühnheit sind am Platze, wenn Menschenleben in Gefahr sind und es gilt, diese zu retten.

Hier soll der Feuerwehrmann seine ganze Kraft, ja sein Leben einsetzen und vor keiner Gefahr zurückschrecken.

Niemand aber wird es gutheißen, wenn ein Feuerwehrmann um mehr oder minder werthvolle Effekten zu retten sich blindlings in eine Gefahr begibt, und sein Leben verliert.

Kein Mobiliarstück, auch nicht das werthvollste, vermag ein Menschenleben aufzuwiegen.

Darum ohne Befehl und unbekannt mit den Verhältnissen stets denken und überlegen, ehe es versucht wird, in zweifelhaften Fällen unsicher vorzugehen.

Ein Feuerwehrmann, 63 Jahre alt, mit wehem Fuße begab sich nächtlicher Weile noch zu einem auswärtigen Brande und war selbstverständlich am anderen Tage krank.

Offenbar hat dieser Mann mehr leisten wollen als er vermochte.

Sind solche an Jahren so weit vorgeschrittene Mitglieder vorhanden, so sollten sich dieselben schon aus eigenem Antriebe nur solchen Dienstleistungen unterziehen, denen sie noch hinreichend gewachsen sind. Geschieht dieß aber nicht, wie in dem erwähnten Falle, so ist es Aufgabe des Com=

mandos, durch Befehl gewisse Dienste zu verbieten und Sorge zu tragen, daß so alte Leute, wenn überhaupt, doch nur auf leichten Posten Dienste leisten dürfen, die im Verhältniß zu ihren Kräften stehen.

Mangelhafte persönliche Ausrüstung.

Unglücksfälle, deren Entstehung auf mangelhafte Ausrüstungsgegenstände zurückgeführt werden muß, bestätigen, daß denselben nicht stets die erforderliche Achtsamkeit zugewendet und sich Ueberzeugung verschafft wird, ob die Gegenstände dieser Art in brauchbarem Zustande befindlich und den Anforderungen, welche an sie gestellt werden müssen, entsprechend sind.

Das Beil eines Steigers war so mangelhaft am Gurt befestigt, daß es ohne besondere Veranlassung abriß und dem Manne eine erhebliche Verletzung am Knie zufügte.

Ein anderer Steiger hängte sich im zweiten Stockwerke ein, seine Gurt riß entzwei und er fiel zur Erde.

Es soll hier weder ein Vorwurf gemacht, noch untersucht werden, in wie weit die Feuerwehrmänner in diesen Fällen eine Schuld treffen mag und ob nicht durch entsprechende Prüfung der beiden Armaturstücke die erwähnten Unfälle hätten vermieden werden können, sondern es soll vielmehr Anregung gegeben werden, in dieser Richtung ein wachsames Auge zu haben. Insbesondere wird dieß bei Gurten und Leinen in feuchten Wohnungen erforderlich und periodisch entsprechende Prüfung, wenigstens der wichtigeren Geräthe, von denen unter Umständen das Leben abhängt, nöthig sein.

Daß für Aufbewahrung der Feuerwehrarmatur überhaupt möglichst trockene und passend gelegene Orte zu empfehlen sind und gewählt werden sollen, bedarf wohl einer weiteren Erwähnung nicht.

Mangelhafte Geräthe.

Durch Bruch von Leitern, deren Unterstützungsstangen oder Eisentheile, sowie auch durch unvorsichtiges und übereiliges Manipuliren an denselben haben wir schon viele Unglücksfälle der traurigsten Art erlebt. In der Regel treten die unglücklichen Ereignisse an diesem Requisit dann ein, wenn es bestiegen ist, so daß gar oft gleich mehrere Mann auf einmal das Opfer eines Unfalles werden.

Verletzungen auf solche Weise sind in den meisten Fällen schwerer Art, wie Arm- und Beinbrüche, Gehirnerschütterungen und wie sie alle heißen mögen.

Die Ursache ist aber nicht immer in der mangelhaften Construction und der Qualität des Geräthes zu finden, und deßhalb anderswo zu suchen.

Fast in der Regel geschieht es, daß die Leitern zu übereilig aufgestellt und bestiegen werden, ehe sie gerade und ordentlich stehen. Sehr oft werden dann die so mangelhaft aufgestellten Leitern noch von mehr Steigern als nöthig, bestiegen und auf diese Weise übermäßig belastet.

Diese Last aber ruht dann — wenn die Leiter nicht gerade steht — ungleich vertheilt auf diesem oder jenem Theile derselben und sehr oft wird ein Unglücksfall dadurch herbeigeführt.

Der betreffende Führer sollte im Hinblick auf die Gefährlichkeit dieses Umstandes und bei seiner großen Verantwortung in dieser Hinsicht eine Leiter niemals besteigen lassen, ehe er sich überzeugt hat, daß sie gerade steht. Sich diese Ueberzeugung zu verschaffen ist äußerst einfach und gar nicht zeitraubend.

Der Führer darf nur einige Schritte von seinem Posten — dem Fußende der Leiter — zurücktreten und sofort sieht er, wo es fehlt und im Augenblicke ist durch entsprechende Stellung der Unterstützungsstangen Abhilfe geschaffen.

Immerhin aber bleibt es gefährlich und kann nur dringend davon abgerathen werden, eine Leiter mit mehr Steigern wie nöthig sind, besetzen zu lassen. Bei ungünstigem Terrain oder weichem Boden ist diesem die nöthige Aufmerksamkeit nicht zu entziehen. In einem Falle hatten die Sperrspindeln am Boden keinen Halt. Trotzdem dieß der Fall und die Leiter nicht richtig aufgestellt war, wurde sie doch von 4 Mann incl. des Führers bestiegen. Die Räder geriethen durch das Gewicht dieser 4 Steiger in Bewegung und brachten Leiter und Mannschaft zum Sturze, Armbrüche waren die Folge.

Erkältung.

Bei jeder Zusammenstellung der Entstehungsursachen von Unglücks- und Erkrankungsfällen spielen solche, die durch Erkältung entstehen, eine vorwiegende Rolle, wodurch hinreichend bestätigt wird, daß alle Mahnungen in Bezug auf warme Bekleidung die nöthige Berücksichtigung nicht finden.

Eine Zusammenstellung von Unfällen ꝛc. in Bayern ergibt in den Jahren 1872 bis 1882 von 344 Erkrankungsfällen 283 durch Erkältung, während von 1523 Verletzungsfällen nur 187 durch Sturz von Gebäuden obenanstehen. Eine ganz bedenkliche Menge Krankheitsarten: Fieber, Katarrhe, Rheumatismen, Hals-, Brust- und Lungenentzündungen und dgl. mehr werden fortwährend auf Erkältung im Feuerwehrdienst zurückgeführt.

Viele dieser Fälle sind so trauriger Art und waren von so bedauerlichen Folgen begleitet, daß in dieser Beziehung nicht nur Anlaß zur größten Vorsicht vorliegt, sondern dieselben geradezu zur dringenden Abhilfe auffordern.

Nur wenige von den vielen Fällen können und sollen hier erwähnt werden.

Ein Feuerwehrmann verließ gesund den Brandplatz;

aber ganz durchnäßt benützte er auf dem Heimwege ein offenes Gefährte.

Eine Erkältung, die den in den schönsten Lebensjahren stehenden Mann am ganzen Körper gelähmt und lebenslänglich arbeitsunfähig machte, war die Folge.

In Folge Erkältung zog ein Feuerwehrmann sich eine Rippenfellentzündung zu, welche schon nach 8 Tagen seinem jungen blühenden Leben ein Ende machte. Offenbar ist die Ursache der allermeisten dieser Fälle entweder in einer schwächlichen und ungesunden Körperconstitution oder aber, wenn dieß der Fall nicht ist, in mangelhafter Bekleidung zu suchen. Nur wenige Fälle werden auf andere Anlässe zurückgeführt werden können.

Im ersteren Falle sollte der Kränkliche oder Schwächliche schon in Rücksicht auf sich selbst und seine Familie den schwierigen Feuerwehrberuf gänzlich meiden, für die übrigen Fälle aber wollen wir versuchen anzuregen wie hier Abhülfe geschaffen werden kann und möglich ist. Vergegenwärtigt man sich die vielen bunten und verschiedenartigen, meist enganliegenden Dienströcke aus Drillch oder Leinenstoff und dgl., wie man sie auch vielfach auf den deutschen Feuerwehrtagen gesehen und bei den einzelnen Feuerwehren nur noch allzu oft findet, deren enger Schnitt sehr oft nicht einmal die Benützung eines Unterkleides gestattet, so muß man sich sagen, daß ein solches Dienstkleid in einer kühlen Sommernacht dem Körper kaum die nöthige Wärme zu geben vermag, dieß aber geradezu unmöglich ist, wenn der Feuerwehrmann im Winter zur Brandstätte und insbesondere hierzu nach auswärts gerufen wird. Da kann auch das schnelle Auftreten einer Krankheit durch Erkältung nicht wohl Wunder nehmen.

Wir sind weit entfernt zu meinen, der Feuerwehrmann solle sich durch allzu warme Kleidung verweichlichen, halten aber dafür, daß gerade durch entsprechende Kleidung die Krankheiten durch Erkältung im Feuerwehrdienste zum größten

Theile vermieden bleiben können und möchten deßhalb statt der enganliegenden Drillch- und Gradelröcke die Anlegung eines entsprechend warmen Dienstrockes aus Stoff, der zu jeder Jahreszeit getragen werden kann und dessen Schnitt im Winter die Benützung eines Unterkleides gestattet, angelegentlich empfehlen.

Bei einzelnen Feuerwehren haben wir die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß besondere Mäntel angeschafft wurden, welche hauptsächlich bei auswärtigen Bränden Benützung finden. Wir können diese Einrichtung nur als recht praktisch bezeichnen, weil sie in besonderen Fällen unendlich großen Nutzen leisten kann.

Wir unterlassen daher nicht, dieser nützlichen und praktischen Einrichtung Erwähnung zu thun und das Interesse der Feuerwehren um so mehr auf diesen Gegenstand zu lenken, als ja eine solche warme Bekleidung bei rauher Jahreszeit oder in kalten Nächten das Aushalten der Mannschaften auf ihren Posten bedeutend erträglicher gestaltet und auch bei Fahrten zu auswärtigen Bränden Nachts vor Erkältung und Krankheiten schützt.

Wo aus finanziellen Rücksichten Tuchmäntel nicht beschafft werden können, lassen sich dieselben ja durch Kotzen und dgl. auf viel billigere Weise ersetzen.

Zu empfehlen ist endlich auch noch, zum Schutze der Brust die Dienströcke hinauf vollständig zugeknöpft zu tragen, damit Brust- und Lungenentzündungen und dergl. Leiden möglichst vermieden bleiben.

Allgemeine Vorsichts- und Verhaltungsregeln.

Durch Aufnahme von nur gesunden Mitgliedern und deren entsprechende Eintheilung in die einzelnen Abtheilungen kann Unglücksfällen ꝛc. ebenfalls vorgebeugt werden.

Erst jüngst ist eine Augenverletzung eines Feuerwehrmannes beim Niederlegen der Leiter constatirt worden,

welches dadurch entstand, daß der Feuerwehrmann als Steiger eine Brille trug und diese an der Leiter zerbrach. Leute, welche kurzsichtig sind, sind zum Steigerdienste bei Feuerwehren — abgesehen von dem hier in Rede stehenden Unfalle — überhaupt nicht geeignet.

Der Steiger kann zu leicht in vielen anderen Fällen in die größte Gefahr gelangen, wenn er nicht körperlich vollständig rüstig und in jeder Lage seinem schwierigen Berufe gewachsen ist.

Es sind Fälle vorgekommen, in denen Krankheiten bei Feuerwehrmännern hauptsächlich deßwegen entstanden sind und eine längere Dauer zur Folge hatten, weil die Betreffenden schon vor ihrem Eintritt in die Feuerwehr krank waren und eine schwächliche Gesundheit besaßen. Da, wie wir schon vorerwähnt, solche Personen offenbar nicht im Stande sind, ohne Gefahr für Leben und Gesundheit dem schwierigen Berufe des Feuerwehrmannes obzuliegen und besser aus den Reihen der Feuerwehren als active Mitglieder ausgeschlossen bleiben, hat der Landes-Ausschuß der bayer. Feuerwehren in Folge seines Beschlusses vom 23. November 1876 die bayerischen Feuerwehren ermahnt, bei der Aufnahme neuer Mitglieder die nöthige Vorsicht obwalten zu lassen und kränklichen oder schwächlichen Personen den Eintritt in ihr Corps zu versagen. Gut und von großem Nutzen ist es, wenn, wie in einigen Städten, die Aufnahme von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über die erforderliche Gesundheit abhängig gemacht wird. Da dieß aber nicht überall durchführbar, empfiehlt sich sehr, Prüfungsvorschriften einzuführen und von deren Erfüllung die Aufnahme in das Corps abhängig zu machen. Solche Prüfungsvorschriften bestehen u. A. auch für die Münchener Feuerwehr und sind dieselben in der Zeitung für Feuerlöschwesen veröffentlicht.

Jedenfalls sollte in den Satzungen vorgeschrieben sein, daß nur körperlich ganz gesunde Leute in der Feuerwehr Aufnahme finden können und bei allen Feuerwehren An=

meldescheine eingeführt sein, welche die Frage enthalten, ob der Neuaufzunehmende körperlich gesund und von allen Leiden befreit ist, ob er seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat oder aus welchem Grunde er vom Militärdienst befreit worden ist. (Solche Formulare sind von der Expedition der Zeitung für Feuerlöschwesen in München per 100 Stück zu 1 *M.* 50 *₰* zu beziehen.)

L. Eichner.

Der Brand im Wiener Ringtheater und die Feuersicherheit der Theatergebäude.

Wie am Schlusse des Jahres 1876 die Katastrophe im Brooklyner Theater einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf die Bevölkerung der nordamerikanischen Union und Englands gemacht und nicht verfehlt hat, in beiden Ländern lebhafte Discussionen und Untersuchungen über die Frage der Feuergefährlichkeit der Theater, sowie manche bis dahin nicht bestandene Sicherheitsmaßregeln hervorzurufen, so drängt auch der am 8. Dezember 1881 ausgebrochene Brand im Wiener Ringtheater mit seinem tragischen Ausgang die Theaterbau- und Sicherheitsfrage namentlich in den Kreisen der Feuerwehren, der Stadtvertretungskörper und Verwaltungsbehörden wieder einmal in den Vordergrund der Discussion und wird hoffentlich auch der Anlaß zu einer befriedigenden Lösung der Theaterfrage werden.

Die Erregung, welche sich sofort nach dem Bekanntwerden der Wiener Katastrophe der gesammten Presse unseres Continents bemächtiget hat, ist eine ebenso tiefgehende, als begründete.

Während man bei Massenopfern im Gewühl einer blutigen Schlacht, oder durch einen Schiffbruch oder ein schlagendes Wetter das Unglück als unabwendbare Schickung hinzunehmen gewohnt ist, wenn nicht ein nachweisbares menschliches Verschulden das Unglück herbeigeführt oder vergrößert hat, drängt sich bei einem Theaterbrand, welchem Menschenleben namentlich in größerer Menge zum Opfer fallen, instinctmäßig

der Gedanke auf, daß all' dies Unglück bei zweckmäßigerem Bau des Theaters, bei mehr entsprechender Einrichtung, strengerer Aufsicht und weniger Gedanken- und Sorglosigkeit bei Ausführung feuergefährlicher Hantierungen hätte vermieden werden können.

Und deshalb ist der laute Ruf, der ebenso allgemein als dringend geäußerte Wunsch nach einer radicalen Reform der Theaterfrage vollkommen berechtigt, deren offenbar ungenügende Regelung schon viele tausende von Menschenleben gekostet und so viele Millionen an Geld verschlungen hat.

Vor allem macht eine solche Katastrophe, wie die vom 8. Dezember 1881, es der Feuerwehr zur unabweisbaren Pflicht, die für Durchführung von Reformen und erhöhten Schutzvorkehrungen günstige Stimmung, die leider nur nach solchen Unglücksfällen sich einstellt und überdieß nicht lange anhält, dazu so viel als möglich zu benützen, um in objectiver, vollkommen vorurtheilsfreier Weise alle jene Forderungen zur Erhöhung der Feuersicherheit der Theater und somit zum Schutze und zur Wahrung der Interessen des dieselben besuchenden Publikums zu erheben und sachlich zu begründen, bei deren Erfüllung nach den Lehren und Erfahrungen der modernen technischen Wissenschaft und Praxis zwar nicht Abwendung alles Unheils, aber doch mindestens das eine Resultat mit Sicherheit zu erwarten steht, daß künftighin derlei Menschenopfer bei Theaterbränden zur Unmöglichkeit werden. Die Theaterfrage ist vom Standpunkte der Bau- und Feuerpolizei betrachtet eine der verwickeltsten und ihre befriedigende Lösung stößt auf vielseitige, oft schwer besiegbare Hindernisse und Schwierigkeiten.

Vor wenigen Jahrzehnten herrschte selbst unter Fachmännern vielfach Streit darüber, welche Art der Bauführung, welches Material, welche Anordnung und Eintheilung der Räumlichkeiten vom Standpunkte der Feuerpolizei die empfehlenswertheste sei. Heute wird über diesen Punkt unter Fachleuten nicht mehr gestritten; denn man weiß die feuer-

sichere Bauart eines Theaters von einer feuergefährlichen und sträflich leichtsinnigen Bauart (leider ist auch diese letztere noch häufig genug vertreten) genau und sicher zu unterscheiden. Hiermit ist nun allerdings eine höchst wichtige Vorbedingung für die Möglichkeit der feuersicheren Herstellung von Theatern gewonnen, allein noch keineswegs auch deren thatsächlich feuersichere Herstellung gewährleistet.

Den ersten und vielfach entscheidenden Schritt auf diesem Gebiete muß die Baugesetzgebung thun. Sie muß in ihren Bauordnungen mit unerbittlicher Strenge auf der genauen Erfüllung aller von der Bautechnik geforderten Einrichtungen und Vorkehrungen umsomehr bestehen, als diejenigen, von welchen der Bau des Theaters ausgeht, in den allermeisten Fällen geneigt sein werden, sich der Erfüllung dieser Forderungen, die sie als Ausgeburt übertriebener Aengstlichkeit oder unpraktischer Auffassung zu bezeichnen lieben, aus Ersparungsrücksichten soviel als möglich zu entziehen; denn ein feuersicherer Bau kostet unendlich mehr Geld, als ein Bau, bei welchem man es mit der Frage der Feuergefährlichkeit eben nicht genau nimmt.

Und soll schon Geld aufgewendet werden, so steckt man es nicht in todte Mauern, die ja ohnehin nur übertrieben ängstlichen Gemüthern etwas Beruhigung gewähren, sondern ziert die Façade oder bevorzugt die decorative Seite der Ausstattung im Innern, um doch etwas zu zeigen und um auch die hochgespannten, ästhetischen Forderungen an den modernen Kunsttempel zu befriedigen und schließlich auch um hiedurch auf das Publikum einige Anziehungskraft zu üben.

Je geringere Forderungen die Baugesetzgebungen für die Bauten von Theatern und sonstigen großen Versammlungslokalen aufstellen, je laxer die baupolizeilichen Vorschriften in der Praxis von den Administrativorganen gehandhabt werden, desto beschwerlicher und undankbarer ist die Aufgabe der Feuerpolizei bei Controle der Theaterdirectionen und desto dringender ist, selbst wenn die Feuerwehr auf

Wache steht, die Gefahr für das Publikum und den Bestand des Theaters.

Wir dürfen, wenn wir uns auf den hier allein berechtigten Standpunkt der Sicherheit des Publikums stellen, niemals vergessen, daß selbst in solid und aus feuersicherem Material erbauten Theatern die Zahl der Brandursachen noch immer Legion ist. Die Brandursachen, hervorgerufen durch die oft bei Theatern bedingten Knalleffecte, die sich mit der stetig zunehmenden Ueberreizung unseres Geschmackes und durch die raffinirte Effecthascherei der Ausstattungsstücke in bedenklichem Maße gesteigert und vervielfältigt haben, bilden im Vereine mit mangelhaften Heiz- und Beleuchtungsanlagen, mit Anhäufung leicht feuerfangender und verbrennlicher Stoffe in den Theaterräumlichkeiten ebenso viele Brandursachen, zu welchen sich wenn auch in sehr vereinzelt dastehenden Fällen noch die böswillige Brandstiftung gesellt.

Es ist deshalb den Anforderungen, welche an ein Theater vom Standpunkte der Feuersicherheit zu erheben sind, noch durchaus nicht genügt, wenn es zweckentsprechend gebaut wurde; es muß vielmehr auch den Forderungen der Feuerpolizei mit penibler Genauigkeit entsprochen werden, weil das geringste Versehen und die kleinste Sorglosigkeit ein Unglück herbeizuführen vermögen, welches das Leben von Hunderten oder Tausenden gefährden kann, und weil die Löschhilfe der Feuerwehr gerade bei Theaterbränden nach dem übereinstimmenden Urtheile der meisten hervorragenden Feuerwehrmänner höchstens dann eine entscheidende und dankbare Rolle zu spielen berufen ist, wenn das Argusauge ihrer eben in Bereitschaft stehenden Theaterwache den Brand sofort wahrnimmt und im ersten Augenblick des Entstehens zu ersticken so glücklich ist. Nach diesen einleitenden Worten werde ich mir nun erlauben, in kurzen Zügen eine möglichst klare Uebersicht der Bauart des abgebrannten Theaters, die muthmaßliche Entstehung des Brandes und seiner Stadien, das Eingreifen der Feuerwehr, die Rettungsmaßregeln u. s. w.

zu geben, vergleichend dann jene Anforderungen gegenüberstellen, auf die nothwendiger Weise vom feuerpolizeilichen Standpunkte aus bei jedem Theater bestanden werden muß, und schließlich sollen noch jene Momente hervorgehoben werden, die für uns Feuerwehrleute von speciellem Interesse sind und die uns bei einem derartigen Falle, vor dem uns Gott behüten möge, nützlich werden können.

Was zunächst die Baugeschichte des Theaters betrifft, so enthielt diese schon eine Reihe vom Standpunkte der Baupolizei entschieden zu verdammende Momente. Folgende Daten darüber sind zum größten Theil der Mittheilung des Erbauers Architekt Ritter v. Förster selbst entnommen.

Als im Jahre 1872 in Wien die Bauthätigkeit durch die Entstehung vieler Baugesellschaften ihren Höhepunkt erreicht hatte, da beschäftigten sich auch mehrere Freunde der Schauspielkunst mit der Idee, ein neues Theater zu bauen.

So entstand, es war der letzte Stein des ebenfalls im Bau befindlichen Stadttheaters noch nicht versetzt, die Komische Oper, nachmals Ringtheater genannt.

Der hiezu gewählte Platz liegt zwischen dem Schottenring und der Maria Theresiastraße, an der einen Längenseite an der Heßstraße und ist an der andern Seite angebaut. Die Länge des Baues betrug 45,5 m, die Breite 38,7 m und die Breite der Prosceniumöffnung 11,4 m. Der ganze Bauplatz hatte nur eine Bodenfläche von 1760 qm oder nicht ganz 1/2 Tagwerk. Das Programm für den Bau auf diese für ein Theater kleine Bodenfläche war ein sehr umfassendes. Der Zuschauerraum sollte 1700—1800 Personen fassen, außerdem sollte das Gebäude nebst den für ein Theater nöthigen Räumen noch ein Kaffeehaus und Restauration erhalten.

All' diesen Bedingungen zu genügen, war nicht ganz möglich; es blieb das Kaffeehaus weg, dafür kam aber ein zinstragendes Objekt in dem an der Ringstraße gelegenen Verkaufsgewölbe.

Zur Erreichung der Befriedigung all dieser Bedürfnisse nun war es nothwendig, was an Bodenfläche fehlte, durch Uebereinanderbauen zu erzielen, und so erhielt das Gebäude 7 Stockwerke; im letzten Stockwerke wurde ein Probesaal, die Schneiderei und Räume für Unterbringung der Garderobe angebracht. Da das Parquet des Hauses in Höhe des Mezzanins lag, so ergab sich bei einer lichten Höhe des Hauses von 17 m für die oberste Gallerie eine Höhenlage von mehr als 20 m über Straßenniveau; um nämlich die für ein Theater nöthigen Vestibule, Verbindungen und Garderoben für das Publikum zu erlangen, war es vor Allem nöthig, das Parquet oder Schauparterre in der Höhe des Mezzanins zu verlegen, so daß der Raum unter dem Schauparterre für Vestibule, Kassen und Garderoben verwendet werden konnte. Der Zuschauerraum erhielt durch die Anforderung, daß er 1700 Personen fassen sollte, wodurch die 4. Gallerie unvermeidlich wurde, eine für seine Bautendimension übermäßige Höhe, welcher Uebelstand dadurch gelindert ward, daß über der 3. Gallerie der Raum erweitert wurde, so daß die den Plafond tragenden Stützen weit zurücktreten, zwischen welchen die 4. Gallerie balkonartig vortritt.

Die 1700 Personen bei ausverkauftem Hause vertheilten sich wie folgt:

450 fanden im Parquet und den Parquetlogen, 550 Personen in den Logen des I. und II. Ranges und 750 Personen in den Gallerien des III. und IV. Ranges Unterkunft.

Der Verkehr des Publikums war derart vorgesehen, daß das von der Ringstraße wie von der Heßgasse eintretende Publikum durch Verbindungsgänge zwischen den Vestibules communiziren konnte; indessen hatte sich der Verkehr schon derart geregelt, daß das Publikum für Loge und Parterre an der Ringstraße eintrat, wo es auch die Treppen für Schauparterre und Logen fand, während das Galleriepublikum von der Heßgasse eintrat, wo die hiefür

bestimmte Kassa und die in die Gallerien führenden Treppen zu finden waren. Das Bühnenpersonal hatte ebenso seinen besonderen Eingang auf der Seite der Heßgasse und von dort seinen Verkehr nach allen Räumen, die ihm zugetheilt waren. Ebenso verkehrten die in dem Hause wohnenden, wie die sonst beschäftigten Leute durch die sogenannte Haustreppe getrennt von dem Treiben der Bühne und der Zuschauer. Für den Allerhöchsten Hof wurde ein besonderer Eingang an der Rückseite des Gebäudes angelegt, von dem die Herrschaften direkt in ihre Logen im Schauparterre und im I. Range gelangten.

Die innere und äußere Architektur war im Renaissancestyl ausgeführt, die Façade gegen die Ringstraße prunkvoll ausgestattet und durch markirte Gesimsgliederungen in drei Etagen getheilt; der unterste Theil, welcher die ebenerdigen Räume und das Mezzanin abschließt, war als Sockel behandelt und enthielt bis zu dem Gesimse des ersten Stockwerks eine schwache Böschung. Die zweite Etage enthielt die reiche Parthie des Mittelrisalits mit der offenen, im Grundrisse ersichtlichen halbkreisförmigen Loggia mit dem Kuppelgewölbe und der vergoldeten Cassettendecke. Vier hohe Pilaster tragen dieß reiche Gebälk mit ausgebauchtem, verzierten, mit goldener Inschrift versehenen Friese, über welchem, entsprechend den Pilastern, über einer Attika vier Figuren angebracht sind, welche ein singendes Quartett vorstellen. Die dritte Etage ist eine kräftige Attika, welche in der Mitte einen über die Loggia zurückspringenden Giebel in gleicher Front mit dem Eckteile bildet, der mit einer Figurengruppe (Apollo zwischen zwei Musen) gekrönt ist. Die zweite Giebel trugen noch je zwei kleine Obelisken mit vergoldeten Spitzen. Die offenen Hallen in zwei Etagen an der Ecke der Heßgasse, welche durch Säulen gebildet sind, sind oben durch eine vergoldete Heroldsfigur überragt.

Die Beleuchtung des Raumes fand durch einen in Lusterform in Glasprismen gefüllten Sonnenbrenner mit

333 Flammen statt. Für den Bühnenraum waren circa 250 Flammen, für die Versenkungen, den Schnürboden ꝛc. circa 200 Flammen und für die Nebenräumlichkeiten etwa 160 Flammen, im Ganzen mit dem Luster gegen 1200 Flammen angebracht. Die Soffitenbeleuchtung war so eingerichtet, daß das Anzünden mittels Elektricität geschehen konnte.

Von 6 Coulissen waren zwei mit 16 Argandbrennern und verschiebbaren Gläsern, zwei mit 12 und zwei mit 6 Argandbrennern beleuchtet.

Darunter befanden sich noch ein gekuppelter Hahn für die Blitzvorrichtung und fünf messingene Hähne für das elektrische Anzünden der Soffitenbeleuchtungsvorrichtungen.

Die Heizung war in allen Räumen mit Ausnahme der Restauration und Wohnzimmer Heißwasserheizung. Die Ventilation beruht auf dem Aspirationsprincip, die Vorwärmung geschah in der Central-Luftkammer im Keller mit Hilfe eines mächtigen Kaloriféres von circa 1000 □' Heizfläche.

Diese Kalorifère, sowie die acht Oefen zur Erwärmung der einzelnen Räume waren von einem Heizer bedient, der gleichzeitig die Regulirung und Einstellung der Abzugsklappen und Einströmungsöffnungen besorgte.

Um dem Raum einen angenehmen Eindruck zu verleihen, wurden Brüstungen und Wände gelblichtweiß mit vergoldeten Ornamenten, der Plafond farbig gemalt.

Die Draperien bestanden aus goldgelbem Seidendamast. Die Sitze waren mit braunem Sammt überzogen.

Die Mauermassen des Hauses sind, wie der Grundriß erkennen läßt, gegen Brandschäden verhältnißmäßig günstig disponirt; die Ueberdachung war in Eisen bewirkt, das Haus mit ausgiebiger Wasserleitung, namentlich mit Bezug auf einen etwaigen Bühnenbrand, ausgestattet, und zum besonderen Schutz gegen letzteren hatte man noch einen Drahtvorhang zum Bühnenabschluß angeordnet.

Der Bau selbst wurde im Februar 1873 begonnen und konnte das Theater am 17. Januar 1874 eröffnet werden, trotz der sehr schwierigen Fundation, die 15 m tief unter Trottoir sich erstreckte. Es kostete 1'800,000 Mark.

Was man nun, abgesehen von vielen anderen Anforderungen, die man vom feuerpolizeilichen Standpunkt aus an Theatern stellen muß, und die ich kurz nachher erwähnen werde, vor allem dem Baue zum Vorwurfe machen muß, und was mit dazu beigetragen hat, das hereingebrochene Unglück auf eine fast unglaubliche Höhe zu treiben, das ist theils die Nothdürftigkeit der Treppenanlagen des Hauses, die mangelhafte Disposition dieser Treppen und die geringe Zugänglichkeit der einzelnen Theaterräume durch Thüren.

Augenscheinlich hat man es in diesen Beziehungen mit einer über alle Massen weitgetriebenen Ausnützung des ungewöhnlich kleinen Bauterrains und auch mit einer übertriebenen Bevorzugung künstlerischer Interessen vor denen der Sicherheit zu thun. Wohl mag das selbst der Erbauer bei Uebergabe des Baues zu seiner Bestimmung empfunden haben, denn sein Baubericht im Jahre 1874 schließt wortwörtlich mit folgenden Worten: Wenn nun nach all' dem Vorhergesagten sich ergibt, daß das Gebäude der komischen Oper noch manche Wünsche zur Vervollkommnung übrig läßt, so ist der Grund vornehmlich in der geringen Baufläche und vielleicht auch in der fieberhaften Schnelligkeit, mit der das Gebäude errichtet wurde, zu suchen. Es ist hier nicht am Platze, weiter zu forschen, wie die Baupolizei bei diesem Objecte gehandhabt wurde; es genügt, die erwähnten Thatsachen gehört zu haben.

Dem gegenüber will ich nun eine Reihe Anforderungen in ihren Grundzügen Ihnen mittheilen, die unbedingt für einen Theaterbau eingehalten werden müssen. Das erste Erforderniß beim Neubaue eines Theaters ist, daß es auf einem freien Platze stehe und von angrenzenden Baulichkeiten voll-

kommen isolirt sei und bleibe. Bloße Scheidung des Theaters von Nachbarhäusern durch eine dazwischenliegende enge Gasse ist deßhalb äußerst gefährlich, weil ein so kleiner Zwischenraum durch die Flammen leicht übersprungen wird, weil ferner die benachbarten Gebäude im vollständigen Bereiche eines starken Flugfeuers liegen, und weil endlich für gewöhnlich nicht nur die bequeme Zufahrt zum Theater und die Herstellung möglichst vieler Ausgänge, sondern im Ernstfalle auch die freie Bewegung des Löschpersonales in bedenklicher Weise beeinträchtigt wird.

Wo die Freihaltung eines entsprechenden Raumes um das Theater durchaus nicht möglich ist, muß durch eine starke und völlig verläßliche Brandmauer gesorgt werden, die mindestens zwei Meter über das Dach zu führen ist. Was das Theatergebäude selbst betrifft, so ist Solidität des Baues die erste und unerläßlichste Bedingung für möglichste Fernhaltung der Feuersgefahr. Hiebei ist der Grundsatz einzuhalten, die horizontalen und vertikalen Unterabtheilungen in solcher Weise herzustellen, daß ein in irgend welchem Raume ausgebrochenes Feuer durch möglichst unüberschreitbare Grenzen lokalisirt, und von der weitern Ausbreitung gehindert wird; dieser Zweck läßt sich durch genügende Stärke der Umfassungsmauern und festen Verband derselben mit sämmtlichen inneren Scheidewänden erreichen. Eine weitere Forderung ist, daß alle Räume genügende Ausdehnung für ihren Zweck bieten. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Construction der Treppen zuzuwenden, denn diese sollen nicht nur geeignet sein, den im Hause befindlichen Personen unter allen Umständen einen sichern Rückzug zu gewähren, sondern auch so gebaut sein, daß sie feste Stützpunkte für die Löscharbeit bieten. Ueberaus zweckmäßig und zur Nachahmung empfehlenswerth ist die Bestimmung der Bauordnung für das Königreich Bayern, welche ausdrücklich vorschreibt, daß sämmtliche Treppen in Theatern aus unverbrennlichem Materiale mit gewölbter Vorflur und gewölbtem Austritt im Dache anzu=

legen sind. Freitragende Treppen, Wendeltreppen, sind entschieden zu vermeiden und je eher desto besser bei bestehenden Theatern zu entfernen.

Die feuersichere Trennung der Bühne vom Zuschauerraum hat durch eine über das Dach hinaus zu führende Mauer, in welcher der möglichst aus stark gewelltem Eisenblech oder Roll-Jalousieen aus Stahlplatten bestehende Schutzvorhang einzufügen ist, zu erfolgen. Diese Mauer hat sich selbstverständlich auch nach unten fortzusetzen. Für die Bedienung des Schutzvorhanges, sofern derselbe nicht selbstwirkend einzurichten ist, hat ein vertrauter Mann ununterbrochen beim Bewegungsmechanismus zu stehen.

Weiters sind Tischler-, Maler-, Schneider-Werkstätten, Ankleidezimmer und Decorations-Magazine von der Bühne, den Treppen und Corridoren und von einander durch sichere Mauern abzutrennen; und sind die Gänge und Corridore gewölbt durchzuführen. Die Herstellung von bequemen und zahlreichen Ausgängen an verschiedenen Seiten des Theatergebäudes ist unerläßlich; für je 300 Personen sind mindestens drei breite Ausgänge herzustellen, dabei müssen sich die Gänge nach außen succesive erweitern und die Thüren nach außen schlagen, oder sind überhaupt durch Vorhänge zu ersetzen. Weiters sind eigene Nothausgänge, nämlich wirkliche Ausgänge in's Freie zu schaffen, zu beleuchten und während der Vorstellung offen zu halten. Außen angebrachte eiserne Steigleitern sind beachtenswerthe Nothbehelfe, richtige Blitzableiter unentbehrlich.

Beleuchtungs-, Heizungs- und Ventilationsanlagen spielen weiters in der Geschichte der Theaterbrände eine hervorragende Rolle.

Das Gas für die Bühne ist von der einen Seite des Theaters, für den Zuschauerraum von der andern entgegengesetzten Seite des Gebäudes zuzuführen. Die Gasuhren sind in einem gewölbten, gut ventilirten Raume unterzubringen, und die Hauptgashähne müssen leicht hantierlich sein. Neben

den Gasflammen, die durch große starke Gitterkörbe zu schützen sind, müssen Fettöllampen von der Oeffnung des Theaters bis zu seiner Sperrung brennen.

Was die Heizung betrifft, so sind Luft-, Dampf- oder Warmwasserheizungen im Gebrauche. Unter allen Umständen ist die Centralheizung, d. h. die Erwärmung aller Räume durch einen einzigen, in den unteren Geschossen des Hauses angebrachten Apparat die sicherste; bei Luftheizungen sind die Ausströmungsöffnungen mit feinmaschigen Drahtnetzen zu versehen. Für Holzwerk und Decorationsstücke bietet ein Anstrich von Wasserglas oder schwefelsaurem Ammoniakgyps einen äußerst wirksamen Schutz. Als Flammenschutz für Kleiderstoffe dient das wolframsaure Natron und schwefelsaures Ammoniak.

Auf die Anwendung der Wasserversorgungsleitungen, der Haupt- und Vertheilungsreservoire, der Hydranten-, Strahl- und Regenapparate kann ich, als zu weit führend, nicht weiter eingehen; zu bemerken ist jedoch, daß alle diese Anlagen, wenn sie nicht durch sachkundige Leute immer wieder und wieder probirt werden, und wenn sie dem Froste ausgesetzt sind, im Augenblicke der Gefahr den Dienst versagen können.

Es war der 8. Dezember des Jahres 1881, als von dem merkwürdiger Weise im vierten Stocke des Wiener Polizeigebäudes liegenden Feuertelegraphen an die Wiener Feuerwehrcentrale um 6 Uhr 53 Minuten ein Dachfeuer am Schottenring signalisirt wurde; dieser Depesche folgte um 6 Uhr 55 Minuten eine zweite mit dem Inhalte, das Ringtheater brennt.

Zu bemerken ist, daß das Polizeigebäude in der Nähe des Brandobjectes, nur 100 m entfernt steht, und daß, bis das Feuer im vierten Stocke gemeldet werden konnte, kostspielige Minuten verflossen.

So kam es, daß auch zu gleicher Zeit Fiaker bis in die Feuerwehrcentrale fuhren und den Brand melden konnten.

Erst um 7 Uhr, nachdem am Brandplatze selbst schon Hunderte vergeblich nach Spritzen und Rettungswerkzeugen schrieen, kam die Feuerwehrcentrale mit zwei Zügen unter Befehl des Ingenieurs Wilhelm, des Requisitenmeisters Heer und des Exerziermeisters Gessensohn an. Die Züge hatten eine Spritze, acht Wasserwägen, einen Rüstwagen mit Rettungsrequisiten, eine Schubleiter und eine Dampfspritze mit. Die Feuerwehr-Filialen Leopoldstadt, Alsergrund und Josephstadt wurden sofort zur Unterstützung beigerufen. Die Feuerwehr fand die ganze Bühne, den Schnürboden und die Versenkung in hellen Flammen, weßhalb die Dampfspritze sowie die Spritze der Centrale an den Punkten der größten Gefahr aufgestellt wurden. Die zweite Dampfspritze und weitere Spritzen mußten erst wieder geholt werden. Hierauf wurden Personen auf dem Balkone an der Ecke der Heßstraße bemerkbar, die laut um Hilfe schrieen; hier wurde das Sprungtuch entfaltet und 50—60 Personen mit demselben gerettet. Ob dasselbe schon mitkam, oder ob es erst geholt werden mußte, ist zur Zeit noch nicht klar gestellt.

Nach all' diesen Vorkehrungen schien man der Ansicht zu sein, daß mit den durch das Sprungtuch Geretteten Alle gerettet seien.

Doch leider kam die Sache anders.

Schon einige der Geretteten machten Aussagen der schrecklichsten Art und erst hiedurch scheint man, nachdem bisher der Glaube verbreitet war, es seien bereits alle Menschen gerettet, den Kopf und die Ruhe ganz verloren zu haben, was übrigens nicht Wunder zu nehmen war, weil am Brandplatze Hunderte anschafften und befahlen, da keineswegs wie bei uns Ein Kommando besteht. Polizei, Magistrat, die Beamten der Statthalterei, Militär und Unberufene wetteiferten im Anschaffen und Befehle ertheilen.

Nun drang die Feuerwehrmannschaft der Filiale Josephstadt durch das Hauptportal auf die linksseitige Stiege, und

jene der gleichzeitig angekommenen Filiale Leopoldstadt auf die rechtsseitige Stiege vor, während der eine Schlauch der mittlerweile in Action getretenen Dampfspritze über die gegen die Heßstraße mündende Stiege, der andere über die Schubleiter durch den Eckpavillon auf der linkseitigen Stiege beim Hauptportale dirigirt wurde.

Die Abtheilung der in der Maria-Theresiastraße postirten Spritze suchte auf der dortigen Stiege emporzukommen. Nachdem beim Eckpavillon an der Heßstraße gegen die Ringstraße 50—60 Personen das Sprungtuch benützten, wurde dasselbe an der rechten Seite des Hauses unter dem Fenster der Conditorei entfaltet und es haben an dieser Stelle auch 60—70 Personen Rettung gefunden, welche Manipulation an 20 Minuten Zeit beanspruchte. Die noch weiters auf dem erstgenannten Balkon verbliebenen 16 Personen, welche das Abspringen nicht wagen wollten, wurden über die mittlerweile daselbst aufgestellte Schubleiter in Sicherheit gebracht, worunter eine Frau, welche auch das Herabstürzen über die Leiter scheute, gewaltsam mit der Rettungsleine herabgelassen werden mußte, wodurch verhältnißmäßig viel Zeit verloren ging. Leider konnten die inzwischen auf den verschiedenen Stiegen vorgedrungenen Abtheilungen, welche Spritzenschläuche mit sich führten, um das Vordringen durch Abdämpfen brennender Gegenstände zu ermöglichen, und um sich den Rückzug zu decken, in Folge des erstickenden Qualms und der versengenden Hitze, welche in den Stiegenräumen herrschte, nur sehr langsam und, da die Pechfackeln in Folge der Stickluft mehrmals verlöschten, erst nach wiederholten Versuchen bis auf halbe Höhe zwischen der ersten und zweiten Gallerie emporkommen; hiebei fanden sie, daß bereits der ganze Zuschauerraum in hellen Flammen stand.

Mittlerweile traf auch von der Filiale Neubau der Löschtrain ein, welcher zur Unterstützung der Abtheilungen auf den beiden Stiegen beim Hauptportal auf die linke Parquetstiege gesandt wurde.

Erst jetzt wurden die ersten Leichen auf den Stiegen unterhalb der zweiten Gallerie wahrgenommen, ohne daß ein Zukommen zu denselben möglich gewesen wäre. Das weitere Vordringen zu diesen Leichen wurde aber erst dann möglich, als das Feuer den Plafond und das Dach über dem Zuschauerraum durchbrochen hatte und als in Folge dessen der außerordentlich starke Rauch und die Hitze einen theilweisen Abzug in's Freie fanden. Es konnte somit erst jetzt auf den Stiegen weiter vorgedrungen werden, um die Aufsuchung und den Transport der Leichen vorzunehmen, welche Arbeit aber durch wiederholtes Herabstürzen von Mauertheilen und brennenden Trümmern in solcher Weise unterbrochen wurde, daß die Mannschaft bis auf die Straße hinunter flüchten mußte.

Außer diesen eigentlichen Rettungsarbeiten wurde die Löschung des Brandes im Bühnenraume mit der in der Maria-Theresiastraße aufgestellten zweiten Dampfspritze und ferner mit einer Spritze der Centrale angestellt. Außer diesen Arbeiten hatte die Feuerwehr schließlich auch die Nachbarhäuser, welche durch die Nähe des brennenden Objectes sehr gefährdet waren, zu schützen, und wurde der Dachstuhl des Nachbarhauses Nr. 9 am Schottenring, der in Brand gerathen war, durch die Mannschaft der Filiale Landstraße gedämpft.

In Thätigkeit waren von der Centrale neun Chargen und 40 Löschleute, das ist die sämmtliche disponible Mannschaft derselben; von sieben Filialen sieben Chargen und 28 Löschleute, in Summa somit 16 Chargen und 68 Löschleute. Dazu kommen die Druckmänner der Spritzen. Zu Hilfe eilten ferners mehrere Abtheilungen freiwilliger Feuerwehren aus den Vororten Wiens. Das Urtheil der Feuerwache, welcher nicht abzusprechen ist, daß sie bei dieser geringen Anzahl von geschulten Leuten Menschenmöglichstes leistete, und deren Leiter nur den Fehler machten, daß sie sich nicht sofort bei ihrem Eintreffen an die Menschenrettung machten, nachdem

doch die Mittel zur Dämpfung des Brandes ungenügend waren, geht dahin, daß schon bei ihrem Eintreffen die auf den oberen Gallerien befindlichen Leute den Erstickungstod gefunden haben mußten. Zur Begründung dieser Ansicht geben die Leute an, daß durch den Brand der großen Anzahl von Theaterdecorationen, die sich im Bühnenraume und oberhalb desselben befanden, sich ein erstickender Rauch in so großer Menge entwickelt haben muß, daß der ganze Innenraum des Theaters von diesem Rauche erfüllt war; diese Ansammlung des Rauches mußte aber naturgemäß besonders in den oberen Gallerien zuerst und im stärksten Maße aufgetreten sein, und es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß durch diesen so stark mit Ruß geschwängerten Rauch, sowie durch die bei dem Verbrennungsprozesse entwickelten Gase der Erstickungstod für die im Theater anwesenden Personen sehr bald eintreten mußte.

Alle jene Scenen zu schildern, die dieser in den Annalen des Feuerlöschwesens als ewig denkwürdig einzuschreibender Brand im Gefolge hatte, mögen mir erspart bleiben.

Jene, welche aus Pflichtvergessenheit mit dazu beitrugen, dieses Unglück entstehen und so verbreiten zu lassen, daß Hunderte und Hunderte von Menschen in kurzer Zeit ihr Leben auf so fürchterliche Art lassen mußten, sie mögen, soweit die irdische Gerechtigkeit sie nicht erreichen kann und wird, das Bewußtsein mit sich tragen und einst in's Grab mitnehmen, Ursache mit an diesem gräßlichen Unglücke gewesen zu sein.

Ueber die Entstehungsursache des Brandes kursiren verschiedene Gerüchte, worüber die eingeleitete Untersuchung das Nähere ergeben wird. Als am wahrscheinlichsten wird angenommen, daß eine ober der fünften Soffite hängende Coulisse durch die Soffitenbeleuchtung Feuer gefangen habe und dasselbe mit unglaublicher Schnelligkeit sich über den Schnürboden verbreitet hat.

Specielles hierüber gibt der Maschinenmeister des ehemaligen Ringtheaters in einem nach Coburg gesandten Briefe, der die Thatsache enthält, daß das Feuer beim Anzünden der Soffiten-Beleuchtungskasten durch die elektrische Zündung entstanden, sich der Coulisse mittheilte. Aus Zeitungsnachrichten geht hervor, daß die Entstehung des Feuers schon viel eher fällt, als signalisirt wurde, und daß die Soffiten nicht wie bei andern Theatern aus Decorations-Leinwand, sondern aus Jute bestanden, die bei der ersten Berührung mit dem Feuer in heller Lohe aufflammen mußten.

Wenige Augenblicke später war bereits der Bühnenvorhang ergriffen, der, sich mächtig bauschend, durch Luftzug in den Zuschauerraum getrieben wurde und diesem in seiner ganzen Ausdehnung das Feuer zutrug. Der Draht-Vorhang konnte nicht herabgelassen werden, da der Zugang zu der Winde desselben auf dem Schnürboden lag und in Folge der intensiven Hitze die Maschine den Dienst versagte.

Kein Hydrant der Wasserleitung ward geöffnet, die Nothausgänge waren unter Verschluß. Die Nothbeleuchtung des Hauses mit Oel war nicht in Thätigkeit gesetzt, resp. vorhanden und neben allen diesem ist noch der Kardinalfehler vorgekommen, daß sofort nach der Entstehung des Brandes die Gasbeleuchtung ausgelöscht wurde, wie es heißt auf Anordnung eines Theater-Angestellten, der eine Gas-Explosion fürchtete.

Sicher ist es gerade dieser Fehlgriff, dem die Steigerung des Unglücks fast in's Ungemessene zugeschrieben werden muß. Vielleicht Hunderte von Menschen sind dem Erstickungstode erlegen, weil es ihnen bei der herrschenden Finsterniß unmöglich war, die versteckt liegenden Treppen und Ausgänge rasch genug zu erreichen.

Der am Theater befindliche und unmittelbar mit der

Feuerwehrcentrale in Verbindung stehende Alarmapparat wurde nicht gebraucht oder konnte nicht mehr benützt werden, und so kam es, daß zuerst zu dem im vierten Stock des Polizeigebäudes befindlichen Telegraphen die Nachricht des Brandes gebracht werden mußte, von dem aus dann die bereits erwähnten Depeschen abgingen. Auch ein in der Nähe des Ringtheaters an der Ecke des Hauses Nr. 1 am Schottenring angebrachter automatischer Feueranzeige-Apparat wurde ebenfalls nicht benutzt.

Schließlich stellte sich weiters noch die Thatsache heraus, daß unter den mit dem Feuerwachdienste betrauten Organen des Theaters Leute sich befanden, die wegen Pflichtverletzungen bei der Feuerwehr entlassen wurden. Aus all' dem ist zu entnehmen, daß Unglück, Pflichtvergessenheit, Nichtbeachtung gegebener Vorschriften seitens des Theaterpersonals, mangelnde Energie der Behörden in Ueberwachung der Ausführung der Anlagen und bei dem Vollzuge gegebener Vorschriften, Kopflosigkeit, Rath- und Thatlosigkeit, eine greuliche Unordnung am Brandplatze selbst, wo Jeder anschaffen und befehlen wollte, und schließlich die Bestürzung bei Auffindung der ersten Leichen, nachdem ja doch gemeldet war, daß sich Niemand mehr im Theater befinde, mit all ihren sie begleitenden Nebenumständen und Scenen Veranlassungen waren, das Unglück zu einem großartig schauerlichen zu machen. Statthalterei, Magistrat, Polizei, Feuerwehr und Theaterpersonal bekriegen sich jetzt, und jede Behörde sucht die Schuld auf die andere abzuwälzen. Hoffentlich wird die im Gange befindliche gerichtliche Untersuchung die Schuldigen ausfindig machen und zur Verantwortung ziehen; in Folge verschiedener Conflicte haben bereits der Polizeidirector und der I. Bürgermeister ihre Stellen niedergelegt. Diesen Amtsniederlegungen gehen für uns Feuerwehrleute bemerkenswerthe Thatsachen voraus.

Im Jahre 1817 erließ die Regierung eine Verordnung,

nach welcher alle Jahre einmal eine Revision in den Theatern Wiens vorgenommen werden muß. Aus Anlaß des im Jahre 1881 stattgehabten Theaterbrandes zu Nizza wurde in Wien sogleich die Untersuchung der Theater angeordnet, und diese Untersuchung auch auf sämmtliche größere Concert- und Vergnügungslokale ausgedehnt. Es wurden dann Bestimmungen im April 1881 für Theater festgesetzt: Nothausgänge sind mit Oel zu beleuchten, besonders kenntlich zu machen und stets offen zu halten; das Publikum ist an dieselben zu gewöhnen. — Sämmtliche Thüren sind nach Außen zu öffnen, sämmtliche Stiegen mit Anhaltstangen zu versehen. Im Parket ist ein Mittelgang anzuordnen, die Seitenklappsitze sind zu entfernen, Garderoben sind nicht in Gängen einzurichten. Es ist eine Drahtkourtine ausgenommen zur Zeit der Vorstellung und Proben, stets herabgelassen zu halten. — Die Abschlußthüren bei Brandmauern sind selbstschließend einzurichten. — Trennung der Gasbeleuchtung von Bühne und Zuschauerraum. — In Ausgängen und Kommunikationen ist Noth-Oellichtbeleuchtung einzuführen. — Ausschließung von Kautschukröhren zur Gasleitung. — Drahtkörbe für Gasflammen. — Anzünden der Soffitenflammen mittels elektrischer Zündung. — Vorrath von Sicherheitslampen. — Entsprechende Zahl von Wasserwechseln, Schläuchen 2c. — Das mit Bedienung der Gasleitung betraute Individuum soll mit der Einrichtung wohl vertraut sein und ist der Behörde namhaft zu machen. Jedes Theater muß mit entsprechender Zahl von Feuerwächtern versehen sein und ferner mit dem zur Bedienung des Wasserwechsels und der Schläuche nöthigen Personal, welche Leute ausschließlich zu verwenden und mit Dienstnummern zu bezeichnen sind.

Es darf keine Bauänderung ohne vorherige Bewilligung vorgenommen werden, die Kontrole, daß alle Vorschriften wirklich befolgt werden, soll zeitweilig während der Vorstellungen durch einen Beamten des Stadtbauamtes vor-

genommen werden, der sich auch die Lokalkenntnisse aneignen soll, um bei Feuersgefahr entsprechend wirken zu können.

Diese Vorschriften waren, wie sich's jetzt herausstellt, nur auf dem Papiere stehend; sie wurden nicht in Vollzug gesetzt, Niemand kümmerte sich weiter darum, und wurden so stillschweigend fallen gelassen; ja eine im November 1881, also kurz vor der Ringtheater-Katastrophe stattgehabte Jahresrevision der Theater gab zu Ausstellungen keinen Anlaß! Ein Urtheil hierüber möge sich jeder der Herren selbst bilden. Jetzt nach der Katastrophe führten diese Thatsachen einen heftigen Kompetenzstreit herbei, der bereits die erwähnte Abdankung der Chefs zweier Behörden zur Folge hatte. Die Größe des Wiener Unglücks hat mächtig auch auf alle maßgebenden Behörden gewirkt, und überall wurden theils neue Verordnungen und Vorschriften erlassen, theils eine strenge Durchführung bestehender angebahnt und zum Vollzuge gebracht. Hiezu gesellte sich eine Unzahl von Vorschlägen über Verbesserungen und Neuerungen auf dem Gebiete des Theater-Feuerlöschwesens. Es würde hier viel zu weit führen, wollte ich nur flüchtig all derselben erwähnen; ich kann deshalb nur jene Vorschriften und technischen Einrichtungen kurz noch zur Sprache bringen, die von maßgebenden Behörden im Allgemeinen angestrebt werden.

Die über allen Zweifel gestellte große Feuersgefahr, in welcher jedes Theater, selbst solid gebaute und gut verwaltete nicht ausgenommen, steht, sowie die gegen allen Widerspruch nachgewiesene Möglichkeit einer augenblicklichen Verbreitung des Feuers über den ganzen Bühnenraum haben schon längst die Sachverständigen zu dem übereinstimmenden Ausspruch genöthigt, daß augenblickliches Eingreifen der Löschhilfe bei Theaterbränden unentbehrlich sei, und daß deßhalb jedes Theater unausgesetzt bewacht werden muß. Am zweckmäßigsten scheint jenes System zu sein, welches die Theater, wie dies in Frankreich geschieht, unter die spezielle Obhut und Wachsamkeit der Feuerwehr stellt, die das Theater durch eigens

ausgesendete Manschaft Tag und Nacht bewachen läßt. Die pünktliche Versehung des Wachdienstes und der Patrouillenronden der Chargen wird durch Control-Uhren in Evidenz gehalten.

Diese, wie es scheint so naheliegende Vorsichtsmaßregel stößt begreiflicher Weise nirgends auf prinzipiellen Widerstand; aber die Kostspieligkeit einer so eingerichteten permanenten Ueberwachung erscheint vielen Theaterdicectionen als überflüssig, welche anstatt derselben billigere und wie sie meinen, ebenso gute Surrogate in Anwendung bringen.

Ein Individuum genügt doch, wie sie meinen für die Ueberwachung eines versperrten Theaters; der Hausmeister oder Lampenanzünder, oder irgend ein Theaterarbeiter versieht den Wachdienst, der ihm nicht schwer fällt, weil er ihn — durch Niemanden controlirt — einfach nicht zu halten braucht. Und für die Zeit der Vorstellung sind ja Schornsteinfeger und Feuerwehrleute da.

Für die Theaterdirektionen kleinstädtischer Theater sind die Kosten einer permanenten und gleichzeitig ausreichenden Bewachung, wie mir bedünkt, unerschwinglich: man wird sich daher mit Nothbehelfen begnügen müssen.

Für die Theater größerer Städte muß die Aufstellung einer permanenten Tag- und Nachtwache unnachsichtlich verlangt werden.

Da, wo Berufsfeuerwehren den Theaterwachdienst versehen, ist durch eigene Instruktionen für eine zweckmäßige Versehung des Dienstes Sorge getragen. Mit Recht ordnet das jüngst publicirte Instruktionsbuch für die Berliner Feuerwehr Seite 93 an: Es habe die Mannschaft so zeitig auf ihrem Sammelplatze anzutreten, daß sie eine Stunde vor Beginn der Vorstellung im Theatergebäude eintreffen könne, und es habe der Wachhabende die Uebernahme des Sicherheitsdienstes der Direktion des Theaters zu melden.

Nach Uebernahme des Dienstes stellt der Wachhabende die Posten an die für jedes Theater speziell bestimmten Orte,

instruirt dieselben genau über die nächste Feuermeldestelle, veranlaßt die Ablösungen und controlirt dieselben durch häufiges Patrouilliren.

Der Wachhabende überzeugt sich ferner davon: ob die für das Theater bestimmten Löschgeräthe vorhanden und in brauchbarem Zustande sind; ob sämmtliche Lampen zur Erleuchtung der Bühne, Garderoben und sonstigen Räume mit Schutzblechen und Drahtgittern versehen sind, ob sich bis zu 0,90 m über denselben weder Holz= noch andere brennbare Gegenstände befinden und Licht auf Leuchtern nicht frei benützt wird; ob vor den eisernen Oefen in den Ankleidezimmern Bleche vorhanden sind; ob die Räume zwischen Coulissen und den Umfassungswänden der Bühne, die Treppen, die Versenkung und der Boden nicht derart mit Requisiten besetzt sind, daß die freie Passage erschwert wird; und ob in der Nähe der Bühne und des Zuschauerraumes nicht leicht feuerfangende Gegenstände lagern. Werden Verstöße gegen diese Bestimmungen bemerkt oder ist in anderer Weise eine Feuersgefahr zu befürchten, so hat der Wachhabende die ungesäumte Abhilfe der entdeckten Mängel seitens der Theaterdirektion zu fordern.

Weigert sich Letztere, der Aufforderung des Wachhabenden Folge zu leisten, und läßt sich die Abhilfe nicht auf andere Weise bewerkstelligen, so hat der Wachhabende, wenn dieß zur öffentlichen Sicherheit nothwendig erscheint, an höherer Stelle Weiteres zu verfügen.

Einem entstehenden Feuer hat der Wachhabende mit Umsicht und Energie entgegen zu treten.

Ist die Gefahr nicht so geartet, daß zu deren Beseitigung die Wachmannschaft mit Sicherheit ausreicht, so hat der Wachhabende sofort das Feuer auf der nächsten Feuermeldestelle melden zu lassen. Im Zuschauerraume darf sich der Wachhabende nur aufhalten, wenn dies dringend nothwendig ist, keinesfalls aber längere Zeit auf einer und derselben Stelle bleiben.

Fällt während des Dienstes etwas Bemerkenswerthes vor, so hat dies der Wachhabende sofort per Telegraph der Abtheilung zu melden.

Die Theaterwachposten der Feuerwehr haben darauf zu achten, daß bei dem Anzünden des Kronleuchters und der übrigen Lampen, besonders bei der Erleuchtung von Transparenten mit der gehörigen Vorsicht verfahren und an keiner Stelle offenes Licht verwendet werde.

Bei Abfeuern von Schießgewehren, Abbrennen von Feuerwerk und Verwendung beweglicher Beleuchtungsapparate hat die Wachmannschaft sich zum augenblicklichen Eingreifen bereit zu halten.

Jede bemerkte Unregelmäßigkeit oder Fahrlässigkeit im Umgehen mit Licht oder feuerfangenden Gegenständen ist außerdem dem Wachhabenden zu melden. Die Posten sind dafür verantwortlich zu machen, daß die ihnen zur Ueberwachung anvertrauten Räume von Unbefugten nicht betreten werden. Während des Dienstes dürfen die Mannschaften keinen Besuch annehmen.

Eine Stunde nach Beendigung der Vorstellung und nach dem Auslöschen der Beleuchtung im Zuschauerraum und auf der Bühne resp. nach erfolgter Uebergabe des Sicherheitsdienstes an die Direktion verläßt die Wache das Theatergebäude.

Vom bautechnischen Standpunkte aus habe ich bereits einer Reihe Anforderungen erwähnt.

Sie sind in jüngster Zeit von verschiedenen maßgebenden Technikern bedeutend erhöht worden, und wurde von Berlin aus eine Concurrenz für Pläne zur Herstellung eines Mustertheaters ausgeschrieben.

Die leitenden Ideen hiezu will ich kurz in Folgendem mittheilen: Erfahrungsgemäß sind wirklich entwickelte Theaterbrände schwer oder überhaupt nicht zu löschen. Doch können folgende Aenderungen dazu beitragen, die Gefahr wesentlich zu mindern:

Zur Verringerung der Feuersgefahr ist vor Allem die isolirte Lage nothwendig.

Ferner muß die Entfernung der brennbaren Stoffe, eine Verlegung der Decorations-Magazine, Malersäle und Werkstätten außerhalb der Theatergebäude durchgeführt und eine Imprägnirung aller brennbaren Stoffe vorgenommen werden; ebenso müssen Wohnungen und Magazine aus den Theatergebäuden entfernt werden.

Die feuersichere Trennung der Bühne vom Zuschauerraum ist eine unabweisliche Nothwendigkeit. Die feuersichere Courtine müßte ein in eisernen Gewänden geführter feuersicherer Abschluß sein, der somit, weil stets im Gebrauch, bei eintretender Feuersgefahr die Bühne sofort und unfehlbar von dem Zuschauerraum absperrt und es ermöglicht, daß das Feuer auf der Bühne-lokalisirt bleibt. Ueberdieß ist die Bühne von allen dieselbe umschließenden Räumen feuersicher abzuschließen.

Auf drei Seiten der Bühne müssen feuersichere Gänge angelegt sein, die Lage der Garderoben und Stiegen muß sich im Tageslicht befinden, die Kommunikationswege müssen reichlich und zweckmäßig angelegt werden, ebenso muß bei Anlage derselben dem Bedürfniß nach direktem Lichte, resp. nach frischer Luft, Rechnung getragen werden; ebenso scheint eine entsprechende Trennung der einzelnen Kommunikationen sehr nothwendig, etwa nach dem decentralisirenden Systeme des antiken Theaters. Nur in einer der Zuschauermenge und deren Vertheilung im Theater entsprechenden Anlage, in zureichenden, einfach und zweckmäßig konstruirten Treppen, sowie in der Möglichkeit, diese und die damit zusammenhängenden Corridore auf natürlichem Wege ventiliren zu können, liegt die volle Gewähr für die Sicherheit des Lebens der Theaterbesucher.

Die Beleuchtung der Theater anlangend, wird für die Bühne elektrische Beleuchtung anempfohlen, für den Zuschauerraum und für die Kommunikationen die gegenwärtig be-

stehende oder eine andere Beleuchtung, jedoch dürfte dieselbe niemals auf eine einzige Lichtquelle beschränkt und dem gänzlichen Erlöschen durch einen Zufall ausgesetzt sein.

Diese Forderung gilt für den täglichen Betrieb.

Ueberdies glaubt man mit dem bisher aufgestellten Begriffe Nothbeleuchtung brechen und eine Supplementarbeleuchtung neben der Gasbeleuchtung (Oel, Kerzen) verlangen zu müssen. Außerdem muß, so lange neben der Supplementarbeleuchtung eine Gasbeleuchtung besteht, eine Trennung der Zuleitung für die Bühne von jener für den Zuschauerraum durchgeführt werden.

Die im Vorstehenden erörterten Grundsätze dürften für den Neubau von Theatern maßgebend sein, doch sollten dieselben auch bei Adaptirung bestehender Theater, soweit dies überhaupt möglich ist, Anwendung finden.

Unter diesen Adaptirungen finden sich einige interessante Anordnungen für Wiener Theater: So z. B. die Anbringung eines 5 □ m im Querschnitt haltenden Schlotes im Bühnenraume, der über das Dach zu verbringen ist, damit die Verbrennungsgase einen Ausweg finden können; dann die Verbindung der zur Beleuchtung der Treppen und Gänge anzubringenden Lampen direkt mit der äußeren Luft. Ferners müssen die Schutzvorhänge von mehreren Stellen aus herabgelassen werden können. Sie werden außerdem mit dem Feuermelder noch in der Art verbunden, daß neben ihnen eine Vorrichtung angebracht wird, die von einer Glasscheibe geschützt durch Zug an einem Knopf sofort den Vorhang auslöst, sofern dies nicht schon von anderer Stelle aus geschah. Und nun zum Schlusse noch die Anschauungen des berühmten Philosophen V o g t über Theaterbrände, der sich wie folgt äußert: Ich fasse ein modernes Theater in's Auge, auf dessen Scene ein Brand ausbricht und nun studiren wir die complexen Erscheinungen, welche sich abrollen. Eine Decoration faßt Feuer, der Brand verbreitet sich mit einer solchen Schnelligkeit, daß die ganze Scene sofort in Flammen steht.

Die erste Folge ist eine bedeutende Temperaturerhöhung, welche das Volumen der im Gebäude eingeschlossenen Luft verdoppelt und verdreifacht, wodurch der Ventilationsstrom umgekehrt wird, indem die gepreßten Gase einen Ausweg suchen; eine bedeutende Menge von Sauerstoff wird absorbirt und in ein unathembares Gas, in Kohlensäure umgewandelt; da aber die im geschlossenen Raume des Theaters vorhandene Menge von Sauerstoff nicht hinreicht, so wird Kohlenoxydgas erzeugt, das sich jedesmal bildet, wenn glühende Kohlen in unzureichender Menge von Sauerstoff verbrennen und das außerordentlich giftig ist. Unter diesen Bedingungen erleiden die im Theater befindlichen Personen die vergiftende Wirkung des Gases und fallen betäubt nach einigen Schritten zusammen.

Alle Bedingungen zur Bildung von Kohlenoxydgas sind bei einem Theaterbrande in der That vorhanden: eingeschlossene Luft, eine Unmasse leicht verbrennlicher Stoffe, deren Verbrennlichkeit noch dadurch erhöht wird, daß die Dekorationen nicht mehr gerollt werden, sondern wie die Blätter eines Buches von dem Schnürboden herabhängen; dadurch die schnelle Verzehrung eines Theiles des Sauerstoffes und nun das Fortbrennen in ungenügender Sauerstoffmenge.

Die Ausdehnung der Gase durch die entwickelte Hitze läßt sich nicht läugnen. Alle Geretteten sahen den Vorhang von der Bühne aus gegen den Zuschauerraum sich aufbauschen und mit dem Oeffnen der Thüren strömte das giftige Stickgas in die Corridore, einen Ausgang suchend. Wer sich mit einer Kohlenpfanne selbst mordet, erstickt sich viel weniger, als er sich vergiftet; Betäubung, Unfähigkeit sich zu bewegen, Bewußtlosigkeit sind die unmittelbaren Folgen des giftigen Gases. Dieses wirkt unmittelbar auf die Blutkörper und macht dieselben zur Aufnahme von Sauerstoff unfähig; Beweis dessen waren die vielen unversehrten, nur durch Rauch geschwärzten Leichen beim Ringtheaterbrande. So wie die Sache jetzt steht, können wir nur die höchste Wahrscheinlichkeit der Kohlen=

oxydgas-Vergiftung aus der fast unmittelbaren Betäubung und Bewußtlosigkeit selbst derjenigen erschließen, die sich gerettet haben. Wäre aber auch nur erstickende Kohlensäure in Wirksamkeit getreten, so ergibt sich klar, daß die erste Bedingung zur Verhütung von Menschentod darin gesucht werden muß, den Brandgasen freien Abzug zu gewähren und den Zutritt zu dem Zuschauerraume zu verwehren.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß es nur ganz kleine und ganz große Theaterbrände gibt.

Hieraus ergibt sich aber die Folgerung: Während die Feuerwehr hauptsächlich mit Bränden zu thun hat, bei welchen nur ab und zu Menschen zu retten sind, gewöhnlich aber nur das Feuer zu löschen ist, kehrt sich die Sache bei einem Theaterbrande gerade um — die Löschung des Theaters wird zur Nebensache, die Wirkung der Spritzen sogar schädlich, denn der nothwendig in Massen entstehende Wasserdampf vermehrt nur die Menge der durch die Hitze sich ausdehnenden Gase. Die Bühne sollte also in der Weise eingerichtet sein, daß sie ohne Schaden für die Zuschauer gänzlich ausbrennen kann. Man darf sogar sagen, ihre Einrichtung müsse so sein, daß sie in hellen Flammen ausbrennen müsse, sobald das Feuer irgend um sich greift. Man schlägt vor, auf dem Dache des Bühnenraums große Klappen anzubringen, die sich öffnen müssen, sobald das Feuer zu dem Schnürboden emporsteigt, oder auch die Anbringung über den Ventilationskamin des Kronleuchters emporragender Kamine über der Scene, die mit leicht zu öffnenden Klappen geschlossen sind. Es ist mithin die praktische Ausführung des Princips zu sichern, das verlangt, daß dem Bühnenfeuer schneller und voller Abzug nach oben geschafft werde. Wie richtig dieses Prinzip ist, erhellt schon aus der einfachen Thatsache, daß die Feuerwehr erst dann in das Ringtheater eintreten konnte, als der Dachstuhl der Scene niedergebrannt und dadurch den erhitzten Gasen ein Abzug nach Oben hergestellt war. Wenn es aber die sich ausdehnenden Gase sind, welche die

Menschen im Zuschauerraume tödten, so folgt daraus, daß ein aus Drahtnetz gebildeter Vorhang eine Täuschung ist und nicht den mindesten Schutz gewährt. Ein Drahtnetz hält die Flamme auf, aber nicht die Gase; das Grubengas erfüllt die Davy'sche Sicherheitslampe eben so gut, wie alle anderen Räume einer Mine; das Drahtnetz der Lampe verhindert nur die Mittheilung der Flamme nach Außen und damit die Explosion. Ein Drahtvorhang hat außer der absoluten Nutzlosigkeit noch den weiteren Nachtheil, daß er den Schrecken vermehrt, indem er die Flammen auf der Bühne sehen läßt.

Also ein dichter eiserner Vorhang, der den Zuschauerraum möglichst vollständig von der Bühne trennt und in kürzester Zeit herabgelassen werden kann. Es handelt sich hier um Minuten, ja um Sekunden! Saßen ja doch im Ringtheater noch manche Leichen auf ihren Plätzen; Menschen waren getödtet, ehe sie sich erheben konnten.

Auch hier müssen wir es Mechanikern und Constructeuren überlassen, zu untersuchen, wie dies praktisch auszuführen sei, und zwar in der Weise, daß dieses Herablassen automatisch geschehe und so wenig als möglich von der Thätigkeit eines oder mehrerer Menschen abhänge, die bei der Plötzlichkeit des Ereignisses nur zu leicht den Kopf verlieren. Auslösung von Klammern mittelst Elektrizität oder Herstellung der Klammern aus leicht schmelzbarem Metall — der Grundsatz muß feststehen, daß der Mensch durch irgend eine Vorrichtung ersetzt werde, welche bei austretendem Feuer von selbst in Thätigkeit treten muß. Gehen wir nun zur Rettung der Menschen über, welche den Zuschauerraum erfüllen.

Welche mitwirkende Ursachen der Tödtung treten uns hier entgegen?

Das Feuer bricht auf der Bühne aus. In fürchterlicher Angst und Verwirrung stürzt alles den Ausgängen zu. Die Thüren werden aufgestoßen und damit den sich ausdehnenden Stickgasen der Weg in die Korridore geöffnet.

Der Menschenstrom wälzt sich durch die Gänge. Das Gas erlischt. In der Dunkelheit stürzen die Leute über die Treppen hinab, die Nachdrängenden fallen über sie, es bildet sich ein Pfropf von Körpern, der die Ausgänge verstopft, und der ganze Knäuel mit den Zurückbleibenden, die keinen Ausweg finden können, erstickt vergiftet.

Also: Mangel an Ausgängen, Enge der Corridore, Treppen und Dunkelheit sind die erschwerenden Umstände, welche der Stickluft einen freien Wirkungskreis gewähren.

Nehmen wir sie in umgekehrter Ordnung: Zuerst die Dunkelheit.

In Wien, im Ringtheater wurde zuerst das Gas abgedreht.

Man fürchtete eine Explosion, eine Verbreitung des Feuers durch das ausströmende Gas. Aber selbst einer großartigen Explosion würden weniger Menschen zum Opfer fallen, als den Stickgasen; man wird nicht desto weniger auch bei zukünftigen Theaterbränden das Gas abdrehen. Bezüglich der Feuerwehr ist zu bemerken, daß dieselbe in erster Linie auf das Feuer, in zweiter auf die Rettung von Menschen einexercirt ist; auch hier dürfte für Theaterbrände Aenderung insoferne eintreten, als mehr Sorgfalt für das Rettungswesen zu verwenden wäre.

Man hat sich jetzt auf Nothlampen mit Oel erpicht. Aber wie sollen denn diese brennen im Augenblick der Noth? Beim Beginne des Brandes geht ein rasender Luftzug von der Bühne nach Außen durch jede geöffnete Thür, und sobald die Flammen einen Ausweg nach oben gefunden haben, geht ein ebenso rasender Luftzug von Außen nach der brennenden Bühne!

Wo der Mensch erstickend zu Boden fällt, brennt weder eine Oellampe noch eine Pechfackel, ja nicht einmal eine Gasflamme, zumal wenn der Luftzug so heftig ist, wie bei einem Sturme.

Luft! Es gibt kein anderes Gegenmittel gegen Erstickungsnoth in Räumen, in welchen zu wenig Sauerstoff, zu viel Kohlensäure und Kohlenoxydgas vorhanden ist.

In einer Atmosphäre, welche 8 Percent Kohlenoxydgas enthält, stürzt ein Thier innerhalb einer halben Minute bewußtlos und bewegungsunfähig zu Boden. Man berechne einmal die Menge von Kohlenoxydgas, welche die Masse von brennenden Soffiten und Decorationen erzeugen muß, und man wird finden, daß keine Corridore weit genug gemacht werden können, um die Vergiftung der in ihnen enthaltenen Luft zu verhindern.

Und bei reiferem Nachdenken wird man auch finden, daß elektrische Beleuchtung im Hause ebenfalls durch das Feuer gelöscht werden kann, wenn dieselbe auch weit weniger Chancen dafür bietet, und daß selbst bei vollständiger Beleuchtung und möglichst weiten Corridoren Menschenpfropfe und Menschenknäuel an den Treppen sich bilden werden, denn die Hälfte der Menschen, die, in rasender Angst und Verwirrung von den Nachfolgenden gedrängt, an eine Treppe gelangen, stürzt, und die meisten bleiben auf den Stufen oder am Fuße liegen, weil die Nachstürzenden ihnen nicht Zeit lassen, sich aufzuraffen.

Ich will gerne zugeben, daß bei der Einrichtung der Bühne und des Zuschauerraumes, wie ich sie oben dargestellt habe, die Gefahr bedeutend verringert ist, aber man darf niemals vergessen, daß der geringste Zufall, das Versagen der Klappen, das Steckenbleiben des eisernen Vorhanges 2c. 2c. die verhängnißvollsten Folgen haben kann und daß man es mit einer Menge von vor Schrecken und Angst fast toll gewordenen Menschen zu thun hat. Es muß also Alles hervorgesucht werden, was nur irgend die Gefahr vermindern kann; man darf sogar behaupten, daß Vorrichtungen, von welchen man voraussehen kann, daß sie nie benützt werden, doch eingerichtet werden müssen, wenn

sie nur dazu dienen können, dem Publikum Beruhigung einzuflößen.

Ich meine also unmaßgeblich, daß die Einrichtungen zur Rettung eines durch ein Theaterfeuer bedrängten Publikums nicht in dem Hause, sondern so viel als möglich außer dem Hause getroffen werden müssen.

Daß in den Zuschauerräumen die Klappsitze verschwinden und so viele Ausgänge auf die Korridore eingerichtet werden müssen, daß auf höchstens vier Personen auf einer Gallerie ein Ausgang kommt, versteht sich wohl von selbst.

Das geht wiederum nur die Architekten an.

Aber nun ist der Rettungsuchende im Corridor, und die Stickluft folgt ihm nicht nur, sie wälzt sich ihm voran. Bis er einen, selbst beleuchteten Ausgang findet, ist er vergiftet und stürzt zusammen.

So meine ich denn, daß jeder Gallerie, jedem Boden des Zuschauerraumes, jedem Corridor, zu welchem man durch Aufsteigen von kleinen Treppen gelangt, ein an der Außenseite des Hauses angebrachter offener Balcon von Eisenconstruction entsprechen müsse, auf welchen man durch ebenso viele Thüren gelangt, als an dem Corriodor Thüren für Gallerien und Logen sich befinden, und daß Balcon und Corridore durch Reflectoren erleuchtet werden müssen, die auf Säulen angebracht sind, welche um den Zuschauerraum in einiger Entfernung von dem Theater und ganz unabhängig von demselben frei herumstehen.

Sonderbarer Einfall! wird man sagen.

Aber man denke sich in die Lage eines Menschen, der auf einer dritten oder vierten Gallerie sitzt und den Schreckensruf „Feuer!“ hört.

Aufspringen, die paar Stufen der kleinen Treppe hinaufeilen und in den Corridor stürzen ist in einem Moment geschehen. Nun sieht er in einem nach meinem Vorschlage erbauten Theater sich gegenüber, in gleicher Flucht mit dem Corridor, eine Thür, durch welche Licht einfällt.

Der obere Theil kann ja aus einem Drahtnetz bestehen. Er stürmt hindurch und befindet sich in freier, athembarer Luft; er ist gerettet vor dem Erstickungstode, er kann um Hilfe rufen, über weitere Maßregeln nachdenken; er hat Zeit vor sich, denn bis das Feuer den Zuschauerraum erfaßt und seine nur durch die Hitze, nicht durch die sich in den freien Raum ausbreitenden Gase gefährlichen Flammen ihm nachschickt, kann und muß Hilfe da sein.

Können aber diese Balcone nicht so eingerichtet werden, daß man von ihnen aus auch ohne Hilfe nach unten gelangen könnte?

Ich sehe die Unmöglichkeit nicht ein.

Dann müßten es aber Rampen sein und keine Treppen. Wer auf einer Rampe, d. h. auf einer geneigten Ebene fällt, gleitet weiter nach unten und wird von den Nachdrückenden weitergeschoben; auf den Stufen einer Treppe bleibt man liegen und die Nachdrängenden stürzen darüber.

Ich könnte mir also ein Theater denken mit ebenso engen Corridoren und Treppen zum Aufgehen und zum Abgehen unter gewöhnlichen Umständen, wie es jetzt gebräuchlich ist, dessen Facade die Rundung des Zuschauerraumes zeigte, wie das Dresdener Theater und des von ebenso viel eisernen Noth-Balconen umsponnen wäre, als Gallerien im Innern sind, geräumig genug, um die ganze Menge zu fassen, die auf der Gallerie Platz findet.

Und ich könnte mir denken, daß um diese Facade hohe Eisenmaste stünden, die elektrisches Licht auf die Balcone und durch die Thüren in die Corridore sendeten, und daß diese Säulen zugleich dazu dienten, Rampen zu stützen, durch welche man von den Balconen hinab zur Erde gelangen könnte. Ein solches Theater würde sich vielleicht sonderbar ausnehmen. Aber man kann sich an Alles gewöhnen.

Balcone und Rampen sollten nur für die Noth zu dienen haben. Aber wenn sie auch, was zu wünschen, nie benützt würden, so hege ich doch die Ueberzeugung, daß

selbst im Falle des Ausbruches eines Feuers das Publikum wie die Angestellten in einem auf diese Weise eingerichteten Theater nicht so leicht den Kopf verlieren würden.

Wer mit dem Bewußtsein dasitzt, daß er im Falle der Noth mit zwei Sprüngen im Freien sein kann, in freier Luft, daß er nicht tödtliche Minuten lang in einem brennenden Hause den Ausgang suchen muß, sondern fast unmittelbar außerhalb desselben sein kann, der wird auch seine fünf Sinne besser beisammen behalten und den Kopf nicht verlieren.

M. Niedermayer.

Reinhold Hirschberg,

früherer Commandant der freiwilligen Feuerwehr in München,

gest. am 12. März 1876.

Wenn aus der freiwilligen Feuerwehr der Stadt München etwas Ordentliches geworden ist, so ist das ihrem verdienstvollen ersten Commandanten, dem Baumeister Reinhold Hirschberg, mit zu verdanken.

Wiederholt waren früher in München Versuche gemacht worden, eine Feuerwehr zu Stande zu bringen, die aber jedesmal scheiterten.

Im Jahre 1866 war in einem Bäckerhause in der Dachauerstraße Feuer ausgebrochen und zeigten sich hierbei die Lösch- und Rettungsanstalten der bayerischen Hauptstadt nicht im günstigsten Lichte. Es wurden daher wiederum Schritte gethan, um eine freiwillige Feuerwehr in München in's Leben zu rufen. Zu diesem Behufe setzte man einen besonderen Ausschuß ein, darunter war auch Baumeister Hirschberg. „Wenn der die Sache in die Hand nimmt, dann muß es gehen," sagten die Freunde, und wahrlich man hatte sich in dem Manne nicht getäuscht.

Mit seltener Energie arbeitete der später zum Commandanten des jungen Corps Gewählte an dem Zustandekommen der guten Sache und seinen unausgesetzten Bemühungen ist es wesentlich mit zuzuschreiben, daß die neugebildete Feuerwehr auch von den städtischen Collegien, welchen Hirschberg als Mitglied angehörte, kräftigst unterstützt wurde.

Wenn später einmal die Geschichte des bayerischen Feuerwehrwesens geschrieben wird, so wird darin auch die Entwicklung der Münchener Feuerwehr wohl ein Plätzchen finden und Manchem wird es dann von Interesse sein, von dem leider zu früh verstorbenen Commandanten der Münchener Feuerwehr etwas zu vernehmen. Möge es deßhalb gerechtfertigt erscheinen, wenn dem Gedächtniß des geschiedenen Freundes in diesen Blättern eine Stelle eingeräumt wird.

Reinhold Hirschberg war ein hervorragender Charakter, und mancher unserer jüngeren Kameraden mag ihn für sein Leben und Streben als ein leuchtendes Muster und Vorbild nehmen; den vielen Freunden des Mannes aber gewährt es gewiß eine Befriedigung, das Bild desselben, wie es sich in seinem äußeren und inneren Leben entwickelte, noch einmal an sich vorüberziehen zu lassen, in den einzelnen Zügen es festzuhalten und gleichsam in einen Rahmen zusammengefaßt es den Mitarbeitern auf unserem Gebiete vor die Augen zu stellen.

Als Reinhold Hirschberg im Jahre 1846 als armer Maurergeselle auf seiner Wanderung am s. g. Wienerthor in München unter Vorzeigung des Wanderbuches sich den Einlaßschein holte und mit federleichtem Gepäck und ohne Geldmittel seinen Einzug in die Stadt hielt, ließ sich der damals 25jährige junge Mann wohl nicht träumen, daß er hier seine Heimath, sein Alles finden, daß er selbst einer der angesehensten und geachtetsten Bürger der Stadt werden würde.

Hirschberg ist am 1. Januar 1821 zu Münsterberg in Schlesien geboren und war der Sohn bürgerlicher Eltern, welche mit Glücksgütern wenig, desto mehr aber mit Kindern gesegnet waren. Als er fünf Klassen des Gymnasiums in Neisse hinter sich hatte, erklärte er seinen Eltern mit der ihm eigenen Entschiedenheit, er wolle nicht mehr studiren, fühle keinen Beruf zum Geistlichen und wolle nun ein Handwerk lernen. Hirschberg trat bei einem Maurermeister in

Neisse in die Lehre und machte unverdrossen und mit energischem Willen all' die demüthigenden Ceremonien einer solchen Stellung, welche in jener Zeit des Zunftwesens noch unerläßlich schienen, gründlich durch. Noch innerhalb der Lehrzeit reiste er nach Breslau und besuchte dort während des Winters die Bauschule. Nach Beendigung der Lehrzeit trat er in der Garnison Neisse als Pionier in den Militärdienst. Aus der Periode des strammen Soldatendienstes blieb viel an ihm hängen. Wir wissen uns ja gut zu erinnern, wie präzis er zu kommandiren, wie kurz, deutlich und klar er seine Anordnungen zu ertheilen verstand.

Als er seine Militärzeit beendigt und noch einige Zeit in der Heimath gearbeitet hatte, trieb es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt in die Ferne und so kam er 1846 über Wien nach München. Hier fand er bei dem Maurermeister Maurer Arbeit und sparte sich trotz des in jener Zeit so geringen täglichen Verdienstes noch soviel, daß er die Baugewerkschule besuchen konnte. Leicht war es dem jungen Manne wahrlich nicht, die nöthigen Subsistenzmittel zu erwerben. Durch Entbehrung und weise Sparsamkeit erübrigte er sich trotzdem noch soviel, daß er nicht nur öfter das Theater besuchen, sondern auch von Zeit zu Zeit seine Mutter unterstützen und ihr Mittel schicken konnte, um in's Bad zu reisen.

Sein Meister übertrug dem als tüchtig Erprobten nach und nach einen Theil seiner Bauten zur selbstständigen Besorgung. Als die Cholera 1854 diesen Mann wegraffte, stand er der Wittwe als aufopfernder unermüdlicher Geschäftsführer zur Seite, so daß diese ihm im Jahre 1856 ihre Hand zum ehelichen Bunde reichte. Da Hirschberg keine eigenen Kinder hatte, war er den Kindern seiner Gattin aus erster Ehe ein wahrhaft liebender Vater. Außer seinen Kindern verdanken ihm aber auch Andere ihre Erziehung und ihre Existenz. Er führte mehrere Vormundschaften unter schwierigen Verhältnissen mit aller Energie durch. Besonders

eifrig war er in der Unterstützung aufstrebender, junger Elemente. Er half mit Geldmitteln, mit Fürsprache und seinem Einfluß, wo er nur helfen konnte. Hirschberg wurde von seinen Mitbürgern 1860 in's Gemeindekollegium und 1867 in den Magistrat berufen. Viele Bauten in der Stadt München, besonders in der Maximilianstraße sind sein Werk, die von ihm erbauten Häuser in der Arcostraße, welche später der König Ludwig II. um mehrere hunderttausend Gulden ankaufte, sind wahre Mustergebäude und imponiren durch ihre reiche Ausschmückung der Façaden.

Von seinem Wirken als bauverständiges Mitglied des Magistrates für die Gemeinde möge hervorgehoben werden: der durch ihn vermittelte Ankauf der Gründe für den nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu errichtenden nördlichen Friedhof, in welchem er seine letzte Ruhestätte haben wollte, jener für das neue Schlachthaus nebst Viehmarkt; ferner seine ersprießliche Mitwirkung bei Ueberwachung des Baues des neuen Rathhauses am Marienplatze. Unsägliche Mühe gab er sich, um einen passenden Bauplatz für die II. protestantische Kirche auszumitteln; auch an der Ausführung des Kanalisations- und Sielsystems der Stadt nahm er thätigen Antheil; die weitaus bedeutendste Leistung aber war die fast nur durch ihn bewerkstelligte Bildung der freiwilligen Feuerwehr Münchens.

Lange hatte der Magistrat an den Geburtswehen einer solchen laborirt; die angesehensten Bürger und hervorragende Beamte mühten sich vergeblich ab, ein solches Institut in's Leben zu rufen, ihm gelang es in der kurzen Zeit von einigen Wochen. Die Geschichte ihrer Entstehung hat er selbst in seinem Handbuche der freiwilligen Feuerwehr Münchens (München 1869) getreulich geschildert, sie kann deßhalb hier füglich übergangen werden.

Als Kommandant des neuen Institutes leistete er Unvergeßliches. Die von ihm arrangirten Uebungen waren höchst

interessante Schauspiele, seine Leistungen bei zahlreichen Bränden Meisterwerke der Feuerlöschkunst.

Ende des Jahres 1869 legte er die Stelle eines Kommandanten nieder und fungirte nur noch als II. Vorstand des Verwaltungsrathes der freiwilligen Feuerwehr und Kassier des Unterstützungs-Vereines derselben weiter.

Reichliche Entschädigung und Ersatz für das frühere Wirken für die Gemeinde sollte ihm das Erwachen Deutschlands bieten. Kaum waren die ersten Schlachten des Jahres 1870 geschlagen, da eilten die Menschenfreunde, Aerzte, Turner und Feuerwehrmänner Deutschlands herbei, um die Verwundeten von den Schlachtfeldern zu holen, sie selbst zu pflegen oder sie in die Obhut von Spitälern und opferfähiger Privaten und in die Heimath zu schaffen oder den tapferen Streitern Liebesgaben aus der Heimath zu bringen, unter ihnen einer der Eifrigsten Hirschberg.

Ihm wurde größtentheils die Einrichtung der bayerischen Spitalzüge und die Begleitung einiger derselben, sowie mehrerer Materialzüge nach dem Feindeslande anvertraut und er hat diese Aufgabe glänzend erfüllt, selbst unter Gefährdung seines eigenen Lebens, welches nahe bei Paris bald durch eine Chassepot-Kugel ausgelöscht worden wäre. Er selbst hat auch hierüber in einem mit größter Auszeichnung aufgenommenen Werke: „Die bayerischen Spitalzüge im deutsch-französischen Kriege 1870/71 mit 12 Tafeln, München 1872", genauen Bericht erstattet und hiefür Anerkennung und Lob geerntet, wie selten Einer.

Der deutsche Kaiser verlieh ihm für seine Verdienste in der freiwilligen Sanitätspflege das eiserne Kreuz und die Kriegs-Denkmünze, die Kaiserin Augusta beehrte ihn mit einem eigenhändigen Dankschreiben, Se. Majestät der König Ludwig II. von Bayern verlieh ihm den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse, ferner das Armee-Denkzeichen für Nichtkombatanten pro 1870/71 und sendete ihm sein Bildniß mit eigenhändiger Unterschrift; Ihre Majestat die Königin-Mutter ließ ihm mehrfache Auszeichnungen zukommen, wie

solche ihm auch auswärtige Fürsten, wie die Monarchen Alexander II., Kaiser von Rußland, und Karl I., König von Württemberg, im reichsten Maße zu Theil werden ließen. Der Veteranen-Verein Münchens ernannte ihn zum Ehrenmitgliede, nachdem er für dessen Mitglieder so Außergewöhnliches geleistet hatte. Nicht blos der Sanitätsdienst selbst lag ihm am Herzen, auch die Verbesserung der hiezu dienenden Geräthe war Gegenstand seines ernsten Nachdenkens und so konstruirte er außer Tragbahren, Spitalküchen mit Magazinen rc. auch einen Verwundeten-Transportwagen, der ihm auf der Wiener Weltausstellung 1873 ein Preis-Diplom und auf Vorschlag des Zentral-Komite's der deutschen Vereine von der deutschen Kaiserin die von ihr gestiftete goldene Erinnerungs-Medaille eintrug. Der in Wien ausgestellte bayerische Sanitätszug war ganz sein Werk.

Das Zentral-Komite des Vereines für im Felde verwundete und erkrankte Krieger in München ernannte ihn zum Führer der freiwilligen Sanitätskolonne von Oberbayern; nach Ostern 1876 sollten die Exerzitien der von ihm mit Auswahl gesammelten freiwilligen Mannschaft beginnen. Ungeachtet ihm die Strapazen der Spitalzüge in den Feldzugjahren 1870/71 eine heftige Lungen-Entzündung zugezogen hatten, die er jedoch glücklich überwand, brannte er dennoch vor Begierde, sich neuerdings für dieses Institut aufzuopfern, aber sein Tod setzte diesem Vorhaben leider ein zu frühes Ziel.

Nicht blos Feuerwehr- und Sanitätscorps, auch andere gemeinnützige Institute hatten sich seiner vollsten Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erfreuen.

Der Bau- und Spargenossenschaft Arbeiterheim stand er von ihrem Entstehen an als treuer Rathgeber und Gönner zur Seite, vermittelte ihr den billigen Ankauf von Grundstücken, entwarf für sie die besten Bau-Anlage-Projekte und trug zur zweckmäßigen und am wenigsten kostspieligen Ausführung mehrerer Bauten derselben Wesentliches bei. Ueber

Entstehung, Zweck und Erfolge dieser Genossenschaft hat er im Vereine mit deren Direktor, Herrn O. Feierabend, gleichfalls ein Buch: „Die Wohnhäuser der Bau- und Spar-Genossenschaft Arbeiterheim in München mit 18 lithographirten Tafeln, München 1875" geschrieben, welches mit größtem Beifall aufgenommen wurde.

Im polytechnischen Verein machte er sich durch Abgabe von Gutachten über Gesuche um Privilegien für Gegenstände seiner Fächer, im Architekten- und Ingenieur-Verein durch Mitwirkung beim Entwurfe einer neuen Bauordnung für München nützlich; im bayerischen Hagel-Versicherungs-Vereine führte er jahrelang in uneigennützigster Weise die Vorstandschaft und brachte denselben durch seine Vertrauen erweckende Offenheit und kluge Vorsicht, trotz vielfach entgegenstehender widriger Umstände, — zum besten Gedeihen.

Durch Ueberlassung seiner Ziegelei in Haidhausen machte er die Entstehung der Aktien-Ziegelei München möglich, welche im Laufe der Jahre durch Hirschbergs unverzagte Ausdauer, seine praktischen Vorschläge und unterstützt von ihm unbedingt vertrauenden Leitern der Gesellschaft zu einer solch' befriedigenden Entwicklung gelangte, daß sie eine der best rentirlichen industriellen Unternehmungen Münchens geworden ist.

Im Jahre 1872 ließ er sich nach längerem Widerstreben überreden, die Stelle eines Direktors der bayerischen Baugesellschaft anzunehmen.

Leider ward ihm diese Stellung auch zur Quelle manch' bitterer Gemüths- und Herzensbewegung, da er für seine Anträge und Vorschläge nicht immer diejenige Unterstützung und Begeisterung fand, wie er sie wünschte, sich in seinen trefflichen Absichten verkannt sah und für den Ideengang der reinen Finanzmänner kein Verständniß hatte, noch haben wollte.

Daß diese häufigen Erregungen auf seine Gesundheit ungünstig einwirkten, ist klar. Ein permanentes, schon aus älterer Zeit stammendes Leberleiden führte ihn fast alljährlich auf einige Wochen nach Karlsbad, wo er seine Kur mit einer

Kaltblütigkeit und Konsequenz in möglichst „beschleunigtem Verfahren“ durchmachte, daß ihn Jedermann bewunderte.

Er erholte sich auch immer sichtlich und rasch, allein nie nachhaltig genug, da er wieder in den Geschäften Körper und Geist viel zu sehr anstrengte.

Selbst seine Reisen, die er gerne und häufig unternahm, wurden in aufreibender Unruhe möglichst beschleunigt; sie wurden zu Parforce-Touren, die nicht Jedermanns Sache gewesen wären, da er namentlich auf Bequemlichkeit während der Reise gar kein Gewicht legte, sondern nur seinen Hauptzweck: Vermehrung seines Wissens und seiner Kenntnisse in möglichst kurzer Zeit, im Auge hatte und daher die Annehmlichkeiten des Reisens nicht zu genießen wußte.

Eine seiner hervorragendsten Leistungen, welche gewiß in ganz Deutschland so bald nicht in Vergessenheit kommen wird, war das gelungene Arrangement und die Durchführung des großen II. deutschen Sängerbundesfestes in München i. J. 1874, wobei er sich aber gleichfalls so viele körperliche Anstrengungen zumuthete, daß auch hiedurch der Keim zur Schwächung seines Organismus weitere Nahrung fand.

Im Umgange war Hirschberg die Liebenswürdigkeit selbst; heiter und mit gesundem Humor begabt, konnte er nicht selten äußerlich leichtsinnig erscheinen, während er in seinem Innern fein und tief fühlte und da wo er bei Anderen Kummer und Herzeleid entdeckte, leicht bis zu Thränen gerührt sein konnte.

Für Zwecke, die er als gut und für die Menschheit segenbringend erkannte, hatte er nicht blos guten Rath, sondern auch eine offene Hand. Bei solchen Gaben, oft sehr namhaft, liebte er es, sie so zu schenken, daß man seinen Namen nicht erfuhr und nicht errathen konnte. Vielfach wurde sein Wohlthätigkeitssinn und seine Bereitwilligkeit zur Hilfe, wo solche Noth that, auch mißbraucht; dennoch ließ er sich durch Enttäuschungen solcher Art nicht abhalten, immer wieder seine Hand zu öffnen, wenn er es für gut und angebracht hielt.

Ahnungslos hatte er noch 14 Tage vor seinem Ende im Interesse der Erhaltung des von ihm geschaffenen Hoch-bau-Geschäftes der bayerischen Bau-Gesellschaft, welches unter seiner kundigen Hand zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte und gleichwohl durch die Aengstlichkeit übel berichteter oder übelwollender Aktionäre preisgegeben worden war, Verpflichtungen eingegangen, welche seine Thätigkeit neuerdings in erhöhtem Maße in Anspruch genommen hätten, — da überfiel ihn plötzlich, mitten in seiner vollen Geschäftigkeit und während er gerade am Schreibtische saß und an der Herausgabe der 2. Auflage seines Handbuchs für die freiwillige Feuerwehr Münchens arbeitete, welche größtentheils schon vollendet und theilweise in den Druck gegeben war — am Sonntag den 5. März wiederholt eine Lungenentzündung, welche nach Ansicht der Aerzte in den ersten Tagen ihren normalen Verlauf nahm; am folgenden Freitage Nachts aber erlahmte unvermuthet, wahrscheinlich in Folge seines durchaus geschwächten Organismus, die Herzthätigkeit, so daß er von da an als rettungslos verloren erklärt, am Sonntag den 12. März im 56. Lebensjahre, nach nur 8tägiger Krankheit sein thatenreiches Leben aushauchte.

Was Hirschberg für München war, bewies die außerordentliche Theilnahme aller Bevölkerungsklassen der Stadt an der Bestattung seiner irdischen Hülle, welche am 14. März am nördlichen Friedhofe in feierlichster Weise und unter Mitwirkung aller jener Korporationen, welchen er im Leben so gute und treue Dienste geleistet hatte, stattfand.

Gründung der ersten freiwilligen Feuerwehr in Bayern.

Am 30. April 1847 erschien im Augsburger Anzeigeblatt nachfolgender von Carl Lettenbaur verfaßter Aufruf:

„Das Karlsruher Brandunglück*) hat dort und in vielen andern Städten Anstalten zur Errichtung von Pompier-Corps hervorgerufen, die allenthalben, wo sie schon länger bestehen, volle Anerkennung gefunden haben, und da wir dieser Tage wieder durch Feuerlärm in Schrecken gesetzt wurden, der, Gott sei Dank, ohne größeres Unglück vorüber ging, so möchte es nicht am unrechten Platze sein, an Augsburgs Bürger-Söhne, die sich noch von keinem edlen Zwecke ausgeschlossen haben, ebenfalls eine Aufforderung zur Gründung eines solchen Corps ergehen zu lassen, nicht zweifelnd, daß es an Theilnehmern daran nicht fehlen wird, besonders da einzustehen, wo man seinen Mitbürgern Hilfe leisten kann. Es ist zwar dieses bis jetzt auch rühmlichst geschehen, wird man mit Recht erwidern, doch kann es aber nicht verhindert werden, daß da, wo Viele durcheinander befehlen und schreien, manchmal unvermeidliche Unordnungen entstehen und der beabsichtigte Zweck verfehlt wird.

Dabei können wir nicht unterlassen, auch eine Ermunterung an die jungen Leute zu richten, sich dem Turnen

---

*) Es ist hier auf den fürchterlichen Theaterbrand in Karlsruhe am 28. Februar 1847 Bezug genommen, welchem 62 Menschenleben zum Opfer fielen.

mehr zu widmen, indem die dadurch erzielte Kräftigung des Körpers Hilfeleistungen und Vermeidung von Gefahren bedeutend erleichtert und Muth und Entschlossenheit im Augenblicke der Gefahr gewährt."

Nachdem dieser Aufruf nur wenig Anklang gefunden hatte, erließ Turnlehrer Heiß unterm 6. März 1848 einen Aufruf zur Bildung eines Turner=, Frei= und Pompier=Corps, welcher jedoch ebenso wenig von wirklichem Erfolge begleitet war.

Der im Juli 1848 im Gartenlokale der Gesellschaft „Frohsinn" neugegründete Turnerverein nahm das Projekt der Bildung einer geregelten Hilfe bei Feuersgefahr wieder auf und gaben sich dessen Mitglieder, von der edelsten Nächstenliebe beseelt, das gegenseitige Versprechen, bei vorkommender Feuersgefahr auf dem Brandplatz möglichst vollzählig zu erscheinen und stets zusammen zu arbeiten.

Was hätte aber diese kleine auf sich selbst angewiesene Schaar zu leisten vermocht, wenn nicht deren Streben von mehreren der angesehensten Bürger Augsburgs wesentlich unterstützt worden wäre.

Insbesondere muß hier des verstorbenen Herrn Peter Himmer, Buchhändler, erwähnt werden, der schon im März 1847 aus Anlaß des Karlsruher Theaterbrandes im Collegium der Gemeinde=Bevollmächtigten einen Antrag behufs Gründung eines Pompiers=Corps gestellt hatte.

Bei einer von besagtem Herrn Peter Himmer am 3. September 1848 veranlaßten Versammlung „zu einer Berathung über die Bildung eines Rettungs=Vereines bei Feuersgefahr" fanden sich achtzehn Bürger ein, welche ein provisorisches Comité wählten, dem zur Aufgabe gemacht wurde, Statuten und Dienstes=Instruktionen für den zu gründenden Verein zu entwerfen.

Nach mehreren Berathungen wurden die Entwürfe der Statuten und Dienstesinstruktionen von dem provisorischen Comité festgestellt.

Auf die hierauf erfolgte öffentliche Einladung erklärten alsbald 110 Personen ihren Beitritt; es befanden sich hierunter jene Anzahl Männer (Turner), welche sich schon früher zur Dienstleistung bei Feuersgefahr bereit erklärt hatten.

Das Comité glaubte hiemit seine übernommene Aufgabe erfüllt zu haben, berief am 9. Januar 1849 eine Generalversammlung ein und beantragte in derselben die Wahl eines definitiven Verwaltungsausschusses.

Dieser Ausschuß trat am 29. Januar 1849 zusammen und vertheilte die Geschäftssparten unter sich wie folgt: Vorstand Herr Baurath Kollmann; Sekretär Herr Expeditor Fr. Röth; Kassier Herr Himmer, Buchhändler; Requisitenmeister Herr Aug. Braun, Kaufmann.

In einer bald darauf anberaumten Generalversammlung wurden den Mitgliedern Statuten und Dienstesvorschriften vorgelegt, dieselben berathen und auch angenommen, ebenso wurde die Wahl eines Hauptmanns und Stellvertreters vorgenommen, welche auf Herrn Ingenieur Thenn und Herrn Fabrikdirektor Reißer fiel; die Stelle eines Adjutanten übernahm Herr Consul Karl Obermayer.

Der Verwaltungsausschuß berieth nun in mehreren Sitzungen über die Anschaffung der nöthigen Requisiten und der Vereinsabzeichen; die Kosten hiefür wurden durch Vorschüsse aus der Privatkasse des Herrn Himmer bestritten, da der Verein noch keine Mittel hatte.

Behufs Deckung dieser Vorschüsse und weiterer Anschaffung von Requisiten wendete sich der Verwaltungsausschuß an die München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft um einen Beitrag und erhielt zu diesem Zwecke fl. 500. Zu gleichem Zwecke spendete auf Ansuchen die Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank einen Beitrag von fl. 200.

Die Organisation des Vereins wurde nun weiter fortgesetzt.

Am 27. Februar 1849 bildeten 33 Mann Turner den I. Zug Retter (Turnerzug), in 4 Rotten eingetheilt, wonach sich auch der II., III., IV., V. Zug formirte.

Herr Fabrikdirektor Reißer entwarf noch als Erläuterung der bereits angenommenen Instruktionen Verhaltungsmaßregeln für die Mitglieder, welche als praktisch anerkannt und auch angenommen wurden.

Dankende Erwähnung verdient hier noch die Thatsache, daß zur Ausrüstung des ersten Zuges Turner die Messingfabrik der Herren Jos. Ant. Beck u. Comp. das zu 60 Stück Helmen nöthige Messingblech dem Rettungsvereine unentgeltlich überließ.

Somit war im April 1849 der „Augsburger Rettungsverein bei Feuersgefahr" vollständig organisirt.

Die städtischen Behörden drückten den Begründern und dem Verwaltungs-Ausschusse ihren Dank aus und ließen durch officielle Bekanntmachung vom 13. April 1849 das Publikum vom Bestehen des Vereins in Kenntniß setzen und ersuchen, dessen Wirksamkeit nirgends zu hemmen, sondern vielmehr zu fördern und zu unterstützen.

Die königl. Stadtkommandantschaft sagte durch Schreiben an den Magistrat dem Verein ebenfalls ihre Unterstützung zu.

Das königliche Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sprach sich über den Augsburger Rettungsverein sehr anerkennend aus und verlangte eine Anzahl Exemplare der Statuten, um auch in anderen Städten des Königreiches ähnliche Vereine in Anregung zu bringen.

Nachdem nun der Rettungsverein in die öffentliche Thätigkeit getreten, erschien eine zeitgemäße Umgestaltung der bestehenden städtischen Löschanstalten als höchst wünschenswerth.

In einer für diesen Zweck am 5. Mai 1849 veranstalteten Versammlung von Vertrauensmännern aus den Chargirten der bisherigen Löschmannschaft wurde ein Comité gewählt, welches sich mit den Vorarbeiten für Bildung eines Löschvereines, Organisation und Eintheilung der Mannschaft,

ferners den zu erlassenden Dienstes-Instruktionen zu befassen hatte. Dasselbe ging rasch an's Werk und durch die Thätigkeit seiner Mitglieder hatte es seine Aufgabe bald gelöst und übergab den Entwurf dem Verwaltungs-Ausschusse, welcher denselben berieth und nach vorgenommener Redaktion dem Stadtmagistrate am 24. August 1849 zur Genehmigung überreichte. Es wurde auch sofort mit der Organisation des Löschvereines begonnen, zum Lösch-Inspektor Herr Schreyer, städt. Ingenieur, zu dessen Stellvertreter Herr Carl Max Walther, Professor, gewählt. Ferner wurden noch 4 Assistenten, 8 Oberspritzenmeister, 47 Spritzenmeister und 16 Schlauchführer ernannt.

Am 24. November wurde nach erhaltener Genehmigung der königl. Regierung von Seite des Stadtmagistrates das Bestehen des „Löschvereins bei Feuersgefahr" der Einwohnerschaft bekannt gegeben und dieselbe aufgefordert, das Wirken des Vereins nirgends zu stören, vielmehr durch Befolgung der Anordnungen desselben und durch thätige Mithilfe zu fördern.

Der Rettungsverein und der Löschverein nahmen nun den gemeinschaftlichen Titel an: „Augsburger Rettungs- und Löschverein bei Feuersgefahr."

Auf Antrag des Herrn Dr Hurler, Führer des V. Zuges Retter, wurde in der Generalversammlung vom 2. August 1849 beschlossen, daß von nun an allnächtlich 4 Retter, darunter 2 Turner und 1 Spritzenmeister eine Feuerwache beziehen sollten, wozu ein Lokal im Feuerhause eingerichtet wurde, welches durch Geschenke von Mitgliedern, außer der nothwendigen Möblirung, welche der Stadtmagistrat übernahm, mit verschiedenen Utensilien zur Bequemlichkeit der Wachtdienstthabenden ausgestattet wurde.

Die hiesigen Fabriketablissements wurden am 6. Sept. 1849 ersucht, zur Verstärkung der Löschmannschaft bei Bränden aus ihrem Personale Hilfsmannschaften abzuordnen,

wozu sich 13 Firmen bereit erklärten, dieselben auch baldigst organisirten und dem Vereine zur Verfügung stellten.

Nachdem nun die schwierigste Aufgabe gelöst war und die Organisation des Vereines nach vielen Mühen von Seite der Gründer wohlgeordnet dastund, der Verein sich bereits Anerkennung von Seite der Behörden und der Bürgerschaft erworben hatte, trachtete derselbe sich in seiner inneren Einrichtung sowohl, als auch bezüglich seiner Leistungsfähigkeit bei Feuersgefahren immer mehr zu vervollkommnen. Dieses Streben bethätigte besonders der I. Zug Turner durch häufige Uebungen mit den bereits angeschafften Requisiten, und durch stetiges Trachten nach Vervollständigung. Hiebei soll erwähnt werden, daß Herr Carl Lettenbaur dem Verwaltungs-Ausschuß eine Carlsruher Steigleiter und ein Modell zu einem Steigbock vorlegte, welche Geräthschaften angeschafft wurden.

Der junge Verein fand zum ersten Male Gelegenheit zur Hilfeleistung bei dem am 11. Sept. 1849 Nachmittags 3 Uhr im Rückgebäude der Brauerei zur Insel ausgebrochenen Brande. War auch die Anzahl der Mitglieder nur eine geringe, so machte doch die unverkennbare Ordnung bei dieser Gelegenheit gegen die große Verwirrung, welche bei dem am 27. Oktober 1848 im Hause des Bäckermeisters Reichenbach in der Kirchgasse ausgebrochenen Brande herrschte, den wohlthätigsten Eindruck auf die hiesigen Behörden und die Einwohnerschaft.

Am 16. Januar 1850, Nachts 10 Uhr, wurde im Gasthofe zu den drei Mohren ein Kaminbrand, welcher während eines Balles der Gesellschaft „Erheiterung" ausbrach, mit größter Ruhe und ohne die geringste Störung des Balles gelöscht.

Die erste Generalversammlung des Augsburger Rettungs- und Löschvereins bei Feuersgefahr fand am 15. April 1850 statt.

Der Verein bestand aus einer Rettungs- und einer Lösch-Abtheilung, welche in fünf Züge, die Züge der

Rettungsmannschaft wieder in Rotten abgetheilt waren. Der I. Retterzug (Turner) war uniformirt, mit Helmen, Mannschafts-Ausrüstung und Rettungssäcken versehen und bediente einen Requisitenwagen, auf welchem eine Hakenleiter, eine Strickleiter, ein Rettungsschlauch, ein Springtuch, Steigleitern, Leibgurten, Handbeile und Laternen geladen waren.

Die Züge der Rettungsmannschaft waren nicht uniformirt, sondern mit Armbinden und Säcken versehen. Die Löschmannschaft, nur mit Armbinden versehen, bediente die vorhandenen städtischen Spritzen.

Die Hilfsmannschaften waren ebenfalls nicht uniformirt, sondern mit Armbinden versehen. Im Dienste befehligte der Löschinspektor die Löschmannschaft, der Rettungshauptmann die Rettungsmannschaft, die Löschdirektion führte die Oberleitung. Die Vereinsangelegenheiten leitete der Verwaltungsausschuß.

Der Mannschaftsstand betrug

Rettungsmannschaft	270	
Löschmannschaft	470	
Hilfsmannschaften	150	
Zusammen	890	Mann

welche sich anheischig machten, die Zwecke des Vereins nach Kräften zu fördern.

Der Stadtmagistrat hatte nach vollendeter Gründung des Vereines mit größter Bereitwilligkeit nicht nur alle bisher erlaufenen Kosten, sondern auch sämmtliche weitere Ausgaben für denselben übernommen.

Es wird dieß damals wohl der einzige Fall in Bayern gewesen sein, wo die Gemeinde für alle und jede nur wünschenswerthen Bedürfnisse ihrer Feuerwehr in so ausgedehntem Maaße Sorge getragen hat.

An Requisiten besaß zu dieser Zeit der Rettungs-Verein:
1 Handwagen mit Turner- und Steigerrequisiten,

225 Rettungssäcke für die Rettungsabtheilung,
835 Armbinden und Schärpen.

Mit den Geräthen wurde am Theater-Gebäude eine Uebung abgehalten, bei welcher die Mannschaft schon recht viele Gewandtheit in Handhabung der Requisiten zeigte.

Wir wollen die Entwicklung der Augsburger Feuerwehr nicht noch weiter verfolgen, ist es ja allgemein bekannt, daß aus kleinen Anfängen sich das Augsburger Corps zu einer der größten und tüchtigsten freiwilligen Feuerwehren Deutschlands herausgebildet hat. Möge sich die strebsame Wehr in aller Zukunft ebenso gedeihlich und erfreulich weiter entwickeln.

Explosionen.

Von größter Gefahr für die Feuerwehren sind die meistens ungeahnt eintretenden Explosionen, und ist es daher gewiß von hohem Werth, sich mit solchen Catastrophen auch in diesen Heften näher zu beschäftigen.

Eine Explosion beruht auf der plötzlichen Bildung eines Gases (einer Luftart) von sehr großer Spannung. Der Träger der explosiven Kraft kann ein fester Körper (Schießpulver, Schießbaumwolle), ein flüssiger (Nitroglycerin, Sprengöl) oder ein gasförmiger (Gemenge von Leuchtgas oder Grubengas mit Luft; — Knallgas, d. i. ein Gemenge von Wasserstoff und Sauerstoff) sein; immer aber gehört dazu, daß die bei der Explosion gebildete Luftart eine weit größere Spannung hat — und in Folge dessen einen weit größeren Raum einzunehmen bestrebt ist, als der Körper aus welchem sie sich entwickelt. So entsteht bei der Explosion des Schießpulvers und der Schießbaumwolle (außer mehreren Nebenprodukten) eine große Menge von Stickstoff und Kohlensäure (im letzten Falle auch Wasserdampf), die bei der hohen Temperatur, welche die Explosion begleitet, eine enorme Spannkraft haben. Beim Explodiren von Knallgas entsteht nur Wasserdampf, beim Explodiren eines Gemenges von Leuchtgas und Luft nur Wasserdampf und Kohlensäure, aber diese Produkte der Explosion suchen in Folge der hohen Temperatur einen weit größeren, oft mehrere tausendmal so großen Raum einzunehmen, als die Gasgemenge, aus denen sie entstanden sind, und wirken eben deßhalb so zerstörend.

Haben wir so zunächst den mechanischen Vorgang einer Explosion betrachtet, so müssen wir nun einen Blick auf die dabei stattfindenden chemischen Vorgänge werfen. Einige seltene Präparate, welche jedoch nur in Laboratorien dargestellt und studirt worden sind (z. B. Chlorstickstoff, Jodstickstoff), bestehen direkt aus den Gasen, welche hernach die zerstörende Kraft zeigen; diese Gase sind in den explosiven Körpern verdichtet und warten gleichsam auf die erste Gelegenheit, um sich von einander zu trennen; ein Schlag, oft schon eine bloße Erschütterung oder Berührung, verschafft ihnen dieselbe. Aehnlich, wenn auch nicht so einfach, verhalten sich die sogenannten knallsauren Salze, welche man vielfach zur Füllung von Zündhütchen, sowie zur Anfertigung von Zündplättchen verwendet. — In allen andern Fällen (namentlich also auch in denen, mit welchen es Feuerwehren zu thun haben), beruht die Explosion auf einer Verbrennung, d. i. chemisch gesprochen auf der Verbindung eines Körpers mit Sauerstoff. Wenn Knallgas explodirt, so verbindet sich der Wasserstoff mit dem ihm vorher beigemengten Sauerstoff. Findet eine Leuchtgasexplosion statt, so hat sich das Leuchtgas vorher und ganz allmählich mit der atmosphärischen Luft gemischt. Derselbe Prozeß, welcher in seiner Beherrschung durch den Menschen und bei langsamem Verlaufe unsere Zimmer erleuchtet oder (in Gas-Kochmaschinen) unsere Speisen kocht, wirkt nun, da er in Folge der bereits erfolgten Mischung der Gase plötzlich und durch die ganze Masse auf einmal stattfindet, schrecklich und zerstörend. Schießpulver kann in einem völlig abgeschlossenen Raum (einer Patrone) verbrennen, denn es enthält selbst in sich alle zu einer Verbrennung nöthigen Stoffe: der Schwefel und der Kohlenstoff sind ihm direkt beigemischt und den Sauerstoff bringt der dritte Bestandtheil, der Salpeter, in großer Menge und in einer sehr concentrirten Form mit sich. Aus ähnlichen Gründen können Schießbaumwolle und andere Sprengpräparate für sich allein verbrennen und daher

explodiren, sie bedürfen nicht des Zutrittes des Sauerstoffes der Luft, enthalten vielmehr Sauerstoff in genügender Menge in sich. Anders unsere Heiz- und Leuchtstoffe. Sie enthalten keinen Sauerstoff oder doch nur sehr geringe Menge desselben. Der Mensch führt ihnen vielmehr, nachdem er sie auf die Entzündungstemperatur gebracht hat, den nöthigen Sauerstoff ganz allmählich zu und regelt und beherrscht auf diese Weise die Verbrennung. Ohne Sauerstoffzufuhr kann kein Brenn- oder Leuchtstoff (also auch Petroleum nicht) verbrennen oder gar explodiren.

In der Anwendung auf Petroleum erhalten wir hierdurch den wichtigen Satz: Flüssiges Petroleum kann niemals explodiren. Explodiren können nur die über demselben lagernden und bereits mit Luft gemischten Dämpfe.

Es entwickelt rohes Petroleum allerdings schon bei gewöhnlicher Temperatur entzündliche Dämpfe. Ist daher ein Schiff mit rohem Petroleum beladen, so kann der Schiffsraum sich mit einem Gemenge von Petroleumdampf und Luft füllen. Wäre annähernd das nach chemischen Gesetzen zur Verbrennung erforderliche richtige Verhältniß von Dampf und Luft vorhanden, so würde sich dieses Gemenge bei der Annäherung der kleinsten Flamme entzünden, die ganze Masse würde in Einem Augenblicke verbrennen, d. h. eine Explosion erfolgen. Raffinirtes Petroleum dagegen entwickelt bei gewöhnlicher Temperatur keine entzündlichen Dämpfe. Man muß es erst auf ca. 38^0 C. erwärmen, bis dies der Fall ist. Würde daher Petroleum in einem Zimmer, Keller oder dergl. in einem offenen Gefäße bis auf diese Temperatur erwärmt werden, so würde sich nach und nach der ganze Raum mit Petroleumdämpfen füllen können; aus der Mischung der Petroleumdämpfe mit der atmosphärischen Luft würde ein explosives Gemenge entstehen, und die Annäherung einer noch so kleinen Flamme würde dann eine heftige Explosion bewirken.

In Niederbayern fand im Jahre 1874 in einem Gewölbe ein höchst gefährlicher Petroleum-Brand statt, bei welchem das brennende Oel, ca. 40 Liter, eine solch' intensive Hitze entwickelte, daß in dem weiten Gewölbe sehr entfernt stehende Gegenstände von Metall aus dem Löth gingen und schmolzen, Fensterglas bei einer Entfernung von sechs Schritten abseits der Brandstelle sich wie Papier aufrollte und zusammenschmolz, Porzellain zersprang u. s. w. Nun waren in einem anstoßenden Gewölbe, das vom betreffenden nur durch eine hölzerne Thüre, die überdieß offen stand, getrennt ist, noch zwei Fässer Petroleum gelagert mit etwa fünfthalb Zentner Inhalt. Das Feuer wurde von der Feuerwehr durch hermetischen Verschluß der Thüren und Fenster noch rechtzeitig erstickt, ehe es zu jenen Fässern gelangen konnte.

Es entstand nun während dieser Arbeit die Frage, — ob wenn dies nicht rechtzeitig gelingen sollte und fragliche Fässer vom Feuer erreicht würden — dieses bedeutende Quantum Petroleum eine Explosion und hiedurch eine Zerstörung an dem Gewölbe oder an dessen Seitenmauern verursachen würde oder nicht, ferner auch darüber, ob der bloße Hinzutritt der atmosphärischen Luft beim Oeffnen des Lokals genügt hätte, die beim Ersticken des Brandes sich bildenden Gase zur Explosion zu bringen, selbstverständlich ganz abgesehen vom Einbringen eines Lichtes oder auch nur einer glimmenden Cigarre in ein solches Lokal.

Es ist nun die Wahrscheinlichkeit zu erörtern, ob der Verlauf in dem vorerwähnten Falle so gewesen sein würde, wie es in Bezug auf die Explosionsgefahr oben geschildert worden ist. Diese Wahrscheinlichkeit besteht nicht. In dem einen Gewölbe wüthet ein heftiges Feuer, hervorgebracht durch brennendes Petroleum; in dem, durch eine offen stehende Thüre mit jenem verbundenen Nachbargewölbe lagern 2 Barrel Petroleum. Die Temperatur in diesem Nachbargewölbe wird durch die strahlende Hitze rasch weit über 40° C steigen. Diese Wärme wird dem im Holz eingeschlossenen Petroleum

aber nur langsam mitgetheilt werden. Sobald diese Mittheilung beginnt, entwickeln sich nun allerdings Petroleumdämpfe; dieselben werden aber vorläufig in dem Hohlraum des Fasses über dem Petroleum eingeschlossen bleiben. Erst wenn sie bei steigender Temperatur eine größere Spannung erlangt haben, werden sie sich nach außen Bahn brechen, d. h. entweder durch eine Undichtigkeit heraustreten, oder den Spund wegwerfen oder aber zuletzt das Faß sprengen. In jedem Falle werden, sobald irgendwie größere Mengen Petroleumdampf aus einem Fasse hervorgetreten sind, diese Dämpfe mit der umgebenden Luft nach der Feuerstätte hingerissen werden, dort sich entzünden, die so entstehende Flamme, von den weiter herbeiströmenden Dämpfen geleitet, nach dem Fasse hinschlagen und dieses dann in Flammen setzen, worauf es bald platzen wird. Dieses Hinschlagen der Flamme ist natürlich mit einer schwächern oder stärkern Explosion verbunden, da es sich um die momentane Verbrennung eines Gemenges von Petroleumdampf und Luft handelt. Eine sehr heftige Explosion ist aber wohl kaum zu erwarten; sie wäre, um dies zu wiederholen, nur zu erwarten, wenn der ganze Gewölberaum sich verhältnißmäßig ruhig mit einem Gemenge von Petroleumdampf und Luft angefüllt hätte. Und, um auch dies noch einmal besonders hervorzuheben: Flüssiges Petroleum kann niemals explodiren, da es keinen Sauerstoff enthält und auch nicht mit demselben gemischt werden kann. Die zweite Frage lautet: Hätte der bloße Hinzutritt der atmosphärischen Luft beim Oeffnen des Lokales genügt, die beim Ersticken des Brandes sich bildenden Gase zur Explosion zu bringen? Hierauf ist folgendes zu erwidern. Das Lokal war glühend heiß, alle Oeffnungen wurden vermauert und so das Feuer erstickt; der ganze Raum war also nun mit brennbaren Gasen gefüllt, welche nicht verbrennen konnten, weil der Sauerstoff der eingeschlossenen Luft verzehrt war. Hätte man nun eine ganz feine Oeffnung in der Wand angebracht, so wären

die brennbaren Gase hier hinausgetreten und hätten draußen in der Luft mit Flamme (wie eine Gasflamme) fortgebrannt. Dies würde so lange fortgedauert haben, als die Hitze im Innern des Gewölbes zur Bildung neuer Dämpfe genügt hätte. — Anders, wenn man in den noch glühend heißen Raum plötzlich eine große Oeffnung gemacht hätte (etwa durch Einschlagen einer Wand). Dann würde rasch ein Theil der brennbaren Gase herausgetreten, atmosphärische Luft dafür hineingestürzt sein, eine Vermengung derselben und damit eine Explosion wäre unvermeidlich gewesen. Die Kraft dieser Explosion würde aber natürlich von den besondern lokalen Umständen, von der Temperatur des Gewölbes, der Menge der Dämpfe, der Größe und Lage (oben, unten oder an der Seite des Gewölbes) der Oeffnung u. s. w. abhängig gewesen sein. — Nach erfolgter Abkühlung konnte aber die Oeffnung des Gewölbes nur im Falle der gleichzeitigen Annäherung einer Flamme zur Entzündung und dann wohl kaum zur Explosion der eingeschlossenen Gase führen, da in einem solchen Falle eine rasche, fast momentane Mischung der brennbaren Gase mit der Luft — die Bedingung einer Explosion — wohl nicht eingetreten wäre.

Ueber Dampfkessel-Explosionen ist schon in einem früheren Heft dieser Sammlung eine Auseinandersetzung gegeben worden. In einer Mitgliederversammlung des polytechnischen Vereins in München gelangte nun kürzlich auch die Frage bezüglich der Gefährlichkeit von Dampfkesseln bei Fabrikbränden zur Besprechung, welche ergab, daß die unter Laien allgemein verbreitete Meinung, als repräsentire der in Betrieb befindliche Dampfkessel eines in Brand gerathenen Etablissements außergewöhnliche Gefahren für das Löschpersonal, eine glücklicher Weise unrichtige ist. Da während eines Brandes selbstverständlich die direkte Feuerung des Kessels keine weitere Nahrung erhält und der Einfluß der strahlenden Hitze des Brandfeuers durch die schlechten Wärmeleiter, mit welchen jeder Dampfkessel, ähnlich einer feuersicheren Cassete

umgeben ist, fast vollständig neutralisirt wird, so ist eine anormale Dampfentwicklung bei solchen Fällen nicht wohl denkbar. Sollte dennoch eine solche stattfinden, so sorgen die Sicherheitsventile für die Entlastung des Kessels oder, wenn diese durch irgend welche Zufälle, wie herabstürzendes Mauerwerk 2c. außer Funktion gesetzt wären, würde aller Wahrscheinlichkeit nach das Wasserstandglas zuerst dem Zerspringen ausgesetzt und durch das Ausströmen des Dampfes aus demselben alle Gefahr beseitigt sein. Da außerdem bekanntlich der Dampf selbst ein sehr ausgiebiges Feuerlöschmittel ist, so gibt das Vorhandensein eines Dampfkessels bei Bränden eher Veranlassung zur Beruhigung, als zu Besorgnissen. Zudem ist es leicht möglich, die gewöhnlich in längeren Dimensionen vorhandene Dampfleitung an irgend einer Stelle zu zerstören und auf solche Weise einen im Betrieb befindlichen Kessel vollständig unschädlich zu machen. Bei der planmäßigen Verwendung des Dampfes als Feuerlöschmittel hat man jedoch Vorsorge zu tragen, daß das Ausströmen desselben regulirbar ist, wie ja derartige Einrichtungen bereits in verschiedenen Etablissements bestehen, da unter Umständen der zu massenhaft verwendete Dampf die Annäherung an die bedrohten Stellen vollständig unmöglich machen und dadurch die Verwendung anderweitiger wichtiger Löschvorkehrungen verhindern kann. Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, dieses wichtige Thema in den Versammlungen der Feuerwehren durch Techniker erschöpfend zur Besprechung bringen zu lassen, da es für die ruhige und sichere Exekution der Löschtaktik bei Bränden von Fabriken mit Dampfbetrieb von großem Einfluß sein wird, wenn die Ueberzeugung Platz gegriffen hat, daß ein im Betrieb befindlicher Dampfkessel bei Feuersgefahr keine außernormalen Gefahren mit sich bringt.

Was nun schließlich die Explodirbarkeit des Leuchtgases betrifft, so ist vor Allem die Thatsache im Auge zu behalten, daß das Leuchtgas an und für sich überhaupt nicht explodiren kann, selbst dann nicht, wenn es sich

in glühenden Röhrenleitungen oder Apparaten befindet. Es ist daran zu erinnern, daß das Leuchtgas ja in hellkirschroth glühenden Retorten erzeugt wird, mithin gleich bei seiner Darstellung in der Fabrik einer so hohen Temperatur ausgesetzt ist, wie sie bei einer Feuersbrunst kaum jemals vorkommt.

Nur dann, wenn sich Gas vorher mit atmosphärischer Luft in gewissen Mengenverhältnissen gemischt hat, kann ein explosives Gemenge entstehen. Bei einer Mischung von 1 Volumen Gas auf 4 bis 5 Volumen atmosphärischer Luft bildet sich noch keine explosive Mischung, sondern das Ganze brennt ruhig ab. Tritt jedoch mehr Luft zum Gas hinzu, so wird das Gemisch explosiv; bei einem Mischungsverhältniß von 1 Volumen Gas auf etwa 10 Volumen Luft erreicht die Explodirbarkeit ihr Maximum, von da an nimmt sie wieder ab, und bei einem Mischungsverhältniß von 1 Volumen Gas auf etwa 14 Volumen Luft hört sie wieder auf.

Bevor also eine Gasexplosion überhaupt möglich wird, muß sich das Gas vorher mit einem vier- bis vierzehnfachen Quantum atmosphärischer Luft gemischt haben.

Bei jeder in Gebrauch stehenden Gasleitung befindet sich nun das in den Röhren und im Gasmesser enthaltene Gas stets abgeschlossen von der atmosphärischen Luft, und zugleich unter einer gewissen Spannung, die ihm von der Gasfabrik aus mitgetheilt wird, und die sich durch die in den Straßen liegenden Hauptröhren bis in die einzelnen abzweigenden Privatbeleuchtungsanlagen fortpflanzt. Oeffnet man einen Lampenhahn, so strömt bekanntlich das Gas jederzeit unter einem gewissen Druck aus, und ein ähnlicher Druck ist auch im Innern der geschlossenen Leitungsröhren, sowie im Gasmesser überall vorhanden. Dieser Druck aber verhindert, daß Luft von Außen in das Innere einer Rohrleitung eindringen, resp. daß in der Rohrleitung oder im Gasmesser eine Vermischung

des Gases mit atmosphärischer Luft statt finden kann. Und aus diesem Grunde kann im Innern einer in Gebrauch stehenden, mit der Straßenleitung in Verbindung befindlichen Gasleitung eine Explosion nicht vorkommen, es mag die Rohrleitung kalt oder heiß sein.

Strömt Gas aus Röhrenleitungen in einen geschlossenen Raum aus, so kann sich eine explosive Mischung auch in diesem Raume nur dann bilden, wenn das Gas sich in unangezündetem Zustand befindet. Wenn bei Tage oder bei Abwesenheit eines brennenden Lichtes beispielsweise aus offen gelassenen Hähnen oder aus undichten Stellen einer Rohrleitung Gas in ein geschlossenes Lokal ausströmt, so kann allmälig eine Mischung von Gas und Luft in diesem Lokale entstehen, die beim Hinzubringen eines Lichtes, resp. einer Flamme, explodirt. Oder, wenn man einen Gasmesser, der mit Gas gefüllt ist, abschraubt und der Luft gestattet, durch die offenen Zugänge in das Innere desselben einzudringen und sich dort mit dem Gase zu mischen, so kann — wenn man ein brennendes Licht hinzubringt — möglicherweise der Gasmesser explodiren.

Es mag hier nur beiläufig darauf hingewiesen werden, daß sich glücklicherweise jede Ausströmung von unangezündetem Leuchtgas alsbald zu erkennen gibt, und daß lange bevor eine explosionsfähige Mischung sich bildet, der Geruch ein so intensiver wird, daß kaum ein Mensch sich noch in einer solchen Atmosphäre aufhalten kann. Wenn das Publikum die einfache Vorsicht gebrauchen würde, solche Räume, in denen ein Gasgeruch sich bemerkbar macht, niemals mit brennendem Licht zu betreten, auch Röhrenleitungen, in denen man eine undichte Stelle vermuthet, niemals durch Ableuchten mit brennendem Licht zu untersuchen, sondern wenn man in solchem Falle einfach die Fenster öffnen und das Lokal lüften würde, bis zur Untersuchung ein Sachverständiger herbeigerufen ist, so würden Gasexplosionen überhaupt fast zu den Unmöglichkeiten gehören.

Bei Feuersbrünsten aber tritt wohl niemals der Fall ein, daß Gas unangezündet in geschlossene Räume ausströmt. Beim Ausbrechen eines Feuers ist entweder eine größere oder geringere Anzahl Flammen angezündet, oder es ist die ganze Leitung geschlossen. Im ersten Fall brennen die Flammen ruhig fort, im letzteren Fall strömt überhaupt kein Gas aus. Erst wenn entweder durch Abschmelzen der Röhren oder durch äußere Beschädigung weitere Oeffnungen in den Leitungen entstehen, kann mehr Gas ausströmen. Dann ist aber auch der Brand bereits so weit vorgeschritten, daß das Gas nicht mehr unangezündet entweicht und das Lokal anfüllen kann, sondern es wird sich sofort entzünden und mit mehr oder weniger großer Flamme fortbrennen. Eine Gasexplosion ist also bei einem Brande nicht zu befürchten.

Alarmirung und Fahrt zur Brandstätte.*)

In den größeren Städten geschieht sehr viel, damit ein ausgebrochenes Feuer schnell bemerkt und die Feuerwehr schnell benachrichtigt wird. Die Thurmwächter müssen periodisch ihren Rundgang machen und werden in diesem Dienst durch Controluhren und dergl. streng controlirt, auch die Gendarmen oder Polizeidiener sind die ganze Nacht unterwegs, ebenso sind die Feuermeldestellen über die ganze Stadt verbreitet und man hat nicht weit zu eilen, um im Brandfall die Feuerwache zu alarmiren, welche in Sturmeseile auf die Brandstätte eilt und oft das Feuer noch im Entstehen unterdrücken kann. — Anders und schlechter gestaltet sich die Sache in kleineren Städten und auf dem flachen Lande. In den Dörfern sieht es oft mit dem Wachdienst während der Nachtzeit schlecht aus, besondere Nachtwächter sind meistens nicht vorhanden und so kommt denn alle andere Nacht auch ein anderer Hausbesitzer an die Reihe. Der Spieß, das Abzeichen und die Waffe des Nachtwächters, wandert von Haus zu Haus. Wenn die Personen, denen dieser Wachdienst obliegt, die ganze Nacht im Dorfe umher patrouilliren und Obacht geben würden, so wäre dieß ja genügend, um ein ausgebrochenes Feuer sofort zu bemerken.

*) Ueber die zweckmäßige Alarmirung ist schon früher in diesen Heften gesprochen worden; der Gegenstand ist indeß so wichtig, daß auch in diesem Buch nochmals davon die Rede sein soll.

Häufig begibt sich aber der Nachtwächter, nachdem er die Stunde ausgerufen hat, wieder nach Hause in das warme Zimmer, schläft wohl auch wieder eine Zeit lang, bis er die nächste Stunde auszurufen hat. Während dieser Zeit ist das Dorf gänzlich unbewacht und ein ausgebrochenes Feuer kann natürlich nicht sofort bemerkt werden. Daß diese Uebelstände in Wirklichkeit bestehen, beweisen eine Menge Urtheilssprüche der Amtsgerichte. Die Feuerwehren sollten daher mit bestrebt sein, eine bessere Ordnung in den Nachtwächterdienst zu bringen, damit sie so schnell als nur möglich bei Feuerausbruch zur Thätigkeit gerufen werden können.

Wenn nun auch Seitens des Nachtwächters ein Feuer bemerkt wird, so hat derselbe meistens kein weittönendes Signalinstrument, um auf der Stelle die Feuerwehrmänner aus dem Schlafe wecken zu können. Bis die Kirche geöffnet und der Glockenstrang gezogen wird, vergeht oft eine sehr kostbare Zeit. In manchen Gemeinden haben es daher die Feuerwehren dahin gebracht, daß die Nachtwächter auch mit Signalhuppen oder andern Signalinstrumenten versehen worden sind. In Bezug auf die Glockenzeichen hat es auch schon öfter Anstand gegeben. Bei Bränden in der Frühe hielt man das Feueralarmzeichen für den Ruf zur Frühmesse. Es müssen also die Glockenschläge für Feueralarm ganz andere sein als jene für den Zusammenruf der Ortsbewohner zur Kirche. Ebenso sollte der Alarm wegen der Feuersbrünste im Dorfe ein anderer sein als jener wegen der Brände außerhalb. Diese Alarm- und Läutordnung muß im Feuerhaus aufgehängt sein, auch den Mitgliedern der Feuerwehr und den Gemeindeangehörigen periodisch bekannt gemacht werden. — Da nur die größte Schnelligkeit und Schlagfertigkeit der Feuerwehr verhindern kann, daß ein Schadenfeuer großen und oft nicht mehr einzuschränkenden Umfang gewinnt, so kann nicht genug gesorgt werden, daß die Alarmirung ordentlich geregelt wird und schnellstens ein-

treten kann. Ist ein Feuer schon zu größerer Ausdehnung gelangt, so ist es gewiß weiter von Wichtigkeit, daß die Feuerreiter sofort in die Nachbargemeinden abgeschickt werden, um Hilfe zu requiriren. Es ist genau im Voraus zu bestimmen, wer diese Aufgabe im Brandfall zu erfüllen hat, damit nicht der geringste Aufenthalt eintritt. Es sollte nicht vorkommen, daß Jemand zum Feuerreiterdienst verwendet wird, der nicht reiten und nicht mit Pferden umgehen kann. In einem Fall führte das zu Unglück, der Feuerreiter wurde abgeworfen und brach den Arm, die auswärtige Hilfe, auf die man sehnsüchtig gewartet hatte, traf aber nicht ein.

So können die Verwaltungen der Landfeuerwehren gar nicht genug sorgen und wirken, um den Alarmdienst in den Gemeinden für den Ernstfall in bester Ordnung zu haben.

Wenn nun aber auch in dieser Richtung die nöthige Vorsorge getroffen ist, so kommt es immer noch wesentlich darauf an, daß jeder alarmirte Feuerwehrmann auch so schnell als möglich sich dem Commando zur Verfügung stellen kann. Jedes Mitglied einer Feuerwehr sollte jeden Abend vor dem Niederlegen daran denken, daß ein Alarm in der Nacht eintreten kann. Um nun schnell angekleidet zu sein, ist es erforderlich, die Kleider und besonders auch Uniform und Ausrüstung so aufzubewahren, daß ohne jedweden Verzug ein schnelles Ankleiden möglich ist. Die Armatur darf nie an mehreren verschiedenen Orten befindlich, sondern muß allezeit schnell zu handen sein. Es sollten die Feuerwehrmänner hier die Schnellübungen in Bezug auf das Ankleiden vornehmen, um zu sehen, wie viel Minuten Zeit sie brauchen, bis sie aus dem Hause kommen; sie werden dann finden, daß noch lange nicht alles so geordnet ist, wie es sein sollte und daß sich immer noch manches verbessern und vervollkommnen läßt. Häufig ist es sehr aufhaltend, daß im betreffenden Schlafraum nicht schnell genug Licht gemacht werden kann und in der Finsterniß geschieht oft alles verkehrt und verdreht. Also auch darauf muß Bedacht genommen werden.

— Ist nun der Feuerwehrmann fix und fertig zum Hinauseilen, so soll nicht übersehen werden, daß Unachtsamkeit und Uebereifer schon Unglücksfälle aller Art nach sich gezogen haben. Es ist also bei aller Eile nicht die nöthige Vorsicht außer Acht zu lassen. Insbesondere ist auch bei kalter Jahreszeit und stürmischer Witterung für wärmere Kleidung Sorge zu tragen. Für den Steiger, der auf dem Dache stundenlang exponirt ist, wird meistens eine Unterjacke unter dem Dienstrocke und ein Halstuch nicht überflüssig sein, um Entzündungskrankheiten, wie sie die Berichte der Unterstützungskasse zu Dutzenden aufführen, zu verhindern.

In größern Landgemeinden haben wir die sehr zweckmäßige Einrichtung gefunden, daß am Feuerhaus eine Laterne angebracht ist, welche die ganze Nacht hindurch brennt. Wenn die Mannschaft richtig und schnell alarmirt worden ist und sich so rasch als nur möglich beim Feuerhaus eingefunden hat, so kommt es nun auch wesentlich darauf an, daß die Abfahrt ebenfalls prompt bewerkstelligt werden kann. Hier ist es von Bedeutung, wenn die Löschfahrzeuge stets zweckmäßig und zwar so aufgestellt sind, daß sie ohne jeden Verzug und ohne jede Behinderung rasch herausgefahren werden können. Um dies sicher thun zu können, ist es nöthig, daß das Feuerhaus beim Oeffnen gleich beleuchtet werden kann. Es ist vorgekommen, daß sich zwei Feuerwehrmänner in der Finsterniß die Köpfe bedeutend beschädigt und die Unterstützungskasse in Anspruch genommen haben. So etwas kann vermieden werden, wenn man nicht in der Dunkelheit umhertappen muß. Auf das schnelle Eröffnen der Spritzenhäuser und auf eine bequeme und zweckmäßige Ausfahrt ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Im Winter frieren oft die Thüren ganz fest, ebenso bilden sich vor denselben Schnee- und Eishügel, die dann erst entfernt werden müssen und Aufenthalt verursachen. Die Spritzen- und Requisitenmeister müssen daher im Winter immer Vorsorge treffen, daß vor dem Feuerhaus alle Hindernisse fort-

geschafft werden. Der Anspanndienst ist von der Gemeindeverwaltung streng zu regeln, damit bei entfernteren Feuersbrünsten Pferde und Kutscher schnell zur Stelle sein können. In Bezug auf die Hinfahrt zur Brandstelle muß gleich erwähnt werden, daß auch in dieser Richtung der Requisitenmeister eine wichtige Verpflichtung hat, nämlich die, sämmtliche Löschfahrzeuge immer in gutem Stand zu halten und genau zu prüfen, ob auch Alles in gehöriger Ordnung ist. Es ist schon öfter vorgekommen, daß an den Spritzen unterwegs etwas gebrochen ist, Räder abgesprungen sind und dergl., wodurch nicht allein ein großer Aufenthalt, sondern oft auch ein böser Unglücksfall eingetreten ist. Man untersuche daher die Löschmaschinen und die Wagengestelle öfter, damit solche Fälle mit ihren schlimmen Folgen vermieden bleiben. Es ist strenge zu verbieten, daß mehr Mannschaft auf der Spritze Platz nimmt, als vom Commando vorgeschrieben worden ist, denn durch diese Ueberlastung entstehen häufig die erwähnten Unfälle. Das vorzeitige Besteigen der Geräthe, ehe nicht ordentlich eingespannt und alles in Ordnung ist, hat auch schon üble Folgen gehabt. Für jedes Fahrzeug hat der darauf befindliche höchst Chargirte das Commando und seinen Befehlen hat sich jeder zu unterwerfen. Er allein hat anzuordnen, ob abgefahren und ob gehalten werden soll. Feuerwehrmänner in voller Armatur sollen vor nicht Ausgerüsteten stets den Vorzug erhalten und Privatpersonen, die gar nicht zur Feuerwehr gehören, sind ganz entschieden zurückzuweisen, wenn sie auf den Fahrzeugen Platz nehmen wollen. Können mehrere Geräthe bespannt werden, so empfiehlt es sich, daß solche thunlichst mit einander, selbstredend in einer gewissen Entfernung (in den Städten sind gewöhnlich sechs Meter Abstand vorgeschrieben), vom Feuerhaus abfahren.

Wollen Feuerwehrmänner auf den schon besetzten Geräthen trotz Abmahnung der Chargirten Platz nehmen, so ist ihne besonders zu bedeuten, daß in Unglücksfällen keine Unterstützung

eintreten kann, weil gegen besondere Warnungen und Befehle gehandelt wird. Der auf jedem Fahrzeug mitfahrende Höchstchargirte hat in dieser Richtung die volle Verantwortung. Auf der Fahrt in schnellem Lauf befindliche Geräthe noch zu besteigen, ist gefährlich und der bayerische Landes-Feuerwehr-Ausschuß hat dies als eine grobe Fahrlässigkeit bezeichnet, so daß in Unglücksfällen, die dadurch entstehen, eine Unterstützung nicht gereicht werden kann. — Bei Nachtzeit sind die Geräthe mit den gewöhnlichen brennenden Wagenlaternen zu versehen.

In den größeren Städten werden Petroleumfackellaternen benützt, welche auf der nächtlichen Fahrt einen größeren Lichtkreis verbreiten. Ebenso wie in den Städten Glockenzeichen gegeben werden, um entgegenkommende oder vorfahrende Fuhrwerke zum Ausweichen zu veranlassen, so werden von den Chargirten auf dem Lande Huppen- oder Pfeifen-Signale zu gleichem Behufe gegeben werden können. In den oberbayerischen Distriktslöschordnungen ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß andere Fuhrwerke den Löschfahrzeugen auf Anrufen auszuweichen haben, es können also Widerspenstige mit 60 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen gestraft werden.

Auf der Fahrt zur Brandstätte ist von dem Ueberhetzen der Pferde entschieden abzurathen, abgesehen davon, daß durch das unsinnig schnelle Fahren Unglücksereignisse eintreten können, so werden die Pferde eine solche Hetzfahrt gewöhnlich nicht lange aushalten. Es ist daher auch hiebei richtiges Maßhalten zu empfehlen, ebenso das Wetteifern durch Vorfahren zu unterlassen u. s. w. Die Mannschaft, welche sich zu Fuß auf die Brandstätte begibt, soll ebenfalls sich nicht überstürzen. Wie viel Lungenentzündungen und Lungenschwindsuchten sind durch solches schnelle und anhaltende Laufen schon entstanden? Was kann ein solch abgehetzter und in Schweiß triefender Mann, auf der Brandstätte angelangt, viel nützen? Er wird erst längere Zeit brauchen sich ordentlich zu er-

holen, um dann thätig eingreifen zu können. Zweckdienlich ist es auch, wenn sich die Mannschaft auf ihrem Weg zur Brandstätte, falls ein ordentliches Sammeln am Feuerhaus nicht schon eingetreten war, zusammenschaart und gemeinschaftlich dort anlangt, anstatt daß jeder einzeln für sich dahin läuft und jeder einzeln dann am Ziele anlangt.

Sind Leitern und Maschinen mit der Hand zu transportiren, so sollen die Feuerwehrmänner unterwegs hiebei behilflich sein, mögen sie auch einer andern Abtheilung angehören, denn so viel kameradschaftlicher Sinn soll überall offenbar werden.

Als Unfug muß es bezeichnet werden, wenn die Spritzen und sonstige Fahrzeuge alle bis dicht vor die brennenden Gebäude hinfahren und dort wo meistens schon Löschmaschinen aufgestellt und Mannschaften in Thätigkeit sind, Verwirrung und Unordnung anrichten. Solcher Uebereifer muß unterbleiben und der Höchstchargirte hat in einiger Entfernung den Befehl zum „Halten" zu geben. Ebenso darf nur auf sein Commando „Steigt ab" das Geräthe verlassen werden. Der Chargirte wird, ehe er seine Mannschaft irgendwie etwas unternehmen läßt, sich beim Obercommando anmelden und dessen Anordnungen entgegennehmen.

Mögen vorstehende Fingerzeige und Mahnungen, welche nicht oft genug der Mannschaft eingeprägt werden können, im Interesse und zur Förderung der Feuerwehrsache überall die gehörige Beachtung finden.

L. J.

Von der Zuverlässigkeit im Feuerwehrdienst.

Wenn schon im gewöhnlichen Leben die Zuverlässigkeit als eine schätzenswerthe Tugend des Mannes angesehen wird, so erscheint diese Eigenschaft bei dem Feuerwehrmann geradezu geboten. Wem auf der Brandstätte Seitens des Chargirten ein Auftrag gegeben worden ist, der hat ihn gewissenhaft und sorgfältig auszuführen. Es soll Niemand denken, auf mich allein kommt's nicht an; ob ich es so oder anders thue wird wenig Einfluß auf's Ganze üben; ob ich da oder dort stehe, wird nichts ausmachen. — Alle solche Ausflüchte und Entschuldigungen sind tadelnswerth. Wo die Pflicht gebietet, hört der freie Wille, die Willkühr auf; man führt das aus, was einem befohlen ist. Es stünde in den meisten Feuerwehren viel besser und es würden auf der Brandstätte noch größere Erfolge erzielt, wenn die Zuverlässigkeit aller Corpsmitglieder noch eine größere wäre. Auch der letzte und entfernteste Posten ist von Wichtigkeit und muß von einem zuverlässigen Mann besetzt werden. Es ist allerdings oft wenig angenehm, von der eigentlichen Brandstätte weit weg zu stehen und wenig von dem Kampf mit dem Element zu sehen, aber auch die Thätigkeit weitab vom Brandschauplatz trägt ja oft zu dem günstigen Erfolg mit bei.

Wie überaus nützlich ist die richtige Bedienung der häufig ganz entfernt befindlichen Saugspritze? Liefert sie doch dem Steiger auf dem Dache das zum Kampf mit dem Element so überaus nöthige Löschwasser. Wenn nun die

Mannschaft an jenem Hydrophor unzuverlässig ist und ihre Schuldigkeit nicht thut, so ist der Sieg zweifelhaft und oft kostbare Minuten gehen verloren. Es ist daher auch strenge das Umherwandeln einzelner Feuerwehrmänner auf der Brandstätte ohne Nutz und Zweck zu untersagen. Es gehört Jeder zu seiner Abtheilung, wo er zuverlässig und pflichtgetreu seine Schuldigkeit zu thun hat; jedwedes willkürliche Verlassen des Geräthes oder der betreffenden Mannschaft ist strafbar. Ebenso zeigt es nur von Pflichtvergessenheit und der größten Unzuverlässigkeit, wenn sich Feuerwehrmänner, ohne die Erlaubniß von ihren Vorgesetzten erhalten zu haben, voreilig entfernen, in gleicher Weise ist es im höchsten Grad tadelnswerth, wenn eine Feuerwehr den Brandplatz eigenmächtig verläßt, ohne daß das Obercommando dazu die Genehmigung gegeben hat. Es ist unbedingt darauf zu halten, daß der Einzelne wie die ganzen Corps nach allen Richtungen hin ihre Schuldigkeit thun und sich als zuverlässig zeigen. Nur dann kann der Oberstcommandirende hoffen, daß seine Dispositionen guten Erfolg nach sich ziehen.

L. J.

Sanitätseinrichtungen der Feuerwehren.

Der bayerische Landes-Feuerwehr-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 26/27. September 1881 folgenden Beschluß gefaßt:

„Da es vorkommt, daß bei Unglücksfällen im Feuerwehr-Dienst selbst in schwereren Fällen oft längere Zeit vergeht, bis die allernöthigste ärztliche Hilfe geleistet werden kann, wird sehr empfohlen, daß die Feuerwehren da, wo es noch nicht geschehen, sich mit dem nöthigsten Verband-Material ꝛc. versehen und einige Mitglieder sich mit dem Sanitätsdienst vertraut machen, zu welchem Zweck die Herren Aerzte gewiß gerne den erforderlichen Unterricht auf Ersuchen ertheilen werden.“

Die Feuerwehren sind heutzutage bei ihrem allgemein anerkannten Nutzen so verbreitet und erfreuen sich durchschnittlich einer so regen Betheiligung, daß es Pflicht ist, für die opferwillige Mannschaft in vorkommenden Unglücksfällen bei Uebungen und Bränden sofortige erste Hilfe zu schaffen.

Die Organisation der Feuerwehren im In- und Auslande ist durchgehends eine treffliche; so genau übrigens das Exercierreglement in Brochüren abgefaßt, eingeübt und in demselben auf die besten und brauchbarsten Geräthe und Vorrichtungen Bedacht genommen wurde, so ist doch in keiner Schrift, wenn sie auch den Feuerwehrdienst auf's Eingehendste behandelt, genügend auf die unumgänglich nothwendige Sanitätseinrichtung aufmerksam gemacht und ihrer Handhabung eine auseinandergesetzte Unterweisung zugetheilt.

Zur Jetztzeit versieht sich jeder vorsichtige Fabrikant und größere Geschäftsmann mit einem Verbandkasten, um im Nothfalle sofort eine Linderung für den Verunglückten zur Hand zu haben; warum soll dieß nicht auch bei jeder Feuerwehr der Fall sein, wo ja, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nur zu leicht ein Unfall sich ereignen kann?

Außerdem ist die in neuerer Zeit eingeführte, so segensreiche Lister'sche Verbandmethode durch ihre großen Erfolge zwingend, möglichst bald nach der Verwundung in Anwendung gebracht zu werden, damit nicht durch einen die Wunde verunreinigenden schlechten Nothverband oder durch Verunreinigung der Wunde während des Transportes eine langsamere, in ihrem Resultate schlechtere Heilung erwachse.

In größeren Städten oder in Märkten ist bei vorkommendem Unglücke meist rasch ein Arzt zur Stelle, der die nothwendige Hilfe bringen kann; auf dem Lande jedoch gestaltet sich die Sache viel schwieriger, es kann der Arzt beim besten Willen Stunden brauchen, um am Unglücksplatze zu erscheinen, so daß es schon aus diesem Grunde nothwendig ist, bei kleineren Feuerwehren zwei Mann, bei größeren einen Sanitätszug mit Obmann zu bilden, dessen Mannschaft dann abwechslungsweise bei Bränden und Uebungen den Sanitätsdienst versieht.

Bezüglich der Einübung für den genannten Dienst wäre es am besten, wenn die Herren Bezirksvertreter an die Opferwilligkeit eines der Herren Aerzte in ihrem Bezirke appelliren würden, mit dem Ansuchen, den umliegenden Feuerwehren zusammen im Frühjahre und im Herbste jedesmal ein paar Unterrichtsstunden zu widmen, damit im Gebrauchsfalle die Sanitätsmannschaft für das Wohl ihrer Kameraden oder sonstig Beschädigter geradeso hilfreiche Hand leisten kann, wie das übrige Personal durch den Feuerwehrdienst für das ihrer Mitmenschen.

Es soll Allen aber stets gegenwärtig sein, daß es sich

nur um die erste Hilfe handelt, die sich etwa in folgende Abtheilungen eintheilen läßt:

Wiederbelebung Ohnmächtiger, Blutstillung, Nothverband bei Brandwunden, Verrenkungen und Beinbrüchen, Transport.

Es ist klar, daß die Beschreibung allein nie den Sanitätsmann bildet, sondern nur die ausdauernde Uebung, was besonders für die Anlegung von Nothverbänden und Handhabung des Transportes gilt.

Um nun auch der Mannschaft das nöthige Material für diese Dienstleistungen bieten zu können, ließ ich bei Gebrüder Stiefenhofer in München (Augsburger-Hof) einen Verbandkasten (zum Umhängen) anfertigen, der so ziemlich Alles enthält, was für den Sanitätsdienst der Feuerwehren erforderlich ist.

Es besteht auch die Absicht, für diese Hefte die erste Thätigkeit und Hilfeleistung bei den verschiedenen Vorkommnissen nach und nach ausführlich zu besprechen; für diesmal folgt eine Abhandlung über Brandwunden und die entsprechende erste Hilfeleistung.

Unter Verbrennung versteht man eine durch Einwirkung hoher Hitzgrade hervorgerufene Verletzung und zwar können alle Körper, welche Wärme abgeben oder ausstrahlen, Verbrennungen bewirken; diese Körper können gasförmig, flüssig oder fest sein.

Die Wirkungen geringerer Wärmegrade auf die Haut rufen Röthung des betroffenen Theiles hervor, welche Röthung auf einer Störung des Blutkreislaufes beruht.

Bei stärkerer Hitzeeinwirkung, besonders bei längerer Dauer der Wärmeeinwirkung, entsteht Blasenbildung; die Blase enthält eine gelbe zähe oder eine dünnflüssige röthliche Flüssigkeit.

Noch höhere Hitzgrade rufen ein Absterben des betroffenen Gewebes hervor, sie bilden einen Brandschorf.

Diese soeben besprochene Unterscheidung gab Veran-

lassung, von verschiedenen Graden der Verbrennungen zu reden, und man hätte somit drei Grade zu berücksichtigen:

1) Röthung, 2) Blasenbildung, 3) Schorfbildung.

Wenn wir nun auf die Ursachen der Verbrennungen eingehen wollen, so finden wir als solche, abgesehen von der Einwirkung der strahlenden Wärme (starke Sonnenhitze, künstlich erzeugte Hitze in Fabriken ꝛc.) die Einwirkung der Flamme, so bei Inbrandgerathen von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen, sowie auch bei Gasexplosionen.

Eine weitere Ursache bildet die directe Berührung heißer Körper, von Gasen, Dämpfen, heißen Flüssigkeiten, heißen festen Körpern.

Dampf, welcher unter hohem Druck sich befindet, aus einem Dampfkessel strömt, oder nach Explosion desselben frei wird, verursacht häufig ein Eindringen der Verbrennungen in Nasen-, Mund- und Rachenhöhle.

Tropfbar flüssige Substanzen breiten sich sehr weit aus, haften an der Körperoberfläche mehr und wirken deßhalb andauernder wie Gase. Concentrirte Flüssigkeiten wirken heftiger und haften länger, da sie so gut wie gar nicht verdunsten.

Die Wirkung fester glühender Körper besteht in Schorfbildung, die um so weniger tief geht, je breiter seine Fläche ist.

Die Wirkung ätzender Stoffe, wie Schwefelsäure, Salzsäure besteht in Verbrennung ersten und zweiten Grades, in Bildung von Aetzschorfen.

Auch Verbrennungen durch frischgelöschten Kalk verursachen manchmal ausgedehnte Zerstörungen.

Die Größe der Erscheinungen im Körper und die Gefahr für das Leben nach Brandwunden beruhen auf der Ausdehnung der verbrannten Stellen. Nach der allgemeinen Annahme ist bei Verbrennungen von mehr als der Hälfte der Körperoberfläche der Tod sicher, von mehr als einem Drittheil wahrscheinlich. — Die Gefahr liegt in der großen

Störung des Blutkreislaufes, in Entzündungen innerer Organe, in durch Fieber und Eiterung herbeigeführter Entkräftung.

Bezüglich der Behandlung und Hilfeleistung bei durch Brandwunden Verunglückten mag Folgendes berücksichtigt werden:

Vor Allem ist der Grundsatz festzuhalten, daß es sich nur um die erste Hilfe handelt. Es ist somit nothwendig, wenn die Kleider des Verletzten noch brennen, das Löschen derselben zu vollführen, was sich am besten durch Ueberwerfen bereitgehaltener nasser Decken bewirken läßt, sodann bringe man den Patienten in ein luftiges rauchfreies Local, mache die Kleidungsstücke, soweit es die Verletzung gestattet, auf (bei größeren Verbrennungen am Körper ist es nicht statthaft) und gehe an das Verbinden der zugänglichen Brandstellen.

Bei einfacher Röthung der Haut ist ein kalter Umschlag oder trockener Watteverband gut dienlich. Ist Schwellung der Haut, Blasenbildung vorhanden, so sind kühlende Umschläge (Kaltwasser oder Oelumschläge) am Platze. Es handelt sich hiebei darum, daß sorgfältiger Abschluß der Luft die Schmerzen bedeutend lindert.

Bei Blasenbildung werden die vorhandenen Blasen, wenn sie nicht sehr stark gespannt sind und durch ihre Spannung Schmerz verursachen, unberührt gelassen, oder wenn man sie öffnet, werden sie an der tiefsten Stelle mittels eines Nadelstiches oder eines Schnittes geöffnet, wobei aber die Blasendecke unversehrt erhalten werden muß, um als wirkliche Decke zu dienen. Nun folgt ein Watteverband oder ein kalter Umschlag.

In Betreff der Verbrennungen mit ätzenden Säuren ist zu beobachten, daß man die etwa noch anhaftende Säure möglichst schnell und ausgiebig mit Wasser verdünnt und abspült und in der weiteren Behandlung wie bei den übrigen Brandwunden verfährt.

Beim Transport ist die Lagerung des Patienten derart vorzunehmen, daß verletzte Glieder, wie Hände oder Füße, in hoher Lage sich befinden, weil durch Hängenlassen derselben die Schmerzhaftigkeit sich bedeutend steigert.

In Bezug auf die erste Hilfe bei Brandwunden erscheint eine Ausrüstung mit Borwatte, Borlint, 2% Boröl, (Olivenöl mit 2% Borsäure), carbolisirten Gazebinden und einer Scheere nothwendig und der Verband könnte in der Weise gemacht werden, daß man ein der Größe der verbrannten Stelle entsprechendes Stück Borlint abschneidet, es in Boröl taucht, abstreift, über die Verwundung legt, darüber eine Lage Borwatte thut und den Verband mit carbolisirten Gazebinden befestigt.

Ich glaube nun mit vorliegender Abhandlung das Wesen der Brandwunden dargestellt zu haben und wünsche nur, daß sie ihren Zweck erfüllen möge, der darin bestehen soll, das Interesse des Feuerwehrmannes so weit zu fesseln, daß er sich das nothwendig Merkenswerthe einprägt, um mit Ruhe, Verständniß und Sicherheit im gegebenen Nothfalle seinen Mitmenschen im Unglücke beispringen und einzeln so gut, wie in der Gesammtheit, dem Institute Ehre machen zu können.

Dr. Schuster.

Gefallen auf dem Feld der Ehre.

Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.
Vertrau' auf Gott und rette den Bedrängten.

In den früheren Heften wurde zwei verdienstvollen, im Feuerwehrberufe gebliebenen Männern: Karl Weiser von Mainz und Dr. Otto Ule von Halle ein ehrendes Gedächtniß gewidmet.

Leider mehrt sich die Zahl der auf dem Feld der Ehre gefallenen Feuerwehrmänner. Eine Pflicht der Pietät und Kameradschaftlichkeit ist es, dieser Opfer ihres Berufes ehrend zu gedenken und wir fahren deßhalb auch in diesem Heft fort, den Wackeren ein Denkmal der Erinnerung zu weihen.

Am 10. Februar 1870 in der Frühe hatte die Münchener Feuerwehr eine schwierige Aufgabe zu lösen. Bei grimmiger Kälte, bei welcher die Spritzen und Schläuche einzufrieren drohten und die auch die Wasserbeschaffung erschwerte, war an der Dienersgasse Feuer ausgebrochen, das bei seiner Entdeckung schon soweit vorgeschritten war, daß es bereits ein Nachbarhaus ergriffen hatte. Es galt vor Allem, das Feuer an weiterer Ausdehnung zu hindern, indem durch jedes Weiterschreiten nach den bedrohten Nachbargebäuden, und dem dabei befindlichen s. g. Alten Hof, in dem sich die Staatskasse befindet, unabsehbares Unheil drohte. Wenn diese Gefahr durch die angestrengteste Arbeit auch glücklich beseitigt worden ist und wenn die Münchener Feuerwehr auf die erzielten Erfolge mit Stolz zurückblicken kann, so hinterläßt diese Feuersbrunst doch stets die traurigsten

Erinnerungen, denn die dabei vorgekommenen Unglücksfälle sind der betrübendsten Art. Eine Steigerabtheilung war eben damit beschäftigt, auf der Rückseite des brennenden Hauses eine Schubleiter aufzustellen, als unter fürchterlichem Krachen ein gewaltiger Kamin einstürzte, der die Mannschaft sammt der Leiter niederschlug. Der Steiger der freiwilligen Feuerwehr Franz Müller, Schlosser und Sohn eines achtbaren Münchener Bürgers, war so schwer am Kopf getroffen, daß er sofort seinen Geist aufgab. Die übrigen Steiger derselben Section wurden schwerverletzt vom Platze getragen. Ein städtischer Feuerwehrmann Martin Keil war derart beschädigt, daß er im Krankenhaus am selben Tag noch starb.

Die Sympathien für die Familien der in ihrem schwierigen Dienst Verstorbenen und der übrigen schwer beschädigten Feuerwehrmänner war eine Allgemeine. Auch der königliche Hof nahm an ihnen das wärmste Interesse. Ihre Majestäten der König und die Königin Mutter ließen sich vielfach nach dem Befinden der Verletzten erkundigen, und von dem behandelnden Arzte Rapporte erstatten; wie auch Ihre Majestät die Königin Mutter durch Zusendung von Verbandzeug, Rothwein und aller übrigen Bedürfnisse an die Verletzten besondere Antheilnahme an dem traurigen Ereigniß bekundete. Zu der Beerdigung des Feuerwehrmanns Müller war die Münchener Gesammtfeuerwehr ausgerückt; derselben schloß sich eine größere Deputation der Feuerwehr der Schwesterstadt Augsburg, sowie jene der Landfeuerwehren in Münchens Nachbarschaft und Feuerwehrmänner aus Nah und Ferne an.

Aber auch viele Behörden, die städtischen Collegien und der größte Theil der Münchener Bürgerschaft bekundete Antheilnahme an dem herben Schicksal des Verunglückten durch Betheiligung an dessen Beerdigung. Der I. Vorstand des Corps, Oberinspector Jung widmete dem Kameraden Müller an seinem Grabe folgende Abschiedsworte:

„Feuerwehrmänner, Kameraden! Wohl ist uns Allen bewußt, welche schwierige Pflichten wir als Mitglieder der Feuerwehr mit dem freiwillig gegebenen Manneswort übernommen haben. Wir erfüllen sie gern diese Pflichten, selbst wenn Gefahren drohen in Winterskälte wie in Sonnengluthen. Doch die Aufgabe, die uns heute obliegt: einen in seinem Feuerwehrberufe gestorbenen lieben Kameraden zur letzten Ruhe zu geleiten, erfüllt uns mit größter Trauer. So tief aber unser Schmerz und so groß unser Kummer, als Feuerwehrmänner fühlen wir einen Trost in dem Umstande, daß unser Freund nicht in Folge einer übelangebrachten Tollkühnheit, eines Leichtsinnes und Vorwitzes oder eines Vergehens gegen unsere Dienstinstruction das Leben verloren, sondern in Folge eines unheilvollen Verhängnisses, das in keines Menschen Berechnung lag.

Liebe Freunde! Ihr alle habt erfahren, daß vor wenigen Tagen eine Stadt im Norden unsers deutschen Vaterlandes fast ganz eingeäschert und ein Theil der Bevölkerung von nahezu 800 Menschen mitten im Winter obdachlos wurde. Auch unserer Vaterstadt drohte bei der letzten Feuersbrunst die größte Gefahr.

Grimmige Kälte und dadurch schwierig gewordene Wasserbeschaffung, sowie enge Lage des Brandobjects verursachten große Hindernisse, die zu überwinden waren. Es gehörte daher die ganze Thatkraft, alle Aufmerksamkeit und unermüdete Ausdauer der freiwilligen und städtischen Feuerwehr dazu, um von der Stadt München ein größeres Unglück abzuwenden.

Jene Steigerabtheilung, welcher der Dahingeschiedene angehörte, war deßhalb auch berufen, dem verheerenden Elemente mit Muth und Energie im Rücken des brennenden Hauses den Weg abzuschneiden, und dadurch die Nachbarschaft nach dieser Seite hin zu retten.

Bei der Ausführung dieser rühmlichen Aufgabe wurden unsere kühnen Steiger von einer furchtbaren Katastrophe er=

eilt, indem sie, obwohl 40 Schuh vom brennenden Hause entfernt, durch einen unter fürchterlichem Donnern und Krachen einstürzenden Kamin sammt ihrer Leiter niedergeschlagen wurden. Wir hatten den Schmerz, unsern braven Steiger Franz Müller todt unter dem Schutt zu finden, die andern Kameraden aber schwer verletzt.

Liebe Freunde! Ist der Krieger zu rühmen, der im Schlachtgewühl für das Vaterland kämpft und stirbt, warum sollen wir nicht einem wackeren Feuerwehrmann, der in seinem selbstgewählten schwierigen Berufe und im Dienste der reinsten Menschenliebe gefallen ist, in gleichem Maße unsere ganze Anerkennung zollen? Theuerer, unvergeßlicher Freund, auch Dir soll darum ein rühmliches Andenken in den Annalen unseres Corps, ja in den Annalen unserer Vaterstadt für ewige Zeiten gesichert sein.

Ihr aber Eltern, Brüder und Verwandte unseres verunglückten Kameraden, dämpfet Euren Schmerz, trocknet Eure Thränen und findet Trost in der rührenden Theilnahme, die Euch in der ganzen Stadt vom Königsthrone bis zur letzten Hütte entgegengebracht wird. Findet Trost in dem Mitgefühl, welches Euch unser ganzes Corps und die lieben Feuerwehrbrüder alle, die selbst aus weiter Ferne hierhergeeilt sind, um mit uns den Verlust zu betrauern, bezeugen.

Und Ihr, Feuerwehrmänner Münchens! Richtet auch Ihr die Augen wieder auf und verlieret nicht den so oft gezeigten Mannesmuth. Nicht immer wird der allmächtige Gott ein so fürchterliches Verhängniß über unser Corps kommen lassen. Erfüllet darum auch ferner Eure schwierigen Pflichten gern und willig, treu unserm Wahlspruch:

„Gott zur Ehr,
Dem Nächsten zur Wehr,“

der Stadt München zum Heil und zum Segen.

Und Du treuer braver Feuerwehrbruder, der Du ausgelitten, möge Dir Gott Deine Aufopferung im Dienste um

des Nächsten Wohl, Deinen Muth und Deine Tapferkeit belohnen und vergelten, Menschen vermögen es nicht mehr. Schlummere sanft und in Frieden.

Eine große Feuersbrunst zerstörte am 11. August 1881 das größtentheils mit weicher Dachung versehene Oertchen Unterglauheim (Schwaben) fast gänzlich.

In kurzer Zeit hatte das Feuer solche Ausdehnung erreicht, daß die wackere kleinere Ortsfeuerwehr dem entfesselten Elemente gegenüber zu schwach und machtlos gegenüber stand. In Eilmärschen rückten 14 Nachbarfeuerwehren mit 15 Spritzen an, welche in kurzer Zeit in Thätigkeit standen. Ihren Bemühungen gelang es jedoch nicht, den gewünschten Erfolg zu erzielen, weil es an Wasser fehlte, das nur aus großen Entfernungen, theils aus Nachbarorten zu beschaffen war, so daß nach und nach die fürchterliche Hitze und der unausstehliche Rauch, der selbst die Straßen verdunkelte, die Thätigkeit der Feuerwehren noch erschwerte und lebensgefährlich machte. Die Kleider des Feuerwehrmannes Michael Mayer von Unterglauheim geriethen in Flammen; es gelang ihm wohl die Straße noch zu erreichen, dieselbe war aber wegen Hitze und Rauch von den Feuerwehren bereits geräumt und verlassen, so daß der Unglückliche allein und unbeachtet niederstürzte, und als er nach einiger Zeit bemerkt wurde und man ihm Hilfe zu bringen versuchte, bereits seinen Tod gefunden hatte.

Von dem Brande waren fast alle Mitglieder der Unterglauheimer Feuerwehr schwer betroffen und bedeutend in Anspruch genommen. Sie konnten sonach ihrem Kameraden das letzte Ehrengeleite nicht geben, wie es zu wünschen gewesen wäre. Die Nachbarfeuerwehr Blindheim, welche übrigens auch 36 Stunden auf der Brandstätte thätig war, übernahm daher diese Ehrenpflicht und begleitete die Leiche des Unglücklichen, der seine ganze Habe verlor, und von einer Wittwe und drei Kindern beweint wird, zur letzten Ruhestätte.

Schon neun mal war das oberpfälzische Städtchen Cham in früheren Jahren ganz oder theilweise durch Feuer zerstört worden, als ihm am 23. Juli 1873 das gleiche Schicksal drohte. Vermuthlich durch Brandlegung kam an diesem Tage in einem Gasthause wiederholt Feuer aus, bei dem es anfänglich nicht nur an Wasser, sondern auch an Schläuchen fehlte, welche Tags zuvor bei einem Brande in Benützung waren und nicht sofort zur Verfügung standen, so daß dem rasend schnell um sich greifenden Feuer 138 Wohnhäuser und 70 Städel zum Opfer fielen. Beiläufig 30 Hilfscorps waren nach und nach von nah und fern herangerückt, darunter auch jenes von dem benachbarten Katzberg.

Ein wackeres Mitglied dieses Corps — Sebastian Stelzer — fiel hierbei seinem freiwilligen menschenfreundlichen Berufe zum Opfer, indem er während der anstrengenden Arbeit von einer herabstürzenden Dachrinne so unglücklich am Kopfe getroffen wurde, daß er sofort seinen Geist aufgab. Eine trauernde Wittwe und zwei Kinder beklagen den bittern Verlust ihres Familienhauptes und Ernährers.

Bei einem größern Brande am 27. Mai 1880 in Bergheim (Schwaben) wurde auch das Anwesen des Feuerwehrmannes Jakob Aubele vom Feuer ergriffen und zerstört. Die Frau desselben befand sich noch im Hause und man glaubte sie in Lebensgefahr. Um sie zu retten, begab sich Aubele in seine Wohnung, während es der Frau gelang, sich durch einen Sprung aus dem Fenster zu retten. Ein Ausweg nach der Vorderseite des Hauses war nicht mehr vorhanden und wollte Aubele deßhalb durch die Hinterthür seines Hauses das Freie wieder gewinnen, als eine plötzlich einstürzende Decke ihm den Weg versperrte. Seine Kleider fingen Feuer und als es ihm gelungen, sich aus seiner gefährlichen Situation zu befreien und auf die Straße zu gelangen, war er eine förmliche Feuersäule und erlag den erlittenen schweren Brandwunden nach wenigen Stunden.

Benjamin Franklin

als Gründer der ersten freiwilligen Feuerwehr.

In dem vortrefflichen Werke „Benjamin Franklin, sein Leben von ihm selbst geschrieben" (Berlin bei A. B. Auerbach) gibt der von allen Nationen hochverehrte Amerikaner eine Schilderung, wie er in Philadelphia im Jahre 1738 die erste Feuerwehr ins Leben gerufen hat. Diese Darlegung verdient in allen Feuerwehrkreisen die größte Verbreitung, weshalb sie auch in diesen Heften ein Plätzchen finden soll:

„Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb ich einen Aufsatz über die verschiedenen Unfälle und Fahrlässigkeiten, durch welche Häuser in Brand geriethen, und fügte Warnungen und Vorsichtsmaßregeln dagegen und Vorschläge und Mittel zur Vermeidung derselben hinzu. Dieser Aufsatz wurde als sehr gemeinnützig vielfach besprochen und rief einen bald darauf erfolgenden Plan hervor, eine Gesellschaft zur raschern Löschung der Feuersbrünste und zu gegenseitigem Beistand bei der Rettung und Bergung von gefährdeter Habe zu bilden. Es fanden sich alsdann Verbündete für dieses Vorhaben in der Zahl von dreißig. Die Artikel unserer Satzung verpflichteten jedes Mitglied, beständig eine Anzahl lederner Eimer sowie starker Säcke und Körbe (zum Einpacken und Wegtragen der Waaren) in guter Ordnung und zur Benützung bereit zu halten, welche zu jeder Feuersbrunst mitgebracht werden sollten, und wir kamen überein, uns monatlich einmal zu versammeln und einen geselligen Abend mit einander zu verbringen, wobei solche Ansichten, welche in Betreff

der Feuersbrünste in uns auftauchten, oder welche für unser Benehmen bei derartigen Gelegenheiten von Nutzen sein möchten, zur Erörterung und Mittheilung kommen sollten.

Die Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung machte sich bald geltend. Da nun noch viel mehr Personen, als wir für eine einzige Gesellschaft ersprießlich erachteten, sich zur Aufnahme meldeten, so gaben wir ihnen den Rath, einen andern Verein zu bilden, was demgemäß auch geschah. Dieses ging so fort, indem ein neuer Verein um den andern sich bildete, bis dieselben so zahlreich wurden, daß sie die meisten Besitzer von Liegenschaften unter der Einwohnerschaft umfaßten, und noch heute, wo ich dies schreibe, besteht der von mir zuerst gegründete Verein, die sogenannte Unions-Feuergesellschaft noch und gedeiht, obwohl seit ihrer Gründung fünfzig Jahre vergangen und die ersten Mitglieder alle gestorben sind, bis auf mich und noch Einen, der um ein Jahr älter ist als ich. Die kleinen Geldbußen, welche die Mitglieder für ihr Ausbleiben bei den monatlichen Versammlungen bezahlen mußten, sind zum Ankauf von Feuerspritzen, Leitern, Feuerhaken und anderen Geräthschaften für jeden Verein verwendet worden, so daß ich fragen darf, ob irgend eine Stadt der Welt besser versehen ist mit den Mitteln, um ausbrechenden Feuersbrünsten Einhalt zu thun. In der That hat die Stadt seit dem Bestehen dieser Einrichtungen niemals durch Brände mehr als ein oder zwei Häuser auf einmal verloren und die Flammen sind meistens gelöscht worden, bevor das Haus, worin der Brand ausbrach, halb verzehrt worden war."

Brandmauern.

Eine Brandmauer ist eine Brandverhinderungsmauer, welche einer Feuersbrunst auf einer Seite derselben eine Grenze setzt, die also die Fortpflanzung des Feuers nach der entgegengesetzten Seite derselben verhindert. Solche Mauern sollten, um ihren Zweck ganz zu erfüllen, keinerlei Oeffnungen haben, denn auch die eisernen Thüren sind immerhin bedenkliche Nothbehelfe. Solche Thüren können entweder aus Nothwendigkeit oder Nachlässigkeit beim Ausbruch eines Feuers offen gestanden haben und wegen Hitze und Gefahr oder in der Bestürzung der Anwesenden nicht mehr verschlossen worden sein; in diesem Fall ist also die Brandmauer ohne Werth. Man hat deshalb auch für Brandmauern selbstschließende Thüren d. h. solche, die immer von selbst wieder zufallen, also nie offen stehen bleiben, empfohlen.

Für die Feuerwehren sind die Brandmauern von ganz besonderem Interesse, weil sie meistens einen Haltpunkt bieten, von wo aus das Feuer nicht weiterschreiten, also auch mit Erfolg angegriffen werden kann. Die Feuerwehren sollten daher auch die desfallsigen Bauvorschriften kennen, und folgen zu diesem Zweck die Bestimmungen der bayerischen Bauordnung vom 19. September 1881.

1) Brandmauern müssen in der Stärke der Umfassungsmauern aufgeführt, noch am Firste unter der Dachfläche bei Ziegeln und Quadern 0,30 m, bei Bruchsteinen aber mindestens

0,45 m stark gehalten werden und in diesen Dimensionen 0,30 m hoch über die Dachfläche reichen.

2) Zu ihrer Abdeckung darf nur feuersicheres Material mit Ausschluß aller Holztheile verwendet werden.

3) Wenn Blindfeldungen, Sitzbänke, Wandkästchen, Nischen, Kamine und dergl. an den Brandmauern angebracht werden, so müssen letztere an den betreffenden Stellen immer noch wenigstens 0,30 m stark sein.

4) Oeffnungen in Brandmauern sind im Allgemeinen unzulässig.

Die Baupolizeibehörde kann jedoch solche Oeffnungen im Erdgeschoße jener Gebäude gestatten, welche nicht zur Herstellung, Bearbeitung oder Lagerung größerer Mengen leicht entzündlichen oder schwer zu löschenden Materials bestimmt sind.

In den oberen Stockwerken dürfen Oeffnungen in den Brandmauern der vorbezeichneten Gebäude nur unter außerordentlichen Verhältnissen gestattet werden.

Die Oeffnungen dürfen im Lichten höchstens 2 □m Fläche erhalten und müssen im Erdgeschoße auf Einer, in den oberen Stockwerken auf jeder Seite der Brandmauer durch starke, fest versteifte, in allen Theilen eiserne Thüren, welche mindestens 6 cm breite Steinfälze überdecken, dicht verschließbar gemacht werden.

5) Die Thürkegel müssen solid eingekittet werden und darf zu deren Befestigung leicht schmelzbares Material, wie Schwefel, Blei u. dergl. nicht verwendet werden.

Bei Hauptreparaturen oder Hauptänderungen können solche Verschlüsse auch für bereits bestehende Oeffnungen in Brandmauern angeordnet werden.

6) Balken, Latten und sonstige Holztheile dürfen nicht durch eine Brandmauer hindurchgehen, auch in derselben mit den Enden sich nicht berühren, sondern müssen an

letzteren, selbst am Dache noch, durch ein wenigstens 0,145 m starkes Mauerwerk verdeckt oder geschieden sein.

7) Gebäude oder Gebäudetheile, welche durch eine Brandmauer getrennt werden müssen, dürfen auch nicht an den Dach- oder Gesimsvorsprüngen, Dachrinnen und dergleichen mit einander in Verbindung stehen, sondern es ist die vorschriftsmäßige Trennung auch an den genannten Gebäudetheilen vollständig durchzuführen.

Inhalts-Verzeichniß.

Feuerwehr-Literatur.

I. Schriften von L. Jung,

Vorsitzender des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses und Vorstand der Münchener Feuerwehr.

		M.	₰
Das Feuerlöschwes. f. Markt- u. Landgemeinden V. Aufl.	à	—	70
Uebungsbuch für Landfeuerwehren IX. Auflage . .	à	—	50
Feuer und Licht, Büchlein für's Volk. V. Auflage .	à	—	35
Für Feuerwehren Heft I	à	1	40
Heft II	à	1	40
Heft III	à	1	40
Heft IV	à	1	40
Gesetze, Ministerial- und Regierungs-Entschließungen, nebst Urtheilen des obersten Gerichtshofes in Bezug auf das Feuerlöschwesen in Bayern	à	1	—
Jahrbuch des deutschen Feuerlöschwesens I. Jahrgang	à	2	80
II. Jahrgang	à	2	80
Die Förderung des Feuerlöschwesens in Bayern . .	à	—	50
Feuerschutz in München	à	—	20
Anleitung für Feuerwehrcommandanten gebunden .	à	—	45
Die Behandlung der Feuerlöschmaschine, Instruction für die Spritzenmannschaft	à	—	20

II. Verschiedene Schriften.

		M.	₰
Taktik der Berufsfeuerwehr, mit 22 Abbildungen von Rich. Schumann	à	2	15
Resultate der gegenwärtigen Löschsysteme, v. demselben	à	1	35
Aus d. Praxis. Taktische Manöver d. Danziger Feuerw.	à	1	20
Die Feuerspritze von Dr. Frick, mit 259 Holzschnitten	à	8	—
Handbuch der Pariser Feuerwehr, von Hauptmann Schunck, mit 121 Holzschnitten	à	4	50
Die deutsche freiwillige Feuerwehr von O. Fiedler	à	1	—
Geschichte des deutschen Feuerlöschwesens v. O. Fiedler	à	5	—
Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen, von C. D. Magirus, gebunden	à	10	—
Die Feuerwehr in Landstädten und Dorfschaften von Dr. Röhlig	à	1	80
Feuer-Telegraphen von Fischer Treuenfeld . .	à	1	80
Illustrirte Feuerlöschregeln von Dr. Kapff, mit 125 Holzschnitten, gebunden	à	3	40
Leitfaden für freiwillige Feuerwehren v. H. Schider, m. einem Atlas, enthaltend 31 Tafeln u. 153 Figuren	à	6	—
Exercirreglement d. Berliner Feuerw. m. 62 Holzschnitten	à	2	60
Instructionsbuch für die Berliner Feuerwehr . . .	à	2	40
Selbstunterricht i. d. Gebäudeconstruct. v. Kirchner & Ebert	à	1	10
Feuerwehr und Assecuranz von O. Stein	à	—	40
Die Personenrettung in Brandfällen	à	—	80
Liederbuch für Feuerwehren	à	—	35
Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes	à	—	50
Denksprüche für Feuerwehren	à	—	40

Sämmtliche Werke können gegen Einsendung des Betrags oder Gestattung der Nachnahme von der **Expedition der Zeitung für Feuerlöschwesen in München** bezogen werden.

Hof-Buchdruckerei E. Mühlthaler, München.

Jung, Ludwig

Für Feuerwehren

Bd.: 4

1882